



00

Statistische
Grundlagen und
Übersichten

Neuchâtel 2022

Merkmalskatalog

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Version 4.2



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Merkmalskatalog

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Version 4.2

Redaktion Sektion Gebäude und Wohnungen, BFS
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2022

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: GWR-Hotline
Tel. 0800 866 600
housing-stat@bfs.admin.ch

Redaktion: Sektion Gebäude und Wohnungen, BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 00 Statistische Grundlagen und Übersichten

Originaltext: Französisch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layout: Sektion GEWO

Online: www.statistik.ch

Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2022
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 881-2200

ISBN: 978-3-303-00692-4

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Rechtsgrundlagen	1
Merkmalskatalog des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters	1
Sekundärdatenquellen	1
Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung und im eidg. GWR	2
Qualitätsanforderungen an die Merkmale des eidg. GWR	2
Technische Dossiers zum eidg. Gebäude- und Wohnungsregister	2

Datenmodell und Beschreibung der Entitäten

Beschreibung der Entität "Erhebungsstelle"	5
Beschreibung der Entität "Bauprojekte"	5
Beschreibung der Entität "Arbeiten"	5
Beschreibung der Entität "Gebäude"	6
Definition des Gebäudes	6
Grundgesamtheit der Gebäude	6
Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien	7
Beschreibung der Entität "Gebäudeeingang"	9
Beschreibung der Entität "Wohnung"	10
Beschreibung der Entität "Strassen"	10
Verknüpfungen zwischen den Entitäten	11
Nomenklaturen	12
Ortschaften	12
Gemeinden	12
Grundstücke	12

Merkmale der Entität "Bauprojekt"

Eidgenössischer Bauprojektidentifikator	EPROID	13
Amtliche Baudossiennummer	PBDNR	14
Amtliche Baudossiennummer Zusatz	PBDNRSX	14
Erhebungsstellennummer	PESTNR	15
Umschreibung Bauprojekt	PBEZ	16
Bauort	PGDENR	17
Bewilligungsgrund	PARTBZ	18
Typ der Auftraggeber	PTYPAG	20
Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1	22
Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2	22
Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ	22
Strasse der Auftraggeber	PAGSTR	22
Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR	22
Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ	22
Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4	22
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	PAGPLZZ	22
Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT	22
Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND	22
Art der Bauwerke	PARTBW	24
Typ der Bauwerke	PTYPBW	26
Projektkosten total	PKOST	29
Datum Baueingabe	PDATIN	30
Datum Baubewilligung	PDATOK	30
Datum Baubeginn	PDATBB	30
Datum Bauende	PDATBE	30
Datum Sistierung	PDATSIST	30
Datum Ablehnung des Baugesuchs	PDATABL	30
Datum Nichtrealisierung	PDATANN	30
Datum Rückzug des Baugesuchs	PDATRZG	30
Voraussichtliche Baudauer	PVBD	33
Status Bauprojekt	PSTAT	34
Beilage zum Bauprojekt	PDOK	36
Freitextfeld Projekt 1	PFREITXT1	37
Freitextfeld Projekt 2	PFREITXT2	37

Merkmale der Entität "Arbeiten"

Art der Arbeiten	PARTAB	38
Energetische Sanierung	PENSAN	38
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN	38
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB	38
Umnutzung	PUMNUTZ	38
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ	38
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ	38
Thermische Solaranlage	PTHERSOL	38
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL	38
Andere Umbauten	PANDUMB	38

Merkmale der Entität "Gebäude"

Eidgenössischer Gebäudeidentifikator	EGID	42
BFS-Gemeindenummer	GGDENR	43
Amtliche Gebäudenummer	GEBNR	44
Name des Gebäudes	GBEZ	45
E-Gebäudekoordinate	GKODE	46
N-Gebäudekoordinate	GKODN	46
Koordinatenherkunft	GKSCE	46
Lokalcodes 1-4	GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4	48
Quartier	GQUART	48
Gebäudestatus	GSTAT	49
Gebäudekategorie	GKAT	51
Gebäudeklasse	GKLAS	53
Klassifikation der Bauwerke gemäss EUROSTAT (angepasst)		55
Baujahr des Gebäudes	GBAUJ	59
Baumonats des Gebäudes	GBAUM	59
Bauperiode	GBAUP	59
Abbruchjahr des Gebäudes	GABBJ	62
Gebäudefläche	GAREA	63
Gebäudevolumen	GVOL	64
Gebäudevolumen: Norm	GVOLNORM	64
Informationsquelle zum Gebäudevolumen	GVOLSCE	64
Anzahl Geschosse	GASTW	67
Anzahl separate Wohnräume	GAZZI	68
Zivilschutzraum	GSCHUTZR	69
Energiebezugsfläche	GEBF	70
Wärmeerzeuger Heizung	GWAERZH1, GWAERZH2	72
Energie-/Wärmequelle Heizung	GENH1, GENH2	72
Informationsquelle Heizung	GWAERSCEH1, GWAERSCEH2	72
Aktualisierungsdatum Heizung	GWAERDATH1, GWAERDATH2	72
Wärmeerzeuger Warmwasser	GWAERZW1, GWAERZW2	78
Energie-/Wärmequelle Warmwasser	GENW1, GENW2	78
Informationsquelle Warmwasser	GWAERSCEW1, GWAERSCEW2	78
Aktualisierungsdatum Warmwasser	GWAERDATW1, GWAERDATW2	78
Freitextfeld Gebäude 1	GFREITXT1	83
Freitextfeld Gebäude 2	GFREITXT2	83

Merkmale der Entität "Gebäudeeingang"

Eidgenössischer Eingangsidefikator	EDID	84
Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator	EGRID	85
Eingangsnnummer Gebäude	DEINR	86
E-Eingangskoordinate	DKODE	87
N-Eingangskoordinate	DKODN	87
Offizielle Adresse	DOFFADR	88
Postleitzahl	DPLZ4	89
Postleitzahl-Zusatzziffer	DPLZZ	89

Merkmale der Entität "Wohnung"

Eidgenössischer Wohnungsidentifikator	EWID	90
Administrative Wohnungsnummer	WHGNR	91
Physische Wohnungsnummer	WEINR	91
Stockwerk	WSTWK	92
Mehrgeschossige Wohnung	WMEHRG	92
Lage auf dem Stockwerk	WBEZ	93
Wohnungsstatus	WSTAT	94
Baujahr der Wohnung	WBAUJ	96
Abbruchjahr der Wohnung	WABBJ	97
Anzahl Zimmer	WAZIM	98
Wohnungsfläche	WAREA	99
Kocheinrichtung	WKCHE	100
Nutzungsart der Wohnung	WNART	101
Informationsquelle zur Nutzungsart	WNARTSCE	101
Aktualisierungsdatum der Nutzungsart	WNARTDAT	101
Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung	WNARTKOM	101
Person(en) mit Hauptwohnsitz	WPERSHW	104
Person(en) mit Nebenwohnsitz	WPERSNW	104
Datum der ersten Belegung	WERSTBELEGDAT	105
Datum der letzten Belegung	WLETZTBELEGDAT	105
Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG	WGBANMERKUNG	106
Freitextfeld Wohnung 1	WFREITXT1	107
Freitextfeld Wohnung 2	WFREITXT2	107

Merkmale der Entität "Grundstück"

Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	EGRID	108
Grundbuchkreisnummer	LGBKR	108
Grundstücksnummer	LPARZ	108
Suffix der Grundstücksnummer	LPARZSX	108
Typ des Grundstücks	LTYP	108

Merkmale der Entität "Strasse"

Eidgenössischer Strassenidentifikator	ESID	111
Strassenbezeichnung	STRNAME	112
Strassenbezeichnung kurz	STRNAMK	112
Strassenbezeichnung Index	STRINDX	112
Strassenbezeichnung Sprache	STRSP	112
Strassenbezeichnung offiziell	STROFFIZIEL	112
Realisierungsstand der Strasse	SREAL	115
Art der Strasse	STRART	116
Strassengeometrie	STRGEOM	117
Amtliche Strassennummer	STRANR	118

Vorbemerkung

Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (eidg. GWR) wurde im Anschluss an die Volkszählung 2000 auf der Grundlage der damaligen Gebäude- und Wohnungserhebung aufgebaut und enthält mindestens alle Gebäude und Wohnungen der Schweiz¹. Geführt werden neben schweizweit eindeutigen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID bzw. EWID) die wichtigsten Grunddaten wie z.B. Adresse, Standortkoordinaten, Baujahr, Anzahl Geschosse, Heizungsart für die Gebäude bzw. Anzahl Zimmer, Wohnungsfläche u.a. für die Wohnungen. Angaben zu den Bauprojekten sind ebenfalls im Register enthalten. In Artikel 8 der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR)² sind alle im Register geführten Informationen aufgelistet.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidg. GWR in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Bauämter erfassen alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben im eidg. GWR (Neubauten, Umbauten, Abbrüche) über die Applikation, Webdienste oder den direkten Import (anerkannte Register). Die Daten können mit Informationen aus weiteren Datenquellen wie z.B. der amtlichen Vermessung oder swisstopo ergänzt werden.

In Verbindung mit kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern ist das eidg. GWR ein wichtiger Pfeiler der Volkszählung und bildet die Basis für die Gebäude- und Wohnungsstatistik des BFS.

Rechtsgrundlagen

Das eidg. GWR wird auf der Basis von Artikel 10 Absatz 3bis des Bundesstatistikgesetzes BStatG³, der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister VGWR (SR 431.841) sowie der Statistikerhebungsverordnung⁴ geführt.

Merkmalskatalog des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters

Der Merkmalskatalog veranschaulicht und beschreibt die im eidg. GWR gemäss Artikel 8 VGWR erfassten Informationen. Er gibt einen Überblick über den Aufbau, die Definitionen und den Inhalt des Registers. Die Entitäten und Nomenklaturen des Registers sowie die einzelnen Merkmale werden darin umfassend dargestellt.

Dank verschiedener Arbeiten in den Begleitgruppen und von eCH wurden das Datenmodell und inhaltliche Aspekte des eidg. GWR in verschiedener Hinsicht verbessert. Die Version 4 des Merkmalskataloges widerspiegelt nicht nur die Weiterentwicklungen des eidg. GWR, sie ist auch – zugunsten einer besseren Verständlichkeit – redaktionell überarbeitet worden. Die vorliegende Version 4.2 enthält noch einige weitere Verbesserungen, die auf den Erfahrungen basieren, die in den paar Jahren der Anwendung der Version 4 gesammelt wurden. Es handelt sich hauptsächlich um eine Anpassung der Qualitätskontrollen, eine Änderung der Art und Weise, wie bewohnbare Einzelzimmer erfasst werden, die Möglichkeit, mobile Unterkünfte (Mobilhome) zu erfassen und die Ergänzung einer zusätzlichen Art der Bauwerke ("Sonderbau").

Der Merkmalskatalog wird durch spezifische Online-FAQ (häufig gestellte Fragen) verfügbar auf der Website www.housing-stat.ch ergänzt, die ausgewählte Themen der Registerführung wie z.B. Terrassenhäuser, Mansarden, Umbauten usw. behandeln.

Der Abschnitt über die Beschreibung der Merkmale in diesem Katalog gibt den Stand zum Zeitpunkt der Publikation wieder, während die Version auf www.housing-stat.ch ständig auf dem aktuellsten Stand gehalten wird. Aus diesem Grund dient letztere als Referenzdokument.

¹ Ab Juli 2017 besteht für Gebäude ohne Wohnnutzung gemäss GWR-Verordnung eine Nachführungspflicht durch die Gemeinden.

² Verordnung vom 1. Juli 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

³ Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01).

⁴ Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1).

Sekundärdatenquellen

Basierend auf Artikel 9 Absatz 2 VGWR behält sich das BFS das Recht vor, beispielsweise für die Energiemerkmale, auf Sekundärdatenquellen zurückzugreifen, mit dem Ziel, die Datenqualität im Register zu steigern. Für die Erfassung der Daten bedingt dies die Schaffung eines Ad-hoc Prozesses, welcher zwischen dem BFS und dem Datenherr zu definieren ist. Damit die Datenkohärenz bei der Nachführung des GWR mit Sekundärdaten gewährleistet werden kann, muss das Vorgehen den beteiligten Akteuren (für die Nachführung der Daten zuständigen Dienste, den kantonalen Koordinationsstellen und dem BFS) bekannt sein.

Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung und im eidg. GWR

Das BFS und das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) haben zusammen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eine Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (eidg. GWR) erarbeitet. Diese richtet sich an die für die Nachführung der AV-Daten zuständigen Stellen sowie die Erhebungsstellen der Gemeinden und Kantone, die für die Datenerfassung im eidg. GWR und die Vergabe von Gebäudeadressen verantwortlich sind. Anhand zahlreicher Beispiele wird gezeigt, wie die Einheit "Gebäude" im eidg. GWR und in der AV einheitlich definiert wird. Darüber hinaus werden die Standardprozesse zur Erfassung des Objekts "Gebäude" im eidg. GWR und in der AV beschrieben.

Qualitätsanforderungen an die Merkmale des eidg. GWR

Gemäss Artikel 3 Absatz 2 der VGWR definiert das BFS nach Anhörung der Kantone die Mindestanforderungen an die Qualität der eidg. GWR-Daten. Zur Einhaltung dieser Anforderungen hat das BFS ein System von Qualitätskontrollen aufgebaut (Abbildung 1). Diese Kontrollen werden zu verschiedenen Zeitpunkten im Prozess der Datenverwaltung durchgeführt und sichern systematisch, unabhängig vom jeweils genutzten Kanal, die korrekte Datennachführung. Die Schwellenwerte für Mindestanforderungen sind nicht im Merkmalskatalog enthalten. Diese Elemente sind in den Spezifikationen beschrieben, welche online verfügbar sind. Im vorliegenden Katalog werden ausschliesslich die Anforderungen an die Merkmale beschrieben. Es handelt sich dabei um folgende Elemente:

- Technische Spezifikationen: zulässige Formate, Werte und Codierungen.
- Meldepflicht: obligatorische oder fakultative Erfassung gemäss Verwaltungsprozessen.
- Automatische Aktualisierungen: vorgenommene Aktionen gemäss klar definierten Bedingungen.
- Qualitätsanforderungen: Qualitätsanforderungen an das jeweilige Merkmal.

Der Identifikator der Qualitätskontrolle, die dem Text der Anforderung entspricht, wird in Form von zwei Buchstaben und vier Ziffern (z. B. BO4539) dargestellt.

eCH-Standards

Derzeit beschreiben zwei eCH-Standards die Schnittstellen für den Austausch der Daten des eidg. GWR: Der Standard eCH-0216 regelt den Datenaustausch mit der für die Datenaktualisierung zuständigen Stelle, während der Standard eCH-0206 die Bereitstellung der Daten des eidg. GWR für Dritte definiert.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet unter <http://www.housing-stat.ch> verfügbar. Unter dieser Adresse können auch sämtliche Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

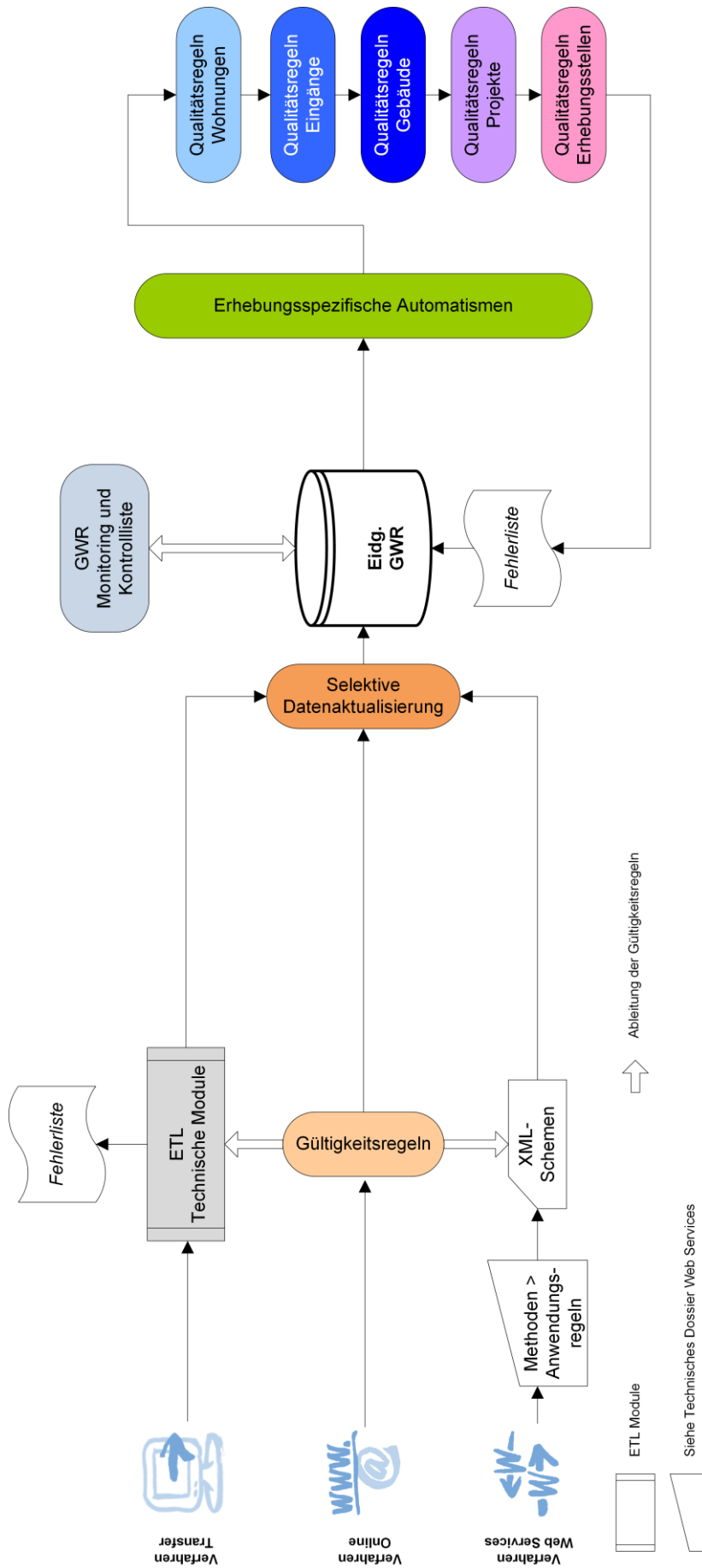
Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600

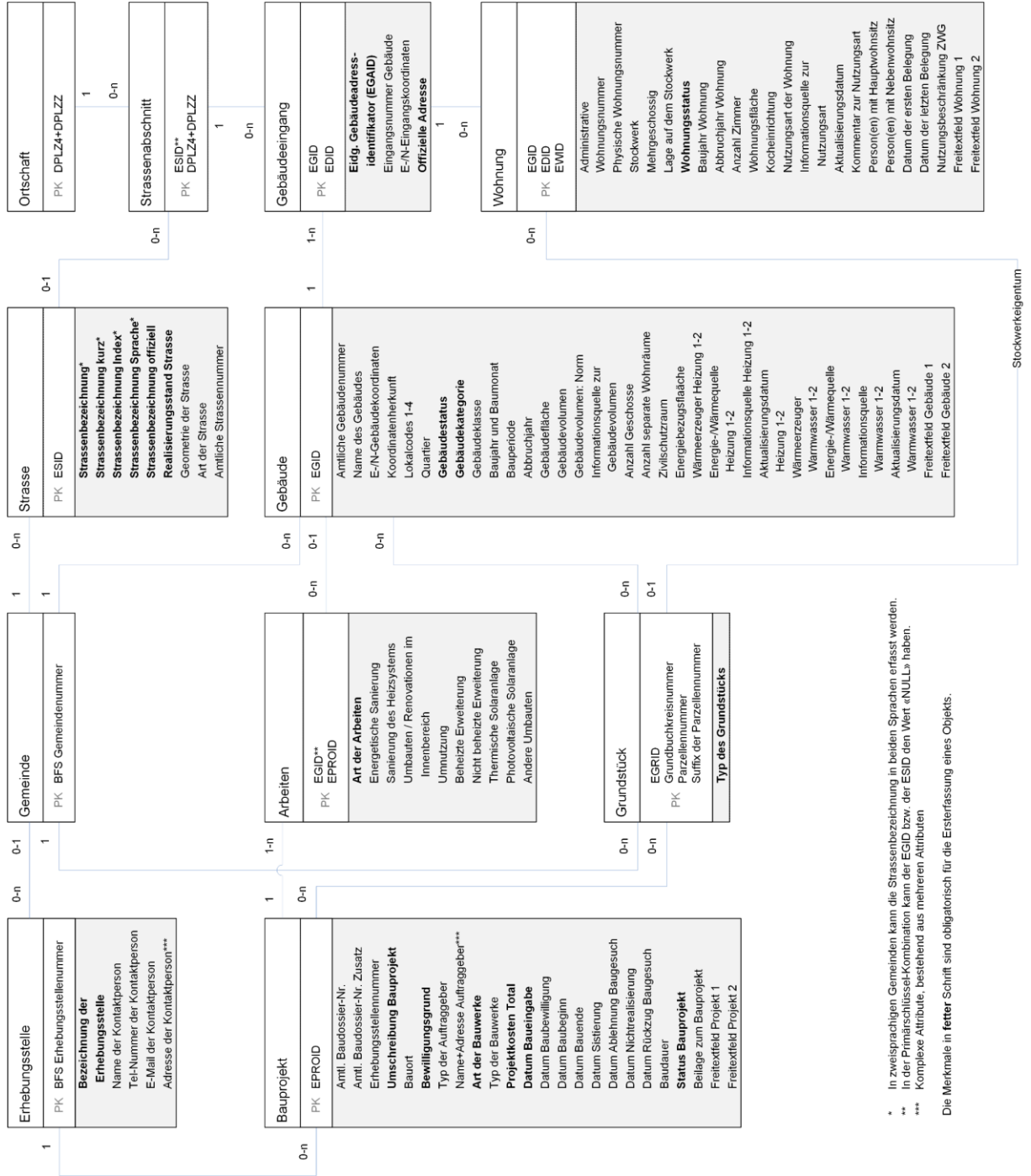
E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch

Abbildung 1 – Qualitätsauswertungssysteme der eidg. GWR-Daten.



Datenmodell und Beschreibung der Entitäten

Abbildung 2 – Konzeptionelles Datenmodell.



* In zweisprachigen Gemeinden kann die Strassenbezeichnung in beiden Sprachen erfasst werden.
 ** In der Primärschlüssel-Kombination kann der EGID bzw. der ESID den Wert «NULL» haben.
 *** Komplexe Attribute, bestehend aus mehreren Attributen

Die Merkmale in **fetter** Schrift sind obligatorisch für die Ersterfassung eines Objekts.

Das konzeptionelle Datenmodell des eidg. GWR beschreibt die Grundstruktur, in welcher die Daten des eidg. GWR erfasst und verwaltet werden. Es besteht aus einzelnen Objekten (z.B. Bauprojekte, Gebäude, Wohnungen usw.), zu denen jeweils eine Anzahl von Merkmalen erhoben und nachgeführt wird (z.B. "Baujahr", "Anzahl Zimmer" usw.). Die einzelnen Objekte weisen bestimmte Abhängigkeiten auf (z.B. Gebäude enthält Gebäudeeingänge ↔ ein Gebäudeeingang befindet sich immer in einem Gebäude). Die Objekte bzw. Entitäten des eidg. GWR sowie ihre Beziehungen sind in der Abbildung 2 grafisch dargestellt. Die einzelnen Entitäten werden untenstehend beschrieben.⁵

Beschreibung der Entität "Erhebungsstelle"

Das BFS teilt den kommunalen oder kantonalen Amtsstellen, die für die Bautätigkeit und für die Aktualisierung des eidg. GWR zuständig sind, eine Erhebungsstellennummer (PESTNR) zu. Jede Erhebungsstelle gibt eine zuständige Kontaktperson an.

Die Informationen zu den Erhebungsstellen werden ausschliesslich für die Registerführung genutzt und nicht weitergegeben. Lediglich die Erhebungsstellennummer wird übermittelt. Die Merkmale der Erhebungsstellen werden im Merkmalskatalog nicht beschrieben, stehen den Registerverantwortlichen jedoch zur Verfügung.

Beschreibung der Entität "Bauprojekte"

In Übereinstimmung mit Artikel 2 VGWR⁶ wird der Begriff "Bauprojekt" im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister wie folgt definiert:

Ein Bauprojekt ist ein Objekt, für das ein Baubewilligungsgesuch nach Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700) erforderlich ist.

Gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) führen die zuständigen Stellen laufend alle Informationen zu den Bauprojekten im eidg. GWR nach. Die Nachführung muss spätestens auf Ende jedes Quartals innerhalb einer Frist von 30 Tagen formell abgeschlossen werden.

Für jedes Bauprojekt (oder genauer gesagt Baubewilligungsgesuch) werden unter anderem der **Typ des Auftraggebers**, die **Art des Bauwerks** (Tiefbau/Hochbau/Sonderbau) und der **Typ des Bauwerks** erfasst. Die **Art der Arbeiten** (Neubau, Umbau, Abbruch) muss für jedes Gebäude eines Bauprojekts angegeben werden. Diese Informationen werden mit der Entität Arbeiten erfasst. Wenn es sich um ein Umbauprojekt handelt, muss die Art des Umbaus präzisiert werden.

Das Datum der Baueingabe bzw. der Baubewilligung sowie die Termine des Baubeginns und des Bauendes erlauben eine laufende Beobachtung des Projektfortschritts. Das Datum der Sistierung, der Ablehnung oder der Annullierung der Baubewilligung sowie das Datum des Rückzugs eines Baugesuchs müssen gegebenenfalls erfasst werden.

Ein abgeschlossenes Bauprojekt bleibt zwei Jahre lang archiviert und wird danach abgelegt.

Beschreibung der Entität "Arbeiten"

Gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) führen die zuständigen Stellen laufend alle Informationen zu den Merkmalen der Entität "Arbeiten" im eidg. GWR nach.

Die Art der Arbeiten (Neubau, Umbau oder Abbruch) muss für jedes Gebäude eines Bauprojekts angegeben werden. Neubau bedeutet die vollständige Errichtung eines neuen Gebäudes. Abbruch hingegen den kompletten Abbruch eines bestehenden Gebäudes. Alle übrigen Arbeiten werden als Umbau bezeichnet und umfassen die Vergrösserung oder den Teilabbruch eines bestehenden Gebäudes. Wenn es sich um einen Umbau handelt, muss die Art des Umbaus präzisiert werden.

⁵ Ausnahmen: Nicht beschrieben wird die Entität "Strassenabschnitt", welche ausschliesslich als technische Hilfsentität verwendet wird.

⁶ Verordnung vom 1. Juli 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

Beschreibung der Entität "Gebäude"

Definition des Gebäudes

Gemäss Artikel 2 der eidg. GWR-Verordnung⁷ ist das Gebäude im eidg. GWR wie folgt definiert:

Ein Gebäude ist ein auf Dauer angelegter, mit einem Dach versehener, mit dem Boden fest verbundener Bau, der Personen aufnehmen kann und zu Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur, des Sports oder jeglicher anderer menschlicher Tätigkeit dient; ein Doppel-, Gruppen- und Reihenhauses zählt ebenfalls als ein Gebäude, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.

Zusammengebaute Gebäude werden in Übereinstimmung mit internationalen Normen und gemäss Empfehlungen von (EUROSTAT und UNO u.a.) separat erfasst, wenn sie durch eine Trennmauer unterteilt sind (Abbruch-kriterium⁸). Dieses Kriterium gewährleistet eine einheitliche Differenzierung der Gebäude nach ausschliesslich baulichen Kriterien. Grundstücks- oder Baurechtsgrenzen trennen Gebäudeobjekte nicht zwingend in mehrere Gebäude (z.B. Überbaurechte).

Grundgesamtheit der Gebäude

Gebäude sind im eidg. GWR vollständig erhoben und deren Bestand wird laufend nachgeführt. Im Übrigen umfasst das eidg. GWR nicht nur bestehende, sondern auch projektierte, bewilligte, sich im Bau befindende Gebäude, nicht realisierte und nicht nutzbare, sowie seit dem Jahr 2000 abgebrochene Gebäude und Gebäude ohne Wohnnutzung seit 2018.

Die Gebäude lassen sich in 4 Kategorien einteilen:

- **reine Wohngebäude** (Gebäude mit einer oder mehreren Wohnungen);
- **Wohngebäude mit Nebennutzung**, die vorwiegend dem Wohnen dienen (z.B. Wohngebäude mit Wohnungen und Geschäften, Bauernhöfe);
- **Gebäude, die hauptsächlich anderem als Wohnzwecken dienen** (z.B. Verwaltungsbauten und Schulen mit Abwartwohnung, aber auch Hotels, Spitäler, Wohnheime);
- Gebäude ohne Wohnnutzung.

Mobile oder temporäre Unterkünfte (z.B. Wohnwagen, Baracken, Verkaufsstände u.dgl.), welche keine Gebäude im Sinne des eidg. GWR darstellen, können als **provisorische Unterkünfte** im eidg. GWR geführt werden, sofern sie in kommunalen Einwohnerregistern (EWR) erfasste Personen, Zweitwohnungen (mobile Unterkünfte) oder im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) erfasste Arbeitsstätte beherbergen.

Als **Sonderbauten** können weitere Bauwerke im eidg. GWR geführt werden, welche zwar der Gebäudedefinition des eidg. GWR nicht genügen (z.B. Bauwerke ohne geschlossene Bauhülle wie offene Hallen, Parkhäuser, Perro-überdachungen u.dgl.), aber beispielsweise in der amtlichen Vermessung als Einzelobjekte betrachtet werden.

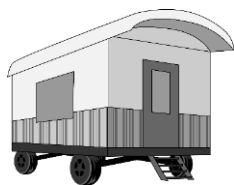
Die Unterteilung der Grundgesamtheit der Gebäude im eidg. GWR erfolgt durch das Merkmal "Gebäude-kategorie" (GKAT).

⁷ Verordnung vom 1. Juli 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

⁸ Ein selbstständiges Gebäude kann abgebrochen werden ohne dass die Funktion eines anderen selbstständigen Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen wird.

Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien

Provisorische Unterkünfte (GKAT 1010)

**Beschreibung**

Mobile oder provisorische Unterkünfte die dauernd bewohnt sind, sowie Mobile Unterkünfte (Mobil-homes), die eine Wohnung haben (Haupt- oder Zweitwohnsitz).

Beinhaltet

Mobile Unterkünfte (Mobilhomes), Wohnwagen, Waggons, Wohnschiffe, Baracken usw.

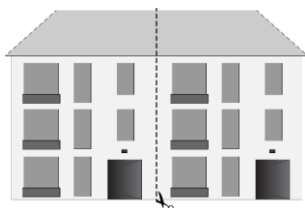
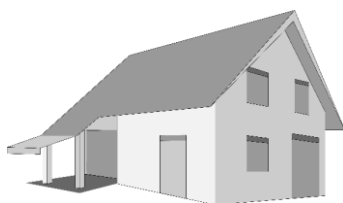
Beinhaltet auch

Verkaufsstände, Baustellenbaracken usw.

Schliesst aus

Auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauwerke (GKAT 1020-1080).

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020)

**Beschreibung**

Gebäude mit reiner Wohnnutzung bestehen ausschliesslich aus Wohnungen und haben keine Nebennutzung. Zu dieser Kategorie gehören sowohl Einfamilien- als auch Mehrfamilienhäuser.

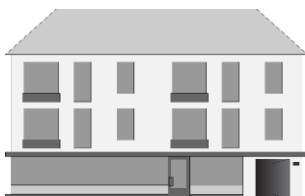
Beinhaltet

Villen, Mehrfamilienhäuser ohne Geschäfte, Büroräumlichkeiten u.dgl., Chalets, Wochenendhäuser, Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser, Terrassenhäuser usw.

Schliesst aus

Einfamilienhäuser mit Arztpraxis (GKAT 1030), landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil (GKAT 1030), Wohngebäude mit Nebennutzung (GKAT 1030), Wohngebäude mit einzelnen Geschäften, Büroräumlichkeiten usw. (GKAT 1030), Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (GKAT 1040).

Andere Wohngebäude (Wohngebäude mit Nebennutzung; GKAT 1030)

**Beschreibung**

Wohngebäude mit Nebennutzung bestehen mehrheitlich aus Wohnungen, enthalten aber auch industrielle, gewerbliche, kommerzielle oder landwirtschaftliche Räumlichkeiten.

Beinhaltet

Wohngebäude mit Wohnungen und z.B. einem Geschäft, einer Werkstatt oder einer Bank im Erdgeschoss. Wohngebäude mit Wohnungen und Arztpraxen oder Büroräumlichkeiten im Gebäude.


Beinhaltet auch

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil, Ferienhäuser mit Sportgeschäft im Erdgeschoss.

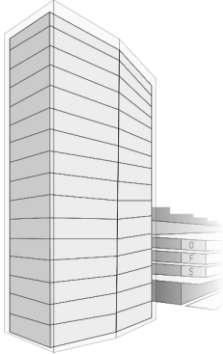
Schliesst aus

Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (GKAT 1040). Gebäude, die mehrheitlich aus anderen Räumlichkeiten als Wohnungen bestehen (GKAT 1040).

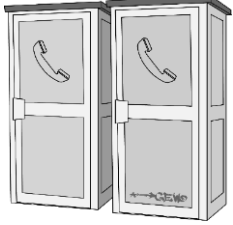
Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT 1040)

	<p>Beschreibung Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung enthalten Wohnungen, bestehen aber mehrheitlich aus industriellen, gewerblichen, kommerziellen oder landwirtschaftlichen Räumlichkeiten.</p> <p>Beinhaltet Schulhäuser, Fabriken, Verwaltungsgebäude usw. mit einer Abwartwohnung o.dgl.</p> <p>Beinhaltet auch Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie.</p> <p>Schliesst aus Schulhäuser, Fabriken oder Verwaltungsgebäude usw. ohne (Abwart-) Wohnung (GKAT 1060), landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil (GKAT 1030), Wohngebäude mit einzelnen Geschäften, Büroräumlichkeiten usw. (GKAT 1030).</p>
---	---

Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT 1060)

	<p>Beschreibung Gebäude ohne Wohnnutzung umfassen ausschliesslich Räumlichkeiten ohne Wohnnutzung wie industrielle, gewerbliche, kommerzielle oder landwirtschaftliche Räumlichkeiten.</p> <p>Beinhaltet Schul-, Kultur-, Industrie-, Lager-, Büro- oder Verwaltungsgebäude.</p> <p>Beinhaltet auch Kirchen, Sporthallen, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Nebenbauten wie Garagen, Kleintierställe, Bienenhäuser usw.</p> <p>Schliesst aus Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (GKAT 1040). Schulhäuser, Fabriken oder Verwaltungsgebäude mit (Abwart-) Wohnung (GKAT 1040), Bauwerke ohne geschlossene Bauhülle wie offene Hallen, Carports, Parkhäuser, Perronüberdachungen u.dgl. (GKAT 1080).</p>
--	--

Sonderbauten (GKAT 1080)

	<p>Beschreibung Sonderbauten sind Bauwerke, die nicht zur Beherbergung von Menschen, Tieren oder Sachen bestimmt sind oder aus anderen Gründen nicht der Gebäudedefinition des eidg. GWR entsprechen.</p> <p>Beinhaltet Telefonkabinen, Litfasssäulen, Zisternen, offene Hallen, Carports, Parkhäuser, Perronüberdachungen usw.</p> <p>Beinhaltet auch Unterirdische Bauten soweit für die Vermessung relevant.</p> <p>Schliesst aus Tunnels, Brücken, Dämme usw. (Tiefbau).</p>
---	--

Beschreibung der Entität "Gebäudeeingang"

Der Gebäudeeingang wird im eidg. GWR wie folgt definiert:

Gebäudeeingang: Zugang von aussen in ein Gebäude; der Eingang ist durch eine Gebäudeadresse identifiziert.

Die Gebäudeadresse wird im eidg. GWR wie folgt definiert:

Gebäudeadresse: Adressierungsangaben nach Art. 26b der Verordnung vom 21. Mai 2008 über die geografischen Namen (GeoNV) und die Koordinaten des Gebäudeeingangs.

Die Gebäudeadresse dient als populärer Lageidentifikator eines Gebäudes und erlaubt u.a. das Zuordnen von natürlichen und juristischen Personen zu einzelnen Gebäuden.

Für jedes Gebäude besteht mindestens ein Gebäudeeingang. In der Regel besteht für ein Gebäude ein einziger postalisch bedienter Eingang, in Ausnahmefällen (z.B. Eckhäuser, Terrassenhäuser) kann ein Gebäude jedoch auch mehrere postalisch bediente Eingänge für einzelne Wohnungen bzw. Geschäfte, Büroräumlichkeiten u.dgl. aufweisen.

Nicht als Gebäudeeingang im Sinne des eidg. GWR gelten zusätzliche Kellereingänge, Garageneingängen, Noteingänge u.dgl.

Gemäss der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) muss jedes Gebäude mindestens anhand einer Adresse identifizierbar sein. Wohn- und Geschäftsgebäude sollten vorzugsweise beim Gebäudeeingang mit einem entsprechenden Nummernschild versehen sein. Diese Information ist bei Notfällen oder für die Postzustellung und für Lieferungen wichtig. Anhand der Koordinaten können die Gebäudeadressen auf einer Karte dargestellt und von Ortungssystemen erkannt werden.

Die Gebäudeadresse bezieht sich immer auf einen Gebäudeeingang. Wird einem Gebäudeeingang aus administrativen Gründen eine neue Adresse zugeteilt (z.B. wegen Einführung einer strassenweisen Hausnummerierung), bleibt der Identifikator des Gebäudeeingangs unverändert und die Angaben zur Adresse ändern.

Beschreibung der Entität "Wohnung"

Die Wohnung ist im eidg. GWR entsprechend Art. 2 des Zweitwohnungsgesetzes definiert:

Eine Wohnung ist eine Gesamtheit von Räumen, die:

- a) für eine Wohnnutzung geeignet sind;
- b) eine bauliche Einheit bilden;
- c) einen Zugang entweder von aussen oder von einem gemeinsam mit anderen Wohnungen genutzten Bereich innerhalb des Gebäudes haben;
- d) über eine Kocheinrichtung verfügen; und
- e) keine Fahrnis darstellen.

Eine **Wohnung im eigentlichen Sinne** verfügt über eine Kocheinrichtung (Küche oder Kochnische) oder mindestens die technischen Installationen, die für den Einbau einer Kocheinrichtung nötig sind. Obwohl sie diese Anforderung nicht erfüllen, sind die bewohnbaren Einzelzimmer, die über keine Kocheinrichtung verfügen und nicht zu einer Wohnung gehören, gelten im eidg. GWR als Wohnungen ohne Kocheinrichtung und werden als solche in der Entität Wohnung erfasst. Darunter sind insbesondere Mansarden ohne eigene Kocheinrichtung.

Wie bei allen Wohnungen, müssen diese Wohnungen Angaben zum Stockwerk und zur Lage auf dem Stockwerk aufweisen.

Zimmer für Bewohner von Gebäuden für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten oder Gebäude für touristische Zwecke (GKAT 1040), gelten im eidg. GWR immer als separate Wohnräume (siehe Merkmal GAZZI) und dürfen nicht als 1-Zimmer-Wohnungen erfasst werden.

Beschreibung der Entität "Strassen"

Die Definition von Strasse ist im weiteren Sinne zu verstehen:

Als Strasse gilt ein Verkehrsweg für Personen oder Fahrzeuge innerhalb oder ausserhalb eines Ortes.

Benannte Gebiete, die zur Adressierung von Gebäuden verwendet werden, gelten im weiteren Sinne auch als Strassen.

Im eidg. GWR ist eine Strasse immer nur einer einzigen Gemeinde zugeordnet. Strassen, die mehrere Gemeinden durchqueren, werden somit an der Gemeindegrenze geteilt. Pro Gemeinde wird je ein Strassensegment erfasst.

Eine Strasse entspricht immer einer geografischen Entität. Wenn also zwei Strassen innerhalb einer Gemeinde denselben Namen tragen, werden beide Strassen einzeln erfasst. Zwei verschiedene Strassen können in einer Gemeinde nur dann denselben Namen tragen, wenn sie sich in unterschiedlichen Ortschaften⁹ befinden.

Jede Strasse wird eindeutig anhand ihres eidgenössischen Strassenidentifikators (ESID) identifiziert.

Wird eine Strasse rückgebaut, wird deren ESID archiviert.

Damit die Strassen eindeutig identifiziert werden können, wird die Geometrie der Strassenachsen (oder der Punkte/Polygone von benannten Plätzen und Orten) im eidg. GWR erfasst. So kann jede Strasse auf einfache Weise in einem geografischen Informationssystem abgebildet werden.

⁹ Ortschaft gemäss Art. 20-24 der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) vom 21. Mai 2008.

Verknüpfungen zwischen den Entitäten

Um Entitäten miteinander zu verknüpfen – das Bauprojekt mit seinem Gebäude, das Gebäude mit seinem Gebäudeeingang, den Gebäudeeingang mit seinen Wohnungen usw. –, wird der Primärschlüssel einer Entität von der anderen Entität übernommen. Diese Verknüpfungen können fakultativ oder obligatorisch sein und zwischen zwei Entitäten bzw. zwischen einer und mehreren Entitäten vorgenommen werden. Folgende Tabelle präzisiert die Art der Verknüpfung:

Entität A	Kardinalität A	→ wird übernommen in → Verknüpfung obligatorisch	Kardinalität B	Entität B	Nr. der Qualitätskontrolle
Bauprojekt	Ein und ein einziges	Obligatorisch	Eine oder mehrere	Arbeiten	JO0361 JO3654
Gebäude	Kein oder ein einziges	Obligatorisch für alle Neubauten (PARTAB 6001), Hochbau (PARTBW 6011) mit Baubewilligung bewilligt, Projekt baubegonnen und abgeschlossen (PSTAT 6702, 6703, 6704)	Keine, eine oder mehrere	Arbeiten	JO5816
Gebäude	Ein und ein einziges	Obligatorisch	Ein oder mehrere	Gebäudeeingang	JO7621 JO8960
Gemeinde	Eine und eine einzige	Obligatorisch, wenn B registriert	Kein, ein oder mehrere	Gebäude	JO6622
Gebäudeeingang	Ein und ein einziger	Obligatorisch für Gebäude mit vorwiegender Wohnnutzung (GKAT 1020 und 1030), fakultativ für Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT 1040). Bei Gebäuden ohne Wohnnutzung, provisorischen Unterkünften und Sonderbauten dürfen keine Verknüpfungen erfasst werden (GKAT 1010, 1060 und 1080), ausser bei mobilen Unterkünften (GKAT 1010 et GKLAS 1212) für diese ist eine und eine einzige Wohnung obligatorisch.	Keine, eine oder mehrere	Wohnung	JO8052 JO5069
Strassenabschnitt	Ein und ein einziger	Obligatorisch, ausser bei projektierten, bewilligten oder im Bau stehenden Neubauten (GSTAT 1001, 1002 oder 1003)	Kein, ein oder mehrere	Gebäudeeingang	JO1983
Strasse	Keine oder eine einzige	Fakultativ	Kein, ein oder mehrere	Strassenabschnitt	
Ortschaft	Eine und eine einzige	Obligatorisch, wenn B registriert	Kein, ein oder mehrere	Strassenabschnitt	JO6298
Gemeinde	Eine und eine einzige	Obligatorisch, wenn B registriert	Kein, ein oder mehrere	Strasse	JO3750
Grundstück	Kein, ein oder mehrere	Obligatorisch für alle aktiven Bauprojekte (PSTAT 6701-6706)	Kein, ein oder mehrere	Bauprojekt	JO1047
Grundstück	Kein, ein oder mehrere	Obligatorisch für bestehende Gebäude (GSTAT 1004)	Kein, ein oder mehrere	Gebäude	JO2966
Grundstück	Kein oder ein einziges	Fakultativ	Kein, ein oder mehrere	Wohnung	
Gemeinde	Eine und eine einzige	Obligatorisch, wenn B registriert	Kein, ein oder mehrere	Grundstück	JO5239

Nomenklaturen

Ortschaften

Die Nomenklatur der Ortschaften, die im eidg. GWR verwendet wird, entspricht dem amtlichen Ortschaftenverzeichnis der Schweiz des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo), gemäss Art. 20-24 der Verordnung über die geografischen Namen. Die Liste wird im eidg. GWR monatlich aktualisiert.

Gemeinden

Nach Art. 19, Abs. 3 der Verordnung vom 21. Mai 2008 über die geografischen Namen (GeoNV) sind die Gemeindennamen und Gemeindenummern des amtlichen Gemeindeverzeichnisses behördenverbindlich. Das Bundesamt für Statistik vergibt für jede Gemeinde eine Nummer und erstellt, verwaltet und veröffentlicht das amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz (Art. 19, Abs. 1, GeoNV). Im amtlichen Gemeindeverzeichnis werden alle von der Geodäsie und Eidgenössischen Vermessungsdirektion (swisstopo) genehmigten Änderungen von Gemeindennamen sowie weitere von den zuständigen kantonalen Stellen gemeldeten Änderungen (Aufhebung von Gemeinden, Gebietsveränderungen und Änderungen in den Bezirken oder einer vergleichbaren administrativen Einheit des Kantons) nachgeführt.

Das BFS aktualisiert systematisch das Gemeindeverzeichnis im eidg. GWR jährlich, jeweils auf den 1. Januar. Bei Änderungen des Gemeindebestands im Verlauf des Jahres, wird das Gemeindeverzeichnis ebenfalls aktualisiert.

Grundstücke¹⁰

Im eidg GWR registrierte Grundstücke, zu denen die Liegenschaften gezählt werden, werden aus den Daten der amtlichen Vermessung und des Grundbuchs übernommen. Bei Mutationen kann es vorkommen, dass die neuen Nummern nicht unverzüglich an das eidg. GWR übermittelt werden können. In diesem Fall kann die provisorische Nummer erfasst werden. Die Grundstücksnummern dienen ausschliesslich zur besseren Identifikation der Bauprojekte, Gebäude und Wohnungen. Die im eidg. GWR erfassten Informationen sind nicht verbindlich und haben keine Rechtskraft.

¹⁰ Grundstücke im Sinne des Grundbuchs sind Liegenschaften (Parzellen), Miteigentumsanteile (insbesondere Stockwerkeigentum) sowie selbstständige oder dauernde Rechte (Baurecht, Quellenrecht).

Identifikationsnummer des Bauprojektes im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung - **Eidgenössischer Bauprojektidentifikator** **EPROID**

Der EPROID ist eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Bauprojekte. Er wird pro Bauprojekt unabhängig der Gemeindezugehörigkeit, der Baugesucheingabe, der Baubewilligung usw. vom BFS (oder von einem anerkannten kantonalen bzw. städtischen GWR) automatisch vergeben und ist unveränderlich.

Mutationsereignis	Verwaltung des EPROID im eidg. GWR
Neues Bauprojekt	Vergabe eines neuen EPROID bei Erfassung/Import.
Realisierung des Bauvorhabens	Bestehender EPROID bleibt unverändert.
Sistierung des Bauprojektes	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = sistiert
Nichtrealisierung des Bauprojektes	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = nicht realisiert
Bauprojekt zurückgezogen	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = zurückgezogen
Bauprojekt abgelehnt	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = abgelehnt
Nachträgliche Erfassung eines Bauprojektes	Vergabe eines neuen EPROID bei Erfassung/Import.
Fehlerfassung eines Bauprojektes	EPROID deaktiviert: Wiederverwendung nicht zulässig.

Der EPROID ist einmalig.

Während des Bauprojektes ist er im eidg. GWR gespeichert und wird nach Abschluss für 2 Jahre archiviert.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. a VGWR

Codierung - **Eidgenössischer Bauprojektidentifikator** **EPROID**
Numerisch (Ganzzahl), 9 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Eidgenössischer Bauprojektidentifikator	1-900'000'000	Nein

Meldepflicht - **Eidgenössischer Bauprojektidentifikator** **EPROID**
Die Angabe ist für alle Bauprojekte obligatorisch.
CO4567

Datenquellen - **Eidgenössischer Bauprojektidentifikator** **EPROID**
Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR.

Qualitätsanforderungen - **Eidgenössischer Bauprojektidentifikator** **EPROID**
Der Identifikator ist für die ganze Schweiz eindeutig.
CQ8252

Von den Baubehörden verwendete Dossiennummer des Bauprojektes.

Detaillierte Beschreibung	- Amtliche Baudossiennummer PBDNR Die amtliche Baudossiennummer entspricht der von der zuständigen Stelle vergebenen und von der Behörde verwendeten Nummer zur Identifikation des Projektes.																											
	- Amtliche Baudossiennummer Zusatz PBDNRSX Der Zusatz erlaubt die Fallführung, wenn ein Projekt in mehrere unter der Hauptdossiennummer laufende Teilprojekte geführt wird.																											
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. d VGWR																											
Codierung	- Amtliche Baudossiennummer PBDNR Alphanumerisch, 15 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig																											
	- Amtliche Baudossiennummer Zusatz PBDNRSX Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen																											
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="width: 33%;">Merkmal</th> <th style="width: 33%;">Zulässige Werte</th> <th style="width: 33%;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Amtliche Baudossiennummer</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>Amtliche Baudossiennummer Zusatz</td> <td>0-99</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Amtliche Baudossiennummer	Gemäss Codierung	Ja	Amtliche Baudossiennummer Zusatz	0-99	Ja																		
	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																									
	Amtliche Baudossiennummer	Gemäss Codierung	Ja																									
Amtliche Baudossiennummer Zusatz	0-99	Ja																										
Meldepflicht	- Amtliche Baudossiennummer PBDNR Meldepflicht nach Projektstatus: CO4320																											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="width: 10%;">PSTAT</th> <th style="width: 10%;">6701</th> <th style="width: 10%;">6702</th> <th style="width: 10%;">6703</th> <th style="width: 10%;">6704</th> <th style="width: 10%;">6706</th> <th style="width: 10%;">6707</th> <th style="width: 10%;">6708</th> <th style="width: 10%;">6709</th> </tr> </thead> <tbody> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <td></td> <td>eingereicht</td> <td>erteilt</td> <td>baube- gonnen</td> <td>abgeschlos- sen</td> <td>sistiert</td> <td>abgelehnt</td> <td>nicht reali- siert</td> <td>nicht realisiert</td> </tr> <tr> <td></td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> </tbody> </table>	PSTAT	6701	6702	6703	6704	6706	6707	6708	6709		eingereicht	erteilt	baube- gonnen	abgeschlos- sen	sistiert	abgelehnt	nicht reali- siert	nicht realisiert		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.
PSTAT	6701	6702	6703	6704	6706	6707	6708	6709																				
	eingereicht	erteilt	baube- gonnen	abgeschlos- sen	sistiert	abgelehnt	nicht reali- siert	nicht realisiert																				
	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.																				
	- Amtliche Baudossiennummer Zusatz PBDNRSX Fakultativ																											
Datenquellen	- Amtliche Baudossiennummer PBDNR																											
	- Amtliche Baudossiennummer Zusatz PBDNRSX Vergabe durch die zuständige Behörde																											
Qualitätsanforderungen	- Amtliche Baudossiennummer PBDNR																											
	- Amtliche Baudossiennummer Zusatz PBDNRSX Für alle aktiven Bauprojekte (PSTAT < 6706) muss die amtliche Baudossiennummer (PBDNR+PBDNRSX) innerhalb der Erhebungsstelle eindeutig sein. CQ4963																											

Vom BFS vergebene Erhebungsstellennummer.

Detaillierte Beschreibung	- Erhebungsstellennummer Das BFS teilt den kommunalen oder kantonalen Amtsstellen, die für die Bautätigkeit und für die Aktualisierung des GWR zuständig sind, eine Erhebungsstellennummer zu. Jede Erhebungsstelle gibt eine zuständige Kontaktperson an.	PESTNR						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. b VGWR							
Codierung	- Erhebungsstellennummer Numerisch, 6 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig	PESTNR						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erhebungsstellennummer</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Erhebungsstellennummer	Gemäss Codierung	Nein	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Erhebungsstellennummer	Gemäss Codierung	Nein						
Meldepflicht	- Erhebungsstellennummer Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht. CO9005	PESTNR						
Datenquellen	- Erhebungsstellennummer Vergabe durch das BFS	PESTNR						
Qualitätsanforderungen	- Erhebungsstellennummer Die Nummer ist in der Liste der Erhebungsstellen aufgeführt. CQ2983	PESTNR						

Kurzbeschreibung des Bauprojektes (in Worten).

Detaillierte Beschreibung	- Umschreibung Bauprojekt Die Bauprojektbeschreibung soll Angaben welche eine rasche Identifizierung sowie Charakterisierung der Bauprojekte erlauben.	PBEZ						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. d VGWR							
Codierung	- Umschreibung Bauprojekt Alphanumerisch, 3 bis 1000 Zeichen. Zeichen, deren ASCII-Code kleiner als 31 ist, sind nicht erlaubt.	PBEZ						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umschreibung Bauprojekt</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Umschreibung Bauprojekt	Gemäss Codierung	Nein	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Umschreibung Bauprojekt	Gemäss Codierung	Nein						
Meldepflicht	- Umschreibung Bauprojekt Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht. CO4574	PBEZ						
Datenquellen	- Umschreibung Bauprojekt Baubewilligung	PBEZ						
Qualitätsanforderungen	- Umschreibung Bauprojekt --	PBEZ						

BFS-Nummer der Gemeinde (oder des Kantons), in der das Bauprojekt realisiert wird.

Detaillierte Beschreibung	<p>- Bauort PGDENR</p> <p>Kommunale Erhebungsstellen</p> <p>BFS-Nummer der eigenen Gemeinde gemäss amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz gilt standardmässig als Bauort.</p> <p>Bei Bauwerken, welche die Gemeindegrenzen überschreiten, ist das Bauprojekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals "Amtliche Baudossiernummer Zusatz" (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen.</p> <p>Wenn dies nicht möglich ist, ist der Bauort nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.</p>						
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 1 Bst. b VGWR</p>						
Codierung	<p>- Bauort PGDENR</p> <p>Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p>						
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="text-align: left;">Merkmal</th> <th style="text-align: left;">Zulässige Werte</th> <th style="text-align: left;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bauort</td> <td>1-6999</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Bauort	1-6999	Nein
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte					
Bauort	1-6999	Nein					
Meldepflicht	<p>- Bauort PGDENR</p> <p>Die Angabe ist obligatorisch für alle Bauprojekte.</p> <p>CO7377</p>						
Datenquellen	<p>- Bauort PGDENR</p> <p>Zuständige Behörde</p>						
Qualitätsanforderungen	<p>- Bauort PGDENR</p> <p>Angabe zum Bauort verweist auf eine aktuell gültige politische Gemeinde.</p> <p>CQ7207</p> <p>Der Bauort ist die Gemeinde der Erhebungsstelle.</p> <p>CQ7148</p>						

Rechtsgrundlage für bewilligtes Baugesuch ausserhalb der Bauzone.

Detaillierte Beschreibung - **Bewilligungsgrund** **PARTBZ**
 Damit kann der Bewilligungsgrund für die Baubewilligung präzisiert werden.
 Für Gebäude, die innerhalb der Bauzone gebaut werden, wird immer der Code 5000 "Bauzone" erfasst.
 Für bewilligte Baugesuche ausserhalb der Bauzone ist die Rechtsgrundlage für das bewilligte Baugesuch auszuwählen.

Rechtliche Grundlage
 Art. 8 Abs. 1 Bst. i VGWR
 Art. 16-18 RPG
 Art. 33-34 RPV

Codierung - **Bewilligungsgrund** **PARTBZ**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen
 Es wird zwischen folgenden Bewilligungsgründen unterschieden:

Code	Bewilligungsgrund	
5000	Bauzone	
5001	Ökonomiebauten für die bodenabhängige Landwirtschaft	RPG 16a I RPV 34 I
5002	Landwirtschaftliche Bauten: Aufbereitung, Lagerung, Verkauf	RPG 16a I RPV 34 II
5003	Wohnbauten für landwirtschaftliche Gewerbe	RPG 16a I RPV 34 III
5004	Gemeinschaftliche Stallbauten	RPG 16a RPV 35
5005	Innere Aufstockung Tierhaltung (Schweinställe, Geflügelhallen)	RPG 16a II RPV 36
5006	Innere Aufstockung Gemüse- und Pflanzenbau (Gewächshäuser)	RPG 16a II RPV 37
5007	Bauten und Anlagen in Speziallandwirtschaftszonen	RPG 16a III RPV 38
5008	Gewinnung von Energie aus Biomasse	RPG 16a I RPV 34a
5009	Zonenkonforme Bauten und Anlagen in Schutz-zonen	RPG 17 allg.
5011	Zonenkonforme Bauten und Anlagen in Spezial-zonen (Deponie, Sport u.ä. ohne Weiler- und Erhaltungszonen)	RPG 18 allg.
5012	Zonenkonforme Bauten in Weiler- oder Erhaltungszonen u.ä.	RPG 18 RPV 33
5015	Solaranlagen	RPG 18a
5021	Standortgebundene Bauten und Anlagen	RPG 24
5022	Vollständige Zweckänderung von Bauten in Streusiedlungsgebieten	RPG 24 RPV 39 I
5023	Vollständige Zweckänderung landschaftsprägender Bauten	RPG 24 RPV 39 II
5031	Zweckänderungen ohne bauliche Massnahmen	RPG 24a

5041	Nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe zur Existenzsicherung	RPG 24b I
5043	Nichtlandw. Nebenbetriebe mit engem Bezug zu landw. Gewerbe	RPG 24b Ibis
5044	Nichtlandw. Nebenbetriebe in temporären Betriebszentren	RPG 24b Iter
5051	Änderung zonenwidrig gewordener Bauten und Anlagen	RPG 24c RPV 42
5061	Änderungen an ehem. landw. genutzten Wohnbauten	RPG 24d I RPV 42a
5062	Vollständige Zweckänderung geschützter Bauten	RPG 24d II
5063	Hobbymässige Tierhaltung in nahe gelegenen Gebäuden	RPG 24e I
5064	Aussenanlagen zur hobbymässigen Tierhaltung	RPG 24e II-IV
5071	Änderung zonenwidrig gewordener gewerblicher Bauten	RPG 37a RPV 43

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Bewilligungsgrund	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht

- **Bewilligungsgrund** **PARTBZ**
Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht.
CO3071

Datenquellen

- **Bewilligungsgrund** **PARTBZ**
Baubewilligung

Qualitätsanforderungen

- **Bewilligungsgrund** **PARTBZ**
--

Angabe zur Klassierung der Auftraggeber.

Detaillierte Beschreibung - **Typ der Auftraggeber** **PTYPAG**
 Bei den Auftraggebern von Bauprojekten wird zwischen öffentlichen Auftraggebern (Bund, Kantone, Gemeinden) und privaten Auftraggebern unterschieden.
 Umfasst ein Projekt mehrere Typen von Auftraggebern, ist das Projekt mit Hilfe des Merkmals "Amtliche Baudossiernummer Zusatz" (PBDNRSX) in mehrere Projekte zu unterteilen.
 Wenn dies nicht möglich ist, ist der Code für den Typ des Auftraggebers nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.

Rechtliche Grundlage
 Art. 8 Abs. 1 Bst. e VGWR

Codierung - **Typ der Auftraggeber** **PTYPAG**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen
 Es wird zwischen folgenden Auftraggebern unterschieden:

Code	Typ der Auftraggeber
1. Öffentliche Auftraggeber	
1.1. Bund	
6101	SBB (Schweizerische Bundesbahnen)
6103	VBS (Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport)
6104	BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik)
6105	ASTRA (Bundesamt für Strassen)
6107	Swisscom
6108	Die Post
1.2. Kantone	
6110	Kantone (ohne öffentliche Unternehmen)
6111	Öffentliche Unternehmen eines Kantons (ohne Kantonalbank und Gebäudeversicherung)
1.3. Gemeinden	
6115	Gemeinden inkl. Korporationen des öffentlichen Rechts (Bürgergemeinde, Alpgenossenschaft usw.), aber ohne öffentliche Unternehmen
6116	Öffentliche Unternehmen einer Gemeinde (Verkehrsbetriebe, Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke usw.)
2. Private Auftraggeber (Übrige Auftraggeber)	
2.1. Institutionelle Anleger	
6121	Versicherungsgesellschaften ohne Pensionskassen und Krankenkassen
6122	Personalfürsorgestiftungen (Pensionskassen)
6123	Krankenkassen, SUVA
6124	Banken (Nationalbank, Grossbank, Kantonalbank, Regionalbank, Sparkasse, Privatbank), Immobilienfonds oder Finanzholdings

2.2. Private Gas- und Elektrizitätswerke, Bahnen	
6131	Private Elektrizitätswerke
6132	Private Gaswerke
6133	Privatbahnen
2.3. Bau- und Immobiliengesellschaften	
6141	Einzelfirmen oder Personengesellschaften (Einfache-, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft) der Immobilienbranche
6142	Wohnbaugenossenschaften, deren Mitglieder die Mehrheit der Wohnungen des Gebäudes bewohnen werden
6143	Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kommandit AG, GmbH) der Immobilienbranche
2.4. Privatpersonen	
6161	Privatpersonen, inkl. Erbengemeinschaften
2.5. Übrige Anleger	
6151	Einzelfirmen oder Personengesellschaften (Einfache-, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft) ohne Immobilienbranche
6152	Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kommandit AG, GmbH) ohne Immobilienbranche
6162	Andere private Auftraggeber (Kirche inkl. Landeskirche; Stiftung, die keine Pensionskasse ist; Verein usw.)
6163	Internationale Organisationen, Botschaften

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Typ der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- **Typ der Auftraggeber** **PTYPAG**

Meldepflicht nach Projektstatus:
CO2706

PSTAT	6701	6702	6703	6704	6706	6707	6708	6709
	eingereicht	erteilt	baubegonnen	abgeschlossen	sistiert	abgelehnt	nicht realisiert	nicht realisiert
PTYPAG	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen

- **Typ der Auftraggeber** **PTYPAG**
Baubewilligung

Qualitätsanforderungen

- **Typ der Auftraggeber** **PTYPAG**
--

Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1
Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2
Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ
Strasse der Auftraggeber	PAGSTR
Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR
Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ
Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	PAGPLZZ
Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT
Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND

Name und Adresse der Auftraggeber.

Detaillierte Beschreibung	- Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1
	Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2
	Name und Vorname des Auftraggebers, wenn es sich um eine natürliche Person handelt. Bei juristischen Personen, Name des Unternehmens.	
	- Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ
	Zusatz zum Namen des Unternehmens.	
	- Strasse der Auftraggeber	PAGSTR
	Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR
	Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ
	Domiziladresse der Auftraggeber.	
	- Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	PAGPLZZ	
6-stellige PLZ der Domiziladresse der Auftraggeber bestehend aus der 4-stelligen PLZ und der Zusatzziffer (2 Stellen).		
- Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT	
PLZ und Ortschaft von im Ausland wohnhaften Auftraggebern.		
- Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND	
Land, in dem der Auftraggeber seinen Wohnsitz hat.		
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. e VGWR	
Codierung	- Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1
	Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2
	Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ
	Strasse der Auftraggeber	PAGSTR
	Alphanumerisch, 60 Stellen	
	- Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR
	Alphanumerisch, 12 Stellen	
	- Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ
	Alphanumerisch, 60 Stellen	
	- Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4
Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen		
- Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	PAGPLZZ	
Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen		
- Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT	
Alphanumerisch, 60 Stellen		
- Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND	
ISO-Ländercode, 2 Stellen,		

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Name der Auftraggeber 1	Gemäss Codierung	Ja
Name der Auftraggeber 2	Gemäss Codierung	Ja
Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	Gemäss Codierung	Ja
Strasse der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja
Eingangsnummer der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja
Zus. Adresse der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja
Postleitzahl der Auftraggeber	Gemäss PLZ-Liste	Ja
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	Gemäss PLZ-Liste	Ja
Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja
Wohnsitzland der Auftraggeber	Gemäss ISO-Nomenklatur	Ja

Meldepflicht	- Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1
	Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2
	Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ
	Strasse der Auftraggeber	PAGSTR
	Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR
	Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ
	Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4
	Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	PAGPLZZ
	Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT
	Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND
	Fakultativ	

Datenquellen	- Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1
	Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2
	Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ
	Strasse der Auftraggeber	PAGSTR
	Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR
	Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ
	Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4
	Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	PAGPLZZ
	Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT
	Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND
	Baubewilligung	

Qualitätsanforderungen	- Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1
	Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2
	Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ
	Strasse der Auftraggeber	PAGSTR
	Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR
	Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ
	Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT
Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND	

--		
Postleitzahl der Auftraggeber		PAGPLZ4
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber		PAGPLZZ

Die Postleitzahl und dessen Zusatz des Auftraggebers sind in der PLZ-Liste enthalten.
CQ1204

Klassifikation zwischen Hochbauprojekte, Tiefbauprojekten und Sonderbauten.

Detaillierte Beschreibung - **Art der Bauwerke** **PARTBW**

Tiefbau
 Tiefbauten sind Bauwerke, die in der Regel grösstenteils unter der Bodenhöhe liegen.
 Zu den Tiefbauten zählen auch Bauwerke, die über der Bodenhöhe liegen, jedoch keine unabhängige Nutzung zulassen und nicht zur Unterbringung von Menschen, Tieren oder Gütern bestimmt sind.

Hochbau
 Hochbauten sind Bauwerke, die in der Regel grösstenteils über der Bodenhöhe liegen.
 Zu den Hochbauten zählen auch Bauwerke, die unter der Bodenhöhe liegen, jedoch eine unabhängige Nutzung zulassen, dem Menschen zugänglich und zur Unterbringung von Menschen, Tieren oder Gütern bestimmt sind.
 Umfasst ein Projekt sowohl Hoch- als auch Tiefbauten, ist das Projekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals "Amtliche Baudossiernummer Zusatz" (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen.
 Wenn dies nicht möglich ist, ist der Code für die Art der Bauwerke nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.
 Ansonsten ist die Art der Bauwerke diejenige, die den grössten Anteil an den Gesamtkosten des Projekts ausmacht (PKOST).

Sonderbau
 Unter den Begriff "Sonderbau" fallen Bauwerke, die nur Sonderbauten betreffen (GKAT 1080), also Bauwerke, die nicht dem Schutz von Menschen, Tieren oder Gegenständen dienen oder aus anderen Gründen nicht der Gebäudedefinition des eidg. GWR entsprechen (Art. 2 VGWR).

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. f VGWR

Codierung - **Art der Bauwerke** **PARTBW**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen
 Es wird zwischen folgenden Arten der Bauwerke unterschieden:

Code	Art der Bauwerke
6010	Tiefbau
6011	Hochbau
6012	Sonderbau

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Art der Bauwerke	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht - **Art der Bauwerke** **PARTBW**
 Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht.
 CO5602

Datenquellen - **Art der Bauwerke** **PARTBW**
 Baubewilligung

Qualitätsanforderungen

- Art der Bauwerke

PARTBW

Art der Bauwerke muss "Hochbau" sein, wenn der Typ der Bauwerke (PTYPBW) einem der folgenden Werte entspricht: 6235, 6271, 6272, 6273, 6274, 6276.

CQ6721

Art der Bauwerke muss "Tiefbau" sein, wenn der Typ der Bauwerke (PTYPBW) einem der folgenden Werte entspricht: 6231, 6232, 6233, 6261, 6283.

CQ2263

Für Tiefbauprojekte sind keine Gebäude und Wohnungen zugelassen.

CQ4782

Die Art der Bauwerke muss "Gebäude" lauten, wenn mindestens ein Gebäude (GKAT 1020, 1030, 1040, 1060) mit dem Bauprojekt verknüpft ist.

CQ6251

Die Art der Bauwerke muss "Sonderbau" lauten, wenn nur Sonderbauten (GKAT 1080) mit dem Projekt verbunden sind.

CQ3511

Bei Projekten für "Sonderbauten" sind nur Verbindungen zu Sonderbauten (GKAT 1080) zulässig.

CQ8577

Klassierung des Bauprojektes nach dem Typ der Bauwerke.

Detaillierte Beschreibung - **Typ der Bauwerke** **PTYPBW**
 Die Bauwerke werden in 11 Gruppen mit insgesamt 48 Bauwerkstypen unterteilt.
 Umfasst ein Projekt mehrere Bauwerkstypen, ist das Projekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals "Amtliche Baudossiernummer Zusatz" (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen.
 Wenn dies nicht möglich ist, ist der Code für den Typ des Bauwerks nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.

Rechtliche Grundlage
 Art. 8 Abs. 1 Bst. f VGWR

Codierung - **Typ der Bauwerke** **PTYPBW**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen
 Es wird zwischen folgenden Bauwerkstypen unterschieden:

Code	Typ der Bauwerke
1. Infrastruktur: Versorgung	
6211	Wasserversorgungsanlagen
6212	Elektrizitätswerke und -netze
6213	Gaswerke und -netze, chemische Anlagen
6214	Fernheizungsanlagen
6219	Übrige Versorgungsanlagen
2. Infrastruktur: Entsorgung	
6221	Wasserentsorgungsanlagen
6222	Kehrichtentsorgungsanlagen
6223	Übrige Entsorgungsanlagen
3. Infrastruktur: Strassenverkehr	
6231	Nationalstrassen
6232	Kantonsstrassen
6233	Gemeindestrassen
6234	Übriger Strassenbau, Parkplätze
6235	Parkhäuser
4. Infrastruktur: Übriger Verkehr und Kommunikation	
6241	Bahnanlagen
6242	Bus- und Tramanlagen
6243	Schiffsverkehrsanlagen
6244	Flugverkehrsanlagen
6245	Kommunikationsanlagen
6249	Übrige Verkehrsanlagen

5. Bildung, Forschung	
6251	Schulen, Bildungswesen (bis Maturastufe)
6252	Höheres Bildungswesen und Forschung
6. Gesundheit	
6253	Akutspitäler, allgemeine Spitäler
6254	Heime mit Unterkunft, Pflegedienste und/oder Betreuung
6255	Übriges spezialisiertes Gesundheitswesen
7. Kultur und Freizeit	
6256	Freizeit-, Tourismusanlagen
6257	Kirchen und Sakralbauten
6258	Kulturbauten inkl. Museen, Bibliotheken und Denkmäler
6259	Sporthallen und Sportplätze
8. Übrige Infrastruktur	
6261	Uferverbauungen, Staudämme
6262	Landesverteidigungsbauten
6269	Übrige Infrastruktur
9. Wohnen	
6271	Einfamilienhäuser freistehend
6272	Einfamilienhäuser angebaut
6273	Mehrfamilienhäuser (reine Wohngebäude mit mehreren Wohnungen)
6274	Wohngebäude mit Nebennutzung (inkl. Bauernhäuser)
6276	Wohnheime ohne Pflegedienste und/oder Betreuung
6278	Garagen, Parkplätze, Einstellhallen im Zusammenhang mit Wohngebäuden
6279	Übrige Bauten im Zusammenhang mit Wohngebäuden
10. Land- und Forstwirtschaft	
6281	Landwirtschaftsbauten
6282	Forstwirtschaftsbauten
6283	Meliorationen
11. Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen	
6291	Werkstätten, Fabrikgebäude
6292	Lagerhallen, Depots, Silos und Zisternen
6293	Bürogebäude, Verwaltungsgebäude
6294	Kaufhäuser, Geschäftsgebäude

6295	Hotels, Restaurants
6296	Andere Beherbergungen
6299	Übrige Verwendung für wirtschaftliche Zwecke

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Typ der Bauwerke	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- **Typ der Bauwerke** **PTYPBW**
 Meldepflicht nach Projektstatus:
 CO4324

PSTAT	6701	6702	6703	6704	6706	6707	6708	6709
	eingereicht	erteilt	baubegonnen	abgeschlossen	sistiert	abgelehnt	nicht realisiert	nicht realisiert
PTYPBW	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen

- **Typ der Bauwerke** **PTYPBW**
 Baubewilligung

Qualitätsanforderungen

- **Typ der Bauwerke** **PTYPBW**
 --

Gesamtkosten des Bauprojektes, in Schweizer Franken (CHF).

Detaillierte Beschreibung	<p>- Projektkosten total PKOST PKOST</p> <p>Die Projektkosten beinhalten alle Vorbereitungsarbeiten, die reinen Baukosten (inkl.Honorare), alle fest eingebauten Einrichtungen, die der spezialisierten Nutzung eines Bauwerkes dienen, die Umgebungsarbeiten sowie alle Erschliessungsarbeiten innerhalb der Grundstücksgrenzen und alle Baunebenkosten.</p> <p>Bemerkungen</p> <p>Beantragte oder bewilligte Subventionen werden nie abgezogen. Die Mehrwertsteuer ist Teil der Projektkosten. In den Projektkosten nicht eingeschlossen sind Kosten für den Erwerb des Grundstücks, die Erschliessung ausserhalb der Grundstücksgrenzen sowie die Kosten für die Ausstattung mit mobilen Gegenständen.</p> <p>Kostenrechnung gemäss Schweizer Normen</p> <p>Werden die Kosten gemäss einer in der Schweiz geltenden Norm berechnet, sind folgende Elemente zu berücksichtigen:</p> <p>Gemäss Schweizer Norm SN 506 500 (Baukostenplan):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppe 1: Vorbereitungsarbeiten - Gruppe 2: Gebäude - Gruppe 3: Betriebseinrichtungen - Gruppe 4: Umgebung - Gruppe 5: Baunebenkosten und Übergangskonten <p>Gemäss Schweizer Norm SN 506 511 (eBKP-H):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche Kosten mit Ausnahme jener der Gruppen A und J <p>Gemäss Schweizer Norm SN 506 512 (eBKP-T):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche Kosten mit Ausnahme jener der Gruppe A 						
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 1 Bst. g VGWR</p>						
Codierung	<p>- Projektkosten total PKOST PKOST</p> <p>Numerisch (Ganzzahl), 12 Stellen, gerundet auf 1000.</p>						
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="text-align: left;">Merkmal</th> <th style="text-align: left;">Zulässige Werte</th> <th style="text-align: left;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Projektkosten total</td> <td>1000 – 999'999'999'000</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Projektkosten total	1000 – 999'999'999'000	Nein
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte					
Projektkosten total	1000 – 999'999'999'000	Nein					
Meldepflicht	<p>- Projektkosten total PKOST PKOST</p> <p>Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht. CO7823</p>						
Datenquellen	<p>- Projektkosten total PKOST PKOST</p> <p>Baubewilligung</p>						
Qualitätsanforderungen	<p>- Projektkosten total PKOST PKOST</p> <p>--</p>						

Datum Baueingabe	PDATIN
Datum Baubewilligung	PDATOK
Datum Baubeginn	PDATBB
Datum Bauende	PDATBE
Datum Sistierung	PDATSIST
Datum Ablehnung des Baugesuchs	PDATABL
Datum Nichtrealisierung	PDATANN
Datum Rückzug des Baugesuchs	PDATRZG

Wichtige Daten zum Verlauf der Baubewilligung.

Detaillierte Beschreibung	<p>- Datum Baueingabe PDATIN</p> <p>Datum der Einreichung des Baugesuchs bei den Baubehörden. Als Datum der Baueingabe für Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ausserhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gilt das Datum der Genehmigung des Projektierungskredites oder ein vergleichbares Datum.</p> <hr/> <p>- Datum Baubewilligung PDATOK</p> <p>Datum der Erteilung der Baubewilligung durch die Baubehörden. Als Datum der Baubewilligung für Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ausserhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gilt das Datum der Baukreditgenehmigung.</p> <hr/> <p>- Datum Baubeginn PDATBB</p> <p>Datum des tatsächlichen Bauendes. Wird die Bewilligung für ein Projekt erst nach Abschluss der Arbeiten erteilt, ist trotzdem das effektive Datum des Baubeginns und des Bauendes anzugeben. Als Datum der Baueingabe bzw. Baubewilligung sind dagegen in diesem Sonderfall fiktive Daten vor Beginn der Arbeiten zu wählen. Wenn das genaue Datum nicht bekannt ist, ist der 1. des Monats anzugeben.</p> <hr/> <p>- Datum Bauende PDATBE</p> <p>Datum des tatsächlichen Bauendes. Wird die Bewilligung für ein Projekt erst nach Abschluss der Arbeiten erteilt, ist trotzdem das effektive Datum des Baubeginns und des Bauendes anzugeben. Als Datum der Baueingabe bzw. (inkl. Baubewilligung) sind dagegen in diesem Sonderfall fiktive Daten vor Beginn der Arbeiten zu wählen. Wenn das genaue Datum nicht bekannt ist, ist der 1. des Monats anzugeben.</p> <hr/> <p>- Datum Sistierung PDATSIST</p> <p>Datum des Entscheids, das Baugesuch oder die Baubewilligung auf unbestimmte Zeit zu sistieren. Das Datum der Sistierung muss gelöscht werden, sobald das Projekt wieder aufgenommen wird.</p> <hr/> <p>- Datum Ablehnung des Baugesuchs PDATABL</p> <p>Datum der Ablehnung des Baugesuchs durch die Baubehörde. Als Datum der Ablehnung des Baugesuchs für Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ausserhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gilt das Datum der Baukreditablehnung.</p> <hr/> <p>- Datum Nichtrealisierung PDATANN</p> <p>Datum, das angibt, ab wann das Baugesuch oder die Baubewilligung ungültig ist.</p> <hr/> <p>- Datum Rückzug des Baugesuchs PDATRZG</p> <p>Datum des definitiven Rückzugs des Baugesuchs durch den Auftraggeber.</p>
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. h VGWR
Codierung	<p>- Datum Baueingabe PDATIN</p> <p>Datum Baubewilligung PDATOK</p> <p>Datum Baubeginn PDATBB</p> <p>Datum Bauende PDATBE</p> <p>Datum Sistierung PDATSIST</p> <p>Datum Ablehnung des Baugesuchs PDATABL</p> <p>Datum Nichtrealisierung PDATANN</p> <p>Datum Rückzug des Baugesuchs PDATRZG</p> <p>Datumsformat dd.mm.yyyy</p>

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Datum Baueingabe	≥01.01.2000	Nein
Datum Baubewilligung	≥01.01.2000	Ja
Datum Baubeginn	≥01.01.2000	Ja
Datum Bauende	≥01.01.2000	Ja
Datum Sistierung	≥01.01.2000	Ja
Datum Ablehnung des Baugesuchs	≥01.01.2000	Ja
Datum Nichtrealisierung	≥01.01.2000	Ja
Datum Rückzug des Baugesuchs	≥01.01.2000	Ja

Meldepflicht - **Datum Baueingabe** **PDATIN**
 Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht.
 CQ2947

- **Datum Baubewilligung** **PDATOK**
Datum Baubeginn **PDATBB**
Datum Bauende **PDATBE**
Datum Sistierung **PDATSIST**
Datum Ablehnung des Baugesuchs **PDATABL**
Datum Nichtrealisierung **PDATANN**
Datum Rückzug des Baugesuchs **PDATRZG**
 Fakultativ

Datenquellen - **Datum Baueingabe** **PDATIN**
Datum Baubewilligung **PDATOK**
Datum Baubeginn **PDATBB**
Datum Bauende **PDATBE**
Datum Sistierung **PDATSIST**
Datum Ablehnung des Baugesuchs **PDATABL**
Datum Nichtrealisierung **PDATANN**
Datum Rückzug des Baugesuchs **PDATRZG**
 Angabe zuständige Baubehörde

Qualitätsanforderungen - **Datum Baueingabe** **PDATIN**
 Das Datum der Baueingabe liegt nie in der Zukunft.
 CQ7086

- **Datum Baubewilligung** **PDATOK**
 Das Datum der Baubewilligung liegt immer nach dem Datum der Baueingabe oder ist mit diesem identisch.
 CQ6537
 Das Datum der Baubewilligung ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Ablehnung der Bewilligung erfasst ist.
 CQ2251
 Das Datum der Baubewilligung liegt nie in der Zukunft.
 CQ6335

- **Datum Baubeginn** **PDATBB**
 Das Datum des Baubeginns ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Baubewilligung nicht bekannt ist.
 CQ7659
 Das Datum des Baubeginns liegt immer hinter dem Datum der Baubewilligung oder ist identisch mit dem Datum der Baubewilligung.
 CQ8787
 Das Datum des Baubeginns ist nicht erlaubt, wenn das Datum des Rückzugs des Baugesuchs erfasst ist.
 CQ8926
 Das Datum des Baubeginns ist leer oder kleiner als das Datum der Sistierung, wenn diese erfasst ist.
 CQ6575
 Das Datum des Baubeginns liegt bei vierteljährlichen Erhebungsstellen nie mehr als 3 Monate in der Zukunft.
 CQ4631

- Datum Bauende	PDATBE
Das Datum des Bauendes ist nicht erlaubt, wenn das Datum des Baubeginns nicht bekannt ist.	
CQ7303	
Das Datum des Bauendes liegt immer hinter dem Datum des Baubeginns.	
CQ9116	
Das Datum des Bauendes ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Annullierung der Baubewilligung erfasst ist.	
CQ8172	
Das Datum des Baubeginns addiert mit der voraussichtlichen Dauer der Bauarbeiten liegt immer über dem Stichtag, wenn sich das Projekt im Bau befindet.	
CQ3602	
Das Datum des Abschlusses der Bauarbeiten liegt nie mehr als 6 Monate in der Zukunft.	
CQ8067	
- Datum Sistierung	PDATSIST
Das Datum der Sistierung kann nicht hinter dem Datum der Annullierung der Baubewilligung liegen.	
CQ1572	
Das Sistierungsdatum liegt immer nach dem Datum der Baueingabe.	
CQ7620	
Das Sistierungsdatum liegt immer nach dem Datum der Baubewilligung oder ist mit diesem identisch.	
CQ4418	
Das Sistierungsdatum liegt immer nach dem Datum des Baubeginns oder ist mit diesem identisch.	
CQ1617	
Das Sistierungsdatum liegt nie in der Zukunft.	
CQ4377	
- Datum Ablehnung des Baugesuchs	PDATABL
Das Datum der Ablehnung der Baubewilligung liegt immer nach dem Datum der Baueingabe oder ist mit diesem identisch.	
CQ1866	
Das Datum der Ablehnung des Baugesuchs liegt nie in der Zukunft.	
CQ5477	
- Datum Nichtrealisierung	PDATANN
Das Datum der Nichtrealisierung liegt immer nach dem Datum der Baubewilligung oder ist mit diesem identisch.	
CQ7514	
Das Datum der Nichtrealisierung liegt immer nach dem Datum der Baueingabe oder ist mit diesem identisch.	
CQ8915	
Das Datum der Nichtrealisierung liegt nie in der Zukunft.	
CQ2888	
- Datum Rückzug des Baugesuchs	PDATRZG
Das Datum des Rückzugs des Baugesuchs liegt immer hinter dem Datum der Baubewilligung oder ist identisch mit dem Datum der Baubewilligung.	
CQ5822	
Das Datum der Rückzug des Baugesuchs liegt immer nach dem Datum der Baueingabe oder ist mit diesem identisch.	
CQ5733	
Das Datum der Rückzug des Baugesuchs liegt nie in der Zukunft.	
CQ7702	

Angabe der voraussichtlichen Dauer der Arbeiten.

Detaillierte Beschreibung - **Voraussichtliche Baudauer** **PVBD**
 Voraussichtliche Dauer der Bauphase in Monaten.

Die Angabe der voraussichtlichen Baudauer dient dazu, den Anteil der bereits realisierten Bauinvestitionen an den Gesamtkosten des Bauprojektes aus statistischer Sicht abzuschätzen.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. h VGWR

Codierung - **Voraussichtliche Baudauer** **PVBD**
 Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Voraussichtliche Baudauer	1-999	Ja

Meldepflicht - **Voraussichtliche Baudauer** **PVBD**
 Meldepflicht nach Projektstatus:
 CO5385

PSTAT	6701	6702	6703	6704	6706	6707	6708	6709
	eingereicht	erteilt	baube- gonnen	abgeschlos- sen	sistiert	abgelehnt	nicht reali- siert	nicht realisiert
PVBD	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen - **Voraussichtliche Baudauer** **PVBD**
 Auftraggeber, Architekt, Bauleiter

Automatische Aktualisierung - **Voraussichtliche Baudauer** **PVBD**
 Die (tatsächliche) Baudauer wird für alle aktiven abgeschlossenen Projekte (PSTAT 6704) automatisch hergeleitet.
 CA4647
 Die tatsächliche Baudauer wird immer auf den nächsten Monat gerundet.

Qualitätsanforderungen - **Voraussichtliche Baudauer** **PVBD**
 --

Angabe zum aktuellen Stand des Bauprojektes.

Detaillierte Beschreibung - **Status Bauprojekt** **PSTAT**

Der aktuelle Stand des Bauprojektes wird von den Daten des Bauprojektes abgeleitet.
 Es wird zwischen folgenden Status unterschieden:

Baugesuch beantragt (noch nicht erteilt)
 Besagt, dass das Baugesuch bei den zuständigen Behörden (normalerweise beim kommunalen Bauamt) formell eingereicht wurde.

Baubewilligung bewilligt (noch nicht baubegonnen)
 Besagt, dass die Behörden die definitive Baubewilligung erteilt haben.

Projekt baubegonnen
 Besagt, dass die Bauarbeiten begonnen haben.
 Wenn eine Baubewilligung mehrere Objekte betrifft, ist das Projekt baubegonnen, sobald die ersten Arbeiten gestartet wurden.

Projekt abgeschlossen
 Besagt, dass die Arbeiten abgeschlossen sind.
 Wenn eine Baubewilligung mehrere Objekte betrifft, ist das Projekt erst abgeschlossen, wenn alle Objekte gebaut sind.

Projekt sistiert
 Besagt, dass die Durchführung des Projektes auf unbestimmte Zeit sistiert ist.

Projekt abgelehnt
 Besagt, dass das Baugesuch von der zuständigen Behörde definitiv abgelehnt wurde.

Projekt nicht realisiert
 Besagt, dass das Projekt in der vom Gesetz festgesetzten Frist nicht realisiert wurde und dass die Baubewilligung definitiv ungültig ist.

Projekt zurückgezogen
 Besagt, dass das Baugesuch vom Auftraggeber definitiv zurückgezogen wurde.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. h VGWR

Codierung - **Status Bauprojekt** **PSTAT**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen
 Es wird zwischen folgenden Status des Bauprojektes unterschieden:

Code	Status Bauprojekt
6701	Baugesuch beantragt
6702	Baubewilligung bewilligt
6703	Projekt baubegonnen
6704	Projekt abgeschlossen
6706	Projekt sistiert
6707	Baugesuch abgelehnt
6708	Projekt nicht realisiert
6709	Projekt zurückgezogen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Status Bauprojekt	Gemäss Codierung

Meldepflicht

- Status Bauprojekt

PSTAT

Der Status wird immer von den Daten des Bauprojektes abgeleitet.
CO9506

Datenquellen

- Status Bauprojekt

PSTAT

Der Status wird immer von den Daten des Bauprojektes abgeleitet.

Automatische Aktualisierung

Der Status des Bauprojektes wird automatisch hergeleitet, und zwar nach folgenden Regeln, die auf den Daten für alle Projekte basieren:

PDATIN Datum Bau- eingabe	PDATOK Datum Bau- bewilligung	PDATBB Datum Bau- beginn	PDATBE Datum Bau- ende	PDATSIST Datum Sistierung	PDATABL Datum Ablehnung Baugesuch	PDATANN Datum Nichtreali- sierung	PDATZG Datum Rückzug Baugesuch	Status Bau- projekt	Nr. der Qualitäts- kontrolle (Automatis- mus)
gültig	--	--	--	--	--	--	--	Baugesuch beantragt	CA7180
gültig	gültig	--	--	--	--	--	--	Baubewilli- gung bewilligt	CA1795
gültig	gültig	gültig	--	--	--	--	--	Projekt bau- begonnen	CA4783
gültig	gültig	gültig	gültig	--	--	--	--	Projekt ab- geschlossen	CA6296
gültig	--	--	--	--	gültig	--	--	Baugesuch abgelehnt	CA1107
gültig	--	--	--	--	--	gültig	--	Projekt nicht realisiert	CA1185
gültig	--	--	--	--	--	--	gültig	Projekt zu- rück- gezogen	CA2447
gültig	--	--	--	gültig	--	--	--	Projekt sistiert	CA4950
gültig	gültig	--	--	--	--	gültig	--	Projekt nicht realisiert	CA5110
gültig	gültig	--	--	--	--	--	gültig	Projekt zurück- gezogen	CA5233
gültig	gültig	--	--	gültig	--	--	--	Projekt sistiert	CA6754
gültig	gültig	gültig	--	--	--	gültig	--	Projekt nicht realisiert	CA3977
gültig	gültig	gültig	--	gültig	--	--	--	Projekt sistiert	CA0860
gültig	--	--	--	gültig	--	gültig	--	Projekt nicht realisiert	CA1392
gültig	gültig	--	--	gültig	--	gültig	--	Projekt nicht realisiert	CA2891

gültig = erfasste und nicht in der Zukunft Datum

Qualitätsanforderungen

- Status Bauprojekt

PSTAT

--

Dem Bauprojekt angefügtes elektronisches Dokument zur Erfassung eines Lageplans.

Detaillierte Beschreibung	- Beilage zum Bauprojekt Dieses Merkmal ist vorgesehen, um die Kommunikation zwischen dem eidg. GWR und der amtlichen Vermessung zu vereinfachen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Merkmals obliegt den Gemeinden bzw. Kantonen.	PDOK						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. d VGWR							
Codierung	- Beilage zum Bauprojekt Binäre Datei, PDF-, JPG- oder DXF-Format. Maximale Grösse: 0.5 MB	PDOK						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Beilage zum Bauprojekt</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Beilage zum Bauprojekt	Gemäss Codierung	Ja	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Beilage zum Bauprojekt	Gemäss Codierung	Ja						
Meldepflicht	- Beilage zum Bauprojekt Fakultativ	PDOK						
Datenquellen	- Beilage zum Bauprojekt Baubewilligung	PDOK						
Qualitätsanforderungen	- Beilage zum Bauprojekt --	PDOK						

Freitextfelder für die Verwaltung der kantonalen und kommunalen Spezifikationen.

Detaillierte Beschreibung	- Freitextfeld Projekt 1 Freitextfeld Projekt 2 Zwei Felder der Entität "Projekt" sind den Kantonen und Gemeinden für die Verwaltung ihrer spezifischen Merkmale vorbehalten.	PFREITXT1 PFREITXT2						
Rechtliche Grundlage	--							
Codierung	- Freitextfeld Projekt 1 Freitextfeld Projekt 2 Alphanumerisch, 32 Stellen	PFREITXT1 PFREITXT2						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Freitextfelder Projekt 1 und 2</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Freitextfelder Projekt 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Freitextfelder Projekt 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja						
Meldepflicht	- Freitextfeld Projekt 1 Freitextfeld Projekt 2 Fakultativ	PFREITXT1 PFREITXT2						
Datenquellen	- Freitextfeld Projekt 1 Freitextfeld Projekt 2 Gemeinden und Kantone	PFREITXT1 PFREITXT2						
Qualitätsanforderungen	- Freitextfeld Projekt 1 Freitextfeld Projekt 2 --	PFREITXT1 PFREITXT2						

Art der Arbeiten	PARTAB
Energetische Sanierung	PENSAN
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB
Umnutzung	PUMNUTZ
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ
Thermische Solaranlage	PTHERSOL
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL
Andere Umbauten	PANDUMB

Gibt die Art der durchgeführten Arbeiten an.

Detaillierte Beschreibung	- Art der Arbeiten	PARTAB
	Für jedes Gebäude in Verbindung mit einem Bauprojekt muss die Art der Arbeiten angegeben werden. Ein Neubau ist die vollständige Errichtung eines neuen Gebäudes. Im Gegensatz dazu ist ein Abbruch der vollständige Abriss eines bestehenden Gebäudes. Alle anderen Arbeiten sind Umbauten und schliessen die Erweiterung oder den teilweisen Abbruch eines bestehenden Gebäudes ein. Gehört kein Gebäude, sondern gehören lediglich Tiefbauten zum Bauprojekt, muss die vorherrschende Art der Arbeiten angegeben werden. Entspricht die Art der Arbeiten einem Umbau, muss dieser Umbau mithilfe eines oder mehrerer der nachstehenden Merkmale bezeichnet werden.	
	- Energetische Sanierung	PENSAN
	Energetische Sanierung eines bestehenden Gebäudes (Isolation des Dachs, der Fassade und/oder der Fenster). Die Änderung des Heizsystems wird separat betrachtet (siehe nachfolgend) und zählt nicht zur energetischen Sanierung.	
	- Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN
	Ersatz des Heizsystems, generell durch ein leistungsfähigeres System.	
	- Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB
	Renovations- oder Umbauarbeiten im Innenbereich eines Gebäudes, die keine Umnutzung darstellen. Das Zusammenführen oder Teilen von Wohnungen ist als Umbau zu betrachten.	
	- Umnutzung	PUMNUTZ
	Umnutzung des ganzen oder eines Teils des Gebäudes (zum Beispiel eine in ein Büro umgebaute Werkstatt oder ein in Wohnungen umgebaute Schuppen). Die Ausstattung eines Dachgeschosses gilt ebenfalls als Umnutzung.	
- Beheizte Erweiterung	PERWMHZ	
Veränderung der Aussenstruktur des Gebäudes mittels Erweiterung und/oder Aufstockung. Die Erweiterung wird als beheizt betrachtet, wenn die zusätzlichen Räumlichkeiten beheizt sind.		
- Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ	
Idem, aber die zusätzlichen Räumlichkeiten sind nicht beheizt.		
- Thermische Solaranlage	PTHERSOL	
Ausstattung oder Erweiterung mit einer Solaranlage zur Wärmegewinnung, die zum Heizen und/oder zur Warmwasseraufbereitung genutzt wird.		
- Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL	
Ausstattung oder Erweiterung mit einer photovoltaischen Solaranlage, die am Gebäude angebracht oder im Gebäude integriert ist und zur Stromgewinnung genutzt wird.		
- Andere Umbauten	PANDUMB	
Alle anderen Arbeiten, die keiner der vorangehenden Kategorien angehören, wie beispielsweise: Fassadenverputz ohne Isolation, Anbringen von Schildern, Mauerdurchbruch für Fenster usw.		
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. f VGWR	

Codierung**- Art der Arbeiten****PARTAB**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Arten der Arbeiten unterschieden:

Code	Art der Arbeiten
6001	Neubau
6002	Umbau
6007	Abbruch

- Energetische Sanierung**PENSAN****Sanierung des Heizsystems****PHEIZSAN****Umbauten / Renovationen im Innenbereich****PINNUMB****Umnutzung****PUMNUTZ****Beheizte Erweiterung****PERWMHZ****Nicht beheizte Erweiterung****PERWOHZ****Thermische Solaranlage****PTHERSOL****Photovoltaische Solaranlage****PPHOTSOL****Andere Umbauten****PANDUMB**

Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle ; 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Art der Arbeiten	Gemäss Codierung	Ja
Energetische Sanierung	Gemäss Codierung	Ja
Sanierung des Heizsystems	Gemäss Codierung	Ja
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	Gemäss Codierung	Ja
Umnutzung	Gemäss Codierung	Ja
Beheizte Erweiterung	Gemäss Codierung	Ja
Nicht beheizte Erweiterung	Gemäss Codierung	Ja
Thermische Solaranlage	Gemäss Codierung	Ja
Photovoltaische Solaranlage	Gemäss Codierung	Ja
Andere Umbauten	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht**- Art der Arbeiten****PARTAB**

Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht.

WO1633

- Energetische Sanierung	PENSAN
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB
Umnutzung	PUMNUTZ
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ
Thermische Solaranlage	PTHERSOL
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL
Andere Umbauten	PANDUMB

Meldepflicht nach Projektstatus und Art der Arbeiten:

PSTAT	6701 eingereicht	6702 erteilt	6703 baube- gonnen	6704 abgeschlos- sen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht reali- siert	6709 nicht realisiert
PARTAB								
6001	--	--	--	--	--	--	--	--
6002	obl.*	obl.*	obl.*	obl.*	fak.*	fak.*	fak.*	fak.*
6007	--	--	--	--	--	--	--	--

*) Die Meldepflicht gilt nur für Projekte, deren Art der Bauwerke ein "Gebäude" ist (PARTBW 6011).

Die Erfassung ist für die Art der Bauwerke "Tiefbau" und "Sonderbauten" (PARTBW 6010 und 6012) nicht erlaubt.

Qualitätskontrollen

× Résolution insuffisante pour afficher correctement l'élément.

PENSAN	PHEIZSAN	PINNUMB	PUMNUTZ	PERWMHZ	PERWOHZ	PTHERSOL	PPHOTSOL	PANDUMB
WO9567	WO3101	WO0112	WO6388	WO7127	WO2145	WO7699	WO4568	WO8794
WO1226	WO2473	WO2870	WO9652	WO0245	WO6602	WO1450	WO7975	WO4179
WO3016	WO4183	WO6536	WO9909	WO5734	WO1120	WO5422	WO6544	WO1380

Datenquellen

- Art der Arbeiten	PARTAB
Energetische Sanierung	PENSAN
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB
Umnutzung	PUMNUTZ
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ
Thermische Solaranlage	PTHERSOL
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL
Andere Umbauten	PANDUMB
Baubewilligung	

Qualitätsanforderungen

- Art der Arbeiten	PARTAB
Ein Gebäude kann nicht mit mehreren Neubauprojekten verbunden sein. WQ2091	
Ein Gebäude kann nicht mit mehreren Abbruchprojekten verbunden sein. WQ8734	
Ein und dasselbe Gebäude kann nicht gleichzeitig mit einem Neubauprojekt und mit einem Abbruchprojekt verbunden sein. WQ7468	
Ein und dasselbe Gebäude kann nicht gleichzeitig mit einem Umbauprojekt und mit einem Abbruchprojekt verbunden sein. WQ0909	

- Energetische Sanierung	PENSAN
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB
Umnutzung	PUMNUTZ
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ
Thermische Solaranlage	PTHERSOL
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL
Andere Umbauten	PANDUMB

Wenn die Art der Arbeiten ein "Umbau" (PARTAB 6002) und die Art des Bauwerks ein "Gebäude" (PARTBW 6011) ist, muss mindestens eines der Merkmale den Wert "Ja" aufweisen.

WQ3852

Arbeiten mit abgeschlossener Sanierung des Heizsystems (PHEIZSAN "Ja") (PSTAT 6704) sind mit einem Gebäude mit einer Baubewilligung als Informationsquelle (GWAERSCE*) und einem Aktualisierungsdatum (GWAERDAT*) innerhalb des Zeitraums der Arbeiten für Heizung oder Warmwasser (WQ1621) verknüpft.

WQ1621

Abgeschlossene Arbeiten mit thermischer Solaranlage (PTHERSOL "Ja") (PSTAT 6704) sind mit einem Gebäude mit thermischen Sonnenkollektoren, einer Baubewilligung als Informationsquelle (GWAERSCE*) und einem Aktualisierungsdatum (GWAERDAT*) im Zeitraum der Arbeiten für Heizung oder Warmwasser verbunden, wenn die Solarthermie nicht die dritte Energiequelle ist.

WQ6913

Gebäudeidentifikationsnummer im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung - **Eidgenössischer Gebäudeidentifikator** **EGID**

Der EGID ist eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäude. Er wird pro Gebäude unabhängig der Gemeindezugehörigkeit vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Gemeindefusionen, Eigentümerwechseln, Umbauten usw. unverändert.

Mutationsereignis	Verwaltung des EGID im eidg. GWR
Neu erstelltes Gebäude	Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung / Import
Renovation / Umnutzung eines Gebäudes	Der im eidg. GWR bestehende EGID bleibt unverändert
Identifikation eines nicht nutzbaren Gebäudes	EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht nutzbar
Abbruch des Gebäudes	EGID bleibt aktiv; GSTAT = abgebrochen
Nicht realisiertes Gebäude	EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht realisiert
Nachträgliche Erfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung/Import
Fehlerhafte Erfassung eines Gebäudes	EGID deaktiviert, keine Wiederverwendung zugelassen

Der EGID ist einmalig, d.h. bei Abbruch oder Nichtrealisierung eines Gebäudes bleibt das Gebäude im Datenbestand des eidg. GWR gespeichert.

Auch wenn am gleichen Standort ein Neubau entsteht, erhält das neu erstellte Gebäude einen neuen EGID, unabhängig davon, ob der Neubau die gleiche Adresse trägt wie das abgebrochene resp. nicht realisierte Gebäude.

Wenn ein Gebäude durch einen Brand, Naturgefahren (Hangrutsch, Unwetter, Erdbeben, Überschwemmung usw.) oder allgemein durch ein Ereignis höherer Gewalt komplett zerstört und anschliessend wieder errichtet wird, dann wird ein neuer EGID vergeben.

Ist das Gebäude infolge eines solchen Ereignisses nur beschädigt, aber nicht mehr nutzbar, wurde es als gesundheitsgefährdend deklariert oder sind nur noch Trümmer übrig, bleibt es aktiv und erhält den Status eines nicht nutzbaren Gebäudes (GSTAT 1005).

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. a VGWR
Art. 26 Abs. 1 Bst. b GeoNV

Codierung - **Eidgenössischer Gebäudeidentifikator** **EGID**
Numerisch (Ganzzahl), 9 Stellen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Eidgenössischer Gebäudeidentifikator	1-900'000'000	Nein

Meldepflicht - **Eidgenössischer Gebäudeidentifikator** **EGID**
Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.
BO1590

Datenquellen - **Eidgenössischer Gebäudeidentifikator** **EGID**
Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR.

Qualitätsanforderungen - **Eidgenössischer Gebäudeidentifikator** **EGID**
Der Identifikator ist für die ganze Schweiz eindeutig.
BQ4558

Nummer der politischen Gemeinde gemäss amtlichem Gemeindeverzeichnis der Schweiz.

Detaillierte Beschreibung	- BFS-Gemeindenummer Die BFS-Gemeindenummer ordnet die Gebäude einer politischen Gemeinde zu. Diese Zuordnung ist notwendig, um u.a. Parzellennummern und amtliche Gebäudenummern eindeutig identifizieren zu können. Die BFS-Gemeindenummer dient zudem als Schlüsselmerkmal zum Gemeindeverzeichnis und zum Strassenverzeichnis. Änderungen in der Gemeindestruktur (Gemeindefusionen und -trennungen) führen dazu, dass die BFS-Gemeindenummer eines Gebäudes ändert. Die BFS-Gemeindenummer wird dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen.	GGDENR						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. d VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. g GeoNV							
Codierung	- BFS-Gemeindenummer Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen	GGDENR						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BFS-Gemeindenummer</td> <td>1-6999</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	BFS-Gemeindenummer	1-6999	Nein	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
BFS-Gemeindenummer	1-6999	Nein						
Meldepflicht	- BFS-Gemeindenummer Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch. BO6780	GGDENR						
Datenquellen	- BFS-Gemeindenummer Vergabe durch das BFS	GGDENR						
Qualitätsanforderungen	- BFS-Gemeindenummer Die BFS-Gemeindenummer verweist auf eine aktuell gültige politische Gemeinde. BQ1466	GGDENR						

Von der kommunalen oder kantonalen Behörde vergebene Gebäudenummer.

Detaillierte Beschreibung - **Amtliche Gebäudenummer** **GEBNR**

Die amtliche Gebäudenummer ist die Nummer, die von einer kommunalen oder kantonalen Behörde vergeben und von dieser verbreitet genutzt wird.
 Bei Verwendung von bestehenden Nummern, in der Regel Gebäudeversicherungsnummern, können mehrere zusammengebaute Gebäude die gleiche amtliche Gebäudenummer tragen.
 Die amtliche Gebäudenummer ist deshalb bezogen auf die Gebäudedefinition des eidg. GWR nicht immer eindeutig.
 Nicht alle Kantone bzw. Gemeinden kennen eine amtliche Gebäudenummer.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. b VGWR

Codierung - **Amtliche Gebäudenummer** **GEBNR**
 Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Amtliche Gebäudenummer	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht - **Amtliche Gebäudenummer** **GEBNR**
 Meldepflicht nach Kategorie und Gebäudestatus:
 BO3383

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

**) Die Meldepflicht gilt nur, wenn die Gemeinde gemäss Angaben des eidg. GWR-spezifischen Gemeindeverzeichnisses amtliche Gebäudenummern führt.*

Es darf nicht registriert werden, wenn die Gemeinde keine amtlichen Gebäudenummern verwaltet.
 BO7009

Datenquellen - **Amtliche Gebäudenummer** **GEBNR**
 Die Datenquelle ist je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich, meistens ist es die Gebäudeversicherung.

Qualitätsanforderungen - **Amtliche Gebäudenummer** **GEBNR**
 --

Kommentar zur Gebäudebezeichnung.

Detaillierte Beschreibung - **Name des Gebäudes** **GBEZ**

Der Name des Gebäudes enthält Angaben wie z.B. Personalhaus, Chalet Silberdistel, Pfarrhaus, Turnhalle Ost usw., die der Identifikation des Gebäudes dienen. Verwendet werden nur Bezeichnungen von dauerndem Charakter, die sich auf das ganze Gebäude beziehen, also keine Firmennamen, Eigentümer, Adressen u. dgl. Der Name des Gebäudes ist vor allem in Tourismusgebieten zur Erkennung von Ferienhäusern von Bedeutung (Chaletnamen in Ergänzung zu Strassenamen und Hausnummern). Für provisorische Unterkünfte und Sonderbauten ist diese Angabe obligatorisch, um das erfasste Objekt näher zu kennzeichnen: mobile Unterkünfte (Mobil-home), Wohnwagen, Telefonkabine, Wasserreservoir usw.

Rechtliche Grundlage
Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR
Art. 26b Abs. 1 Bst. d GeoNV

Codierung - **Name des Gebäudes** **GBEZ**
Alphanumerisch, 40 Stellen, mindestens 3 Zeichen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Name des Gebäudes	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht - **Name des Gebäudes** **GBEZ**
Meldepflicht nach Kategorie und Gebäudestatus:
BO9119

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1080	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen - **Name des Gebäudes** **GBEZ**
Angaben der kommunalen Baubehörde

Qualitätsanforderungen - **Name des Gebäudes** **GBEZ**
--

Lokalisierung des Gebäudes im Landeskoordinatennetz (LV95).

Detaillierte Beschreibung	- E-Gebäudekoordinate	GKODE
	N-Gebäudekoordinate	GKODN

Als geografischer Referenzpunkt gilt im Prinzip die Grundrissmitte des Gebäudes.
 Bei besonderen Grundrissformen (Winkel, U-Form usw.) wird jedoch darauf geachtet, dass der Referenzpunkt in jedem Fall innerhalb der Grundrissfläche liegt.
 Die Gebäudekoordinaten dienen der numerischen Lokalisierung des Gebäudes.
 Bei geokodierten Informationen dienen die Gebäudekoordinaten als geografischer Referenzpunkt.
 Die Koordinaten werden gemäss Bezugsrahmen LV95 gespeichert.

- Koordinatenherkunft	GKSCE
------------------------------	--------------

Gibt die Herkunft der Koordinaten an. Die Gebäudekoordinaten werden in den meisten Fällen von den Daten der amtlichen Vermessung übernommen.
 Bei den projektierten, baubegonnenen oder neu erstellten Gebäuden stammen die Angaben meistens aus dem Baugesuch.
 In einigen Spezialfällen werden auch andere Datenquellen verwendet.

Rechtliche Grundlage
 Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR
 Art. 26b Abs. 1 Bst. h GeoNV

Codierung	- E-Gebäudekoordinate	GKODE
	N-Gebäudekoordinate	GKODN

Numerisch (Positiv reell), 10 Stellen, 3 Dezimalstellen

- Koordinatenherkunft	GKSCE
------------------------------	--------------

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Code	Datenangaben
901	amtliche Vermessung, DM.01
902	Aus amtlicher Vermessung hergeleitet
903	Angabe Nachführungsgeometer
904	Gemeinde / Angabe Baugesuch
905	Bundesamt für Statistik (BFS)
906	Datensatz GeoPost
909	Andere Datenquelle

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
E-Gebäudekoordinate	2'480'000.000 2'840'000.000	Ja
N-Gebäudekoordinate	1'070'000.000 1'300'000.000	Ja
Koordinatenherkunft	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht - **E-Gebäudekoordinate** **GKODE**
N-Gebäudekoordinate **GKODN**
 Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:
 BO5826
 BO0063

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1020	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1030	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1040	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1060	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1080	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*

*) Es sind beide Werte der Koordinaten zu erfassen.

BO6199
 BO6791

- **Koordinatenherkunft** **GKSCE**
 Wenn für die Merkmale "E-Gebäudekoordinate" und "N-Gebäudekoordinate" eine Angabe geliefert wird, muss das Merkmal gemeldet werden.
 Ansonsten ist keine Angabe erlaubt.
 BO0605

Datenquellen - **E-Gebäudekoordinate** **GKODE**
N-Gebäudekoordinate **GKODN**
 - Hauptdatenquelle: amtliche Vermessung
 - Hilfsdatenquellen:
 - Angabe Baugesuch
 - Bundesamt für Statistik (BFS) mittels anderen kartografischen Daten
 - Datensatz GeoPost
 - Andere Datenquelle

- **Koordinatenherkunft** **GKSCE**
 Zugeteilt durch das BFS

Qualitätsanforderungen - **E-Gebäudekoordinate** **GKODE**
N-Gebäudekoordinate **GKODN**
 Die Gebäudekoordinaten liegen innerhalb der Minimal- und Maximalwerte der Gemeinde.
 BQ7375
 BQ7061
 Die Gebäudekoordinaten befinden sich innerhalb des Gebäudegrundrisses.
 BQ0041
 BQ4085

- **Koordinatenherkunft** **GKSCE**
 --

Lokalisierung des Gebäudes in infrakommunalen Gebietseinheiten (GLOC) und/oder im Quartier.

Detaillierte Beschreibung	<p>- Lokalcodes 1-4 GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4</p> <p>Anhand der Lokalcodes kann das Gebäude einer infrakommunalen Gebietseinheit zugewiesen werden. Unter infrakommunalen Gebietseinheiten können statistische Zonen, Quartiere, Zählkreise usw. verstanden werden.</p> <p>Diese Angaben sind im eidg. GWR erfasst, soweit die entsprechenden Daten von den interessierten kantonalen oder kommunalen Stellen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Es können maximal vier verschiedene infrakommunale Gebietseinheiten in das eidg. GWR eingespielen werden. Verfügt die Gemeinde über eine offizielle Zählkreiseinteilung für die Volkszählungen und andere statistische Erhebungen, so kann diese als "Lokalcode" erfasst werden.</p> <p>Die Verantwortung für den Inhalt dieser Merkmale obliegt den Gemeinden bzw. Kantonen.</p>									
	<p>- Quartier GQUART</p> <p>Die Quartiernummer wird für die grossen Städte erfasst, die beim Programm "City Statistics" mitmachen und deren Quartiere vom BFS offiziell publiziert werden.</p>									
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. m VGWR									
Codierung	<p>- Lokalcodes 1-4 GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4</p> <p>Alphanumerisch, 8 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig</p>									
	<p>- Quartier GQUART</p> <p>Numerisch (Ganzzahl), 7 Stellen</p>									
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lokalcodes</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>Quartier</td> <td>Gemäss offizieller Nomenklatur der Quartiere</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Lokalcodes	Gemäss Codierung	Ja	Quartier	Gemäss offizieller Nomenklatur der Quartiere	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte								
Lokalcodes	Gemäss Codierung	Ja								
Quartier	Gemäss offizieller Nomenklatur der Quartiere	Ja								
Meldepflicht	<p>- Lokalcodes 1-4 GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4</p> <p>Quartier GQUART</p> <p>Fakultativ</p>									
Datenquellen	<p>- Lokalcodes 1-4 GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4</p> <p>Quartier GQUART</p> <p>Angabe der zuständigen kommunalen oder kantonalen Verwaltungs- oder statistischen Stelle</p>									
Qualitätsanforderungen	<p>- Lokalcodes 1-4 GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4</p> <p>Quartier GQUART</p> <p>--</p>									

Angabe zum aktuellen Zustand des Gebäudes.

Detaillierte Beschreibung	- Gebäudestatus GSTAT Neben den bestehenden Gebäuden beinhaltet das eidg. GWR auch die projektierten, die bewilligten, die im Bau stehenden, die nicht realisierten, die nicht nutzbaren Gebäude und die abgebrochenen (seit 2001 oder gemäss VZ90, BZ95/96 und BZ98). Der Gebäudestatus ist wie folgt definiert: Projektiert Bei einem projektierten Gebäude wurde das Baugesuch bei der zuständigen Behörde eingereicht, die offizielle Baubewilligung für den Baustart wurde jedoch noch nicht erteilt. Bewilligt Der Status "bewilligt" wird zugewiesen, sobald die definitive Baubewilligung in Kraft tritt. Im Bau Ein Gebäude wird als baubegonnen betrachtet, sobald mit den Aushubarbeiten gestartet wurde. Umfasst ein Bauprojekt mehrere bewilligte, aber nacheinander erstellte Gebäude, ist der Status "Im Bau" nur jenen Gebäuden zuzuweisen, bei denen die Bauarbeiten tatsächlich begonnen haben. Der Status "Im Bau" darf nie einem bereits bestehenden Gebäude zugewiesen werden, auch wenn am Gebäude umfangreiche Renovations- oder Umnutzungsarbeiten vorgenommen werden. Bestehend Ein Gebäude ist "bestehend", wenn es vollständig genutzt werden kann. Nicht nutzbar Ein Gebäude, das – infolge fortgeschrittener Baufälligkeit – auf Entscheid der Behörde hin nicht mehr genutzt werden kann. Abgebrochen Bezeichnet ein vollständig abgebrochenes Gebäude. Nicht realisiert Bezeichnet ein Gebäude, für das ein Baugesuch (bewilligt oder nicht) eingereicht wurde, das dann aber nicht realisiert wurde.
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. h VGWR

Codierung	- Gebäudestatus GSTAT Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Es wird zwischen folgenden Gebäudestatus unterschieden:																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="text-align: left;">Code</th> <th style="text-align: left;">Art der Arbeiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1001</td> <td>Projektiert</td> </tr> <tr> <td>1002</td> <td>Bewilligt</td> </tr> <tr> <td>1003</td> <td>Im Bau</td> </tr> <tr> <td>1004</td> <td>Bestehend</td> </tr> <tr> <td>1005</td> <td>Nicht nutzbar</td> </tr> <tr> <td>1007</td> <td>Abgebrochen</td> </tr> <tr> <td>1008</td> <td>Nicht realisiert</td> </tr> </tbody> </table>		Code	Art der Arbeiten	1001	Projektiert	1002	Bewilligt	1003	Im Bau	1004	Bestehend	1005	Nicht nutzbar	1007	Abgebrochen	1008	Nicht realisiert
Code	Art der Arbeiten																
1001	Projektiert																
1002	Bewilligt																
1003	Im Bau																
1004	Bestehend																
1005	Nicht nutzbar																
1007	Abgebrochen																
1008	Nicht realisiert																

Technische Spezifikationen	Merkmal		Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Gebäudestatus		Gemäss Codierung	Nein
Meldepflicht	- Gebäudestatus Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch. BO4539			GSTAT
Datenquellen	- Gebäudestatus - Hauptdatenquelle: Baubewilligung - Hilfsdatenquellen: - amtliche Vermessung - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen			GSTAT
Qualitätsanforderungen	- Gebäudestatus Gebäude mit Angaben zum Merkmal "Bauperiode" (bzw. "Baujahr") sind entweder bestehend, nicht nutzbar oder abgebrochen. BQ4562 Gebäude mit Angaben zum Merkmal "Abbruchjahr" sind abgebrochen. BQ9980 Projektierte, bewilligte oder Gebäude im Bau sind immer mit einem Bauprojekt verbunden. BQ8336 Gebäude, die mit einem abgeschlossenen Neubauprojekt verbunden sind, sind bestehend, nicht nutzbar oder nicht realisiert. BQ9923 Gebäude, die projektiert, bewilligt oder im Bau sind, sind mit einer laufenden Arbeit verbunden. BQ8336 Pour les habitations provisoires (GKAT 1010), seule l'indication "existant" est prévue. BQ6503			GSTAT

Einteilung der Gebäude entsprechend ihrer Zweckbestimmung.

Detaillierte Beschreibung - **Gebäudekategorie** **GKAT**
Die im eidg. GWR erfassten Gebäude werden nach ihrer vorwiegenden Nutzungsart unterteilt, gemäss folgender Tabelle:

Gebäudekategorie	Bauwerke					Sonderbauten
	Provisorische Unterkünfte	Gebäude gemäss eidg. GWR-Verordnung				
		Gebäude vorwiegend mit Wohnnutzung		Gebäude vorwiegend ohne Wohnnutzung		
		Ohne Nebennutzung	Mit Nebennutzung	Mit Wohnnutzung	Ohne Wohnnutzung	
1010 Prov. Unterkunft	1020 Gebäude mit ausschliessl. Wohnnutzung	1030 Andere Wohngebäude	1040 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung	1060 Gebäude ohne Wohnnutzung	1080 Sonderbau	

Weitere Ausführungen bezüglich der verschiedenen Gebäudekategorien sind im Kapitel "Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien" zu finden.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. g VGWR

Codierung

- **Gebäudekategorie** **GKAT**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Kategorien der Gebäude unterschieden:

Code	Gebäudekategorie
1010	Provisorische Unterkunft
1020	Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung
1030	Andere Wohngebäude (Wohngebäude mit Nebennutzung)
1040	Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung
1060	Gebäude ohne Wohnnutzung
1080	Sonderbau

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudekategorie	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht

- **Gebäudekategorie** **GKAT**

Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.

BO3279

Datenquellen

- **Gebäudekategorie** **GKAT**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung

- Hilfsdatenquellen:

- Angaben des Eigentümers oder seines Rechtsvertreters
- Gebäudeversicherung
- amtliche Schätzung
- andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen	- Gebäudekategorie	GKAT
	Bestehende Gebäude, die ausschliesslich zu Wohnzwecken dienen (GKAT 1020), und andere bestehende Wohngebäude (GKAT 1030) haben mindestens eine bestehende Wohnung mit Küche.	
	BQ4033	
	Bestehende Gebäude, die teilweise zu Wohnzwecken genutzt werden (GKAT 1040), haben mindestens eine bestehende Wohnung mit Küche oder dienen als Gemeinschaftsunterkunft (GKLAS 1130, 1211, 1212, 1264, 1274, 1275).	
	BQ7734	
	Provisorische Unterkünfte (GKAT 1010), mit Ausnahme von mobile Unterkünfte (Mobil-homes) mit Wohnzweck (GKLAS 1212), bestehende Gebäude ohne Wohnzweck (GKAT 1060) und bestehende Sonderbauten (GKAT 1080) haben keine Wohneinheit.	
	BQ5245	
	BQ9227	
	BQ3738	
	Mobile Unterkünfte (GKAT 1010 und GKLAS 1212) haben genau eine bestehende Wohnung mit Küche (WKCHE "Ja"), kein bewohnbares Einzelzimmer (WKCHE "Nein") und keine separaten Wohnräume (GAZZI = 0).	
	BQ6690	
	Provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) müssen einen und nur einen Eingang haben.	
	BQ1515	

Einteilung der Gebäude nach EUROSTAT-Klassifikation+.

Detaillierte Beschreibung - Gebäudeklasse **GKLAS**

Die heute gültige EUROSTAT-Klassifikation* unterteilt sämtliche Bauwerke in 2 Abschnitte (Hochbau/Tiefbau), 6 Abteilungen (2/4), 20 Gruppen (10/10) sowie 46 Klassen (21/25).

Die Erfahrung hat gezeigt, dass einige Gebäude innerhalb der EUROSTAT-Klassifikation nicht korrekt eingeteilt werden konnten.

Aus diesem Grund wurden im eidg. GWR zwei zusätzliche Klassen definiert: 1231 "Restaurants und Bars in Gebäuden ohne Wohnnutzung" und 1275 "Andere Gebäude für die kollektive Unterkunft".

Für die Zwecke der Raumplanung wird die ehemalige Klasse 1271 "Gebäude für landwirtschaftliche Betriebe" in drei Klassen unterteilt: 1276 "Gebäude für die Tierhaltung", 1277 "Gebäude für den Pflanzenbau" und 1278 "Sonstige Gebäude für landwirtschaftliche Betriebe".

Die vervollständigte, im eidg. GWR verwendete EUROSTAT-Klassifikation umfasst somit 26 Gebäudeklassen.

Die Gebäude sollen im eidg. GWR nach den EUROSTAT-Kriterien eingeteilt werden: Die Klasse für Gebäude mit gemischter Nutzung wird nach der vorwiegenden Nutzung, gemäss der für die jeweilige Nutzung zur Verfügung stehenden Fläche, zugeteilt.

**) Klassifikation der Bauwerke, EUROSTAT, 15.10.1997.*

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. g VGWR

Codierung

- Gebäudeklasse **GKLAS**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudeklasse	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Gebäudeklasse **GKLAS**

Zulässige Gebäudeklassen in Abhängigkeit der Gebäudekategorie:

BO7101

BO5524

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.**	fak.**	fak.**	fak.**	fak.**	fak.**	fak.**
1020	obl.	obl.	obl.	obl*	obl*	fak.	fak.
1030	obl.	obl.	obl.	obl*	obl*	fak.	fak.
1040	obl.	obl.	obl.	obl*	obl*	fak.	fak.
1060	obl.	obl.	obl.	obl*	obl*	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

**) Nur für Neubauten obligatorisch.*

****) Nur die GKLAS 1212 ist zulässig (mobile Unterkünfte).*

Datenquellen

- Gebäudeklasse **GKLAS**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung

- Hilfsdatenquellen:

- Angaben des Eigentümers oder seines Rechtsvertreters

- Gebäudeversicherung

- amtliche Schätzung

- andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Zulässige Gebäudeklassen (GKLAS) in Abhängigkeit der Gebäudekategorie (GKAT):

BQ7305

GKLAS gemäss EUROSTAT-Klassifikation							
GKAT	1110	1212	1130	1220	1241	1231	1273
	1121		1211	1230	1242	1252	
	1122			1251	(1271)		
				1261	1274		
				1262	1275		
				1263	1276		
				1264	1277		
				1265	1278		
				1272			
1010		X					
1020	X						
1030	X						
1040		X	X	X	X		
1060				X	X	X	
1080					X	X	X

Andere Kombinationen sind nicht zulässig.

Gebäude, die ausschliesslich Wohnzwecken dienen (GKAT 1020) und nur eine bestehende Wohnung, kein bewohnbares Einzelzimmer (WKCHE "Nein") und keine separaten Wohnräume (GAZZI = 0) haben, haben immer die Klasse 1110 (Gebäude mit einer Wohnung).

BQ7931

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020) mit zwei bestehenden Wohnungen haben immer die Gebäudeklasse 1121 (Gebäude mit zwei Wohnungen).

BQ3303

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020) mit mehr als zwei bestehenden Wohnungen haben immer die Gebäudeklasse 1122 (Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen).

BQ5263

Bestehende Gebäude mit einer Wohnung (GKLAS 1110) haben nur eine bestehende Wohnung.

BQ7501

Bestehende Gebäude mit zwei Wohnungen (GKLAS 1121) haben genau zwei bestehende Wohnungen.

BQ4446

Bestehende Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen (GKLAS 1122) haben mindestens drei bestehende Wohnungen.

BQ5311

Wohngebäude für Gemeinschaften (GKLAS 1130), "Hotels" (GKLAS 1211) und "Sonstige Gebäude für die Beherbergung von Touristen" (GKLAS 1212) zählen mindestens eine bestehende Wohnung, einen separaten Wohnraum (GAZZI > 0) oder ein bewohnbares Einzelzimmer (WKCHE "Nein").

BQ5911

Ab 2018 kann die Klasse 1271 "Landwirtschaftliche Betriebsgebäude" bei Neuerfassungen nicht mehr vergeben werden: es sind die Klassen 1276 "Gebäude für die Tierhaltung", 1277 "Gebäude für den Pflanzenbau" und 1278 "Andere landwirtschaftliche Gebäude" zu verwenden.

Klassifikation der Bauwerke gemäss EUROSTAT (angepasst)

Unterschiede im Vergleich zur EUROSTAT-Klassifikation sind unterstrichen.

Code	Beschreibung
11	Wohnbauten
111	Wohnbauten
1110	<p>Gebäude mit einer Wohnung</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelhäuser wie Bungalows, Villen, Chalets, Forsthäuser, Bauernhäuser, Landhäuser usw. - Doppel- und Reihenhäuser, wobei jede Wohnung ein eigenes Dach und einen eigenen ebenerdigen Eingang hat <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Betriebsgebäude → <u>1276, 1277, 1278</u>, (1271)
112	- Gebäude mit zwei oder mehr Wohnungen
1121	<p>Gebäude mit zwei Wohnungen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser mit zwei Wohnungen - <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Doppel- und Reihenhäuser, wobei jede Wohnung ein eigenes Dach und einen eigenen ebenerdigen Eingang hat → 1110
1122	<p>Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Wohngebäude wie Wohnblocks mit drei oder mehr Wohnungen <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohngebäude für Gemeinschaften → 1130 - Hotels → 1211 - Jugendherbergen, Feriendörfer und Ferienbungalows → 1212
113	Wohngebäude für Gemeinschaften
1130	<p>Wohngebäude für Gemeinschaften</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen, einschliesslich der Wohnungen für ältere Menschen, Studenten, Kinder und andere soziale Gruppen, z.B. Altersheime, Heime für Arbeiter, Bruderschaften, Waisen, Obdachlose usw. <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhäuser, Kliniken und Einrichtungen mit ärztlicher oder pflegerischer Betreuung → 1264 - Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten, Kasernen → 1275
12	Nichtwohngebäude
121	- Hotels und ähnliche Gebäude
1211	<p>Hotelgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hotels, Motels, Gasthöfe, Pensionen und ähnliche Beherbergungsgebäude, mit oder ohne Restaurant - Restaurants und Bars in <u>Gebäuden mit Wohnnutzung</u>. <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants in Mietwohnhäusern → 1122 - <u>Restaurants und Bars in Gebäuden ohne Wohnnutzung</u> → 1231 - Jugendherbergen, Berghütten, Ferienlager und Ferienbungalows → 1212 - Restaurants in Einkaufszentren → 1231
1212	<p>Andere Gebäude für kurzfristige Beherbergungen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <p>Jugendherbergen, Berghütten, Kinder- oder Familienferienlager, Ferienbungalows, mobile Unterkünfte (Mobil-home) und sonstige Unterkunftsgebäude für Urlauber anderweitig nicht genannt.</p> <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hotels und ähnliche Beherbergungsgebäude → 1211 - Vergnügungs- und Freizeitparks → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant

122	Bürogebäude
1220	<p>Bürogebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude, die für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungszwecke genutzt werden, z.B. Banken, Postämter, Rathäuser, Regierungsgebäude usw. - Konferenz- und Kongresszentren, Gerichtsgebäude, Parlamentsgebäude <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Büros in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden.
123	Gross- und Einzelhandelsgebäude
1230	<p>Gross- und Einzelhandelsgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkaufszentren, Geschäftspassagen, Kaufhäuser, separate Ladengeschäfte, Messe-, Auktions-, Ausstellungs- und Markthallen, Tankstellen usw. <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ladengeschäfte in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden.
<u>1231</u>	<p>Restaurants und Bars in Gebäuden ohne Wohnnutzung</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants, Bars, Tearooms in Gebäuden ohne Wohnnutzung <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants und Bars in Gebäuden mit Wohnnutzung, inkl. Hotels
124	Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens
1241	<p>Bahnhöfe, Abfertigungsgebäude, Fernsprechvermittlungszentralen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude und Anlagen von Zivil- und Militärflughäfen, Bahnhöfen und Busbahnhöfen, Seilbahn- und Sesselliftstationen - Sendegebäude für Rundfunk und Fernsehen, Fernsprechvermittlungsgebäude, Fernmeldezentralen usw. - Flugzeughallen, Stellwerksgebäude, Schuppen für Lokomotiven und Eisenbahnwagen - Telefonzellen - Leuchtturmgebäude - Flugsicherungsgebäude (Tower) <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tankstellen → 1230 - Behälter, Silos und Lagergebäude → 1252 - Gleisanlagen → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Start-, Lande- und Rollbahnen von Flugplätzen → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Fernmeldeleitungen und -masten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Terminals für Kohlenwasserstoffe → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1242	<p>Garagengebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Garagen (ober- oder unterirdisch) und überdachte Parkplätze - Fahrradschuppen <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkplätze in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden - Tankstellen → 1230
125	Industrie- und Lagergebäude
1251	<p>Industriegebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überdachte Bauten für die Industrie, z.B. Fabriken, Werkstätten, Schlachthäuser, Brauereien, Montagehallen usw. <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behälter, Silos und Lagergebäude → 1252 - landwirtschaftliche Betriebsgebäude → <u>1276, 1277, 1278</u>, (1271) - industrielle Baukomplexe (Kraftwerke, Raffinerien usw.), die nicht die typischen Eigenschaften eines Gebäudes besitzen → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant

1252	<p>Behälter, Silos und Lagergebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Becken und Tanks - Öl- und Gasbehälter - Silos für Getreide, Zement oder anderes Schüttgut - Kühlräume und Speziallager - Lagerflächen <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Silos und Lagergebäude für die Landwirtschaft → <u>1276, 1277, 1278</u>, (1271) - Wassertürme → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Terminals für Kohlenwasserstoffe → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
126	Gebäude für Kultur- und Freizeitzwecke sowie das Bildungs- und Gesundheitswesen
1261	<p>Gebäude für Kultur- und Freizeitzwecke</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinos, Konzerthallen, Opernhäuser, Theater usw. - Versammlungssäle und Mehrzweckhallen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - Spielkasinos, Zirkusse, Musikhallen, Tanzsäle und Diskotheken, Musikpavillons usw. <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen und Kunstgalerien → 1262 - Sporthallen → 1265 - Vergnügungs- und Freizeitparks → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1262	<p>Museen / Bibliotheken</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen, Kunstgalerien, Bibliotheken und Mediatheken - Archivgebäude <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Denkmäler → 1273
1263	<p>Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264
1264	<p>Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen, Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130
1265	<p>Sporthallen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleieräume usw.) <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
127	Sonstige Nichtwohngebäude

1271	<p>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (ersetzt durch 1276, 1277 und 1278)</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Betriebs- und Lagergebäude wie Kuh-, Pferde-, Schweineställe, Schafhürden, Gestüte, Hundezwinger, industrielle Geflügelställe, Getreidespeicher, Scheunen und Schuppen und landwirtschaftliche Nebengebäude, Keller, Weinherstellungsanlagen und Kellereien, Gewächshäuser, landwirtschaftliche Silos usw. <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen von zoologischen und botanischen Gärten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1272	<p>Kirchen und sonstige Kultgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kirchen, Kapellen, Moscheen, Synagogen usw. - Friedhöfe und zugehörige Bauten, Leichenhallen, Krematorien <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Museen genutzte säkularisierte Kultgebäude → 1262 - Denkmäler → 1273
1273	<p>Denkmäler oder unter Denkmalschutz stehende Bauwerke</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Denkmäler oder unter Denkmalschutz stehende Bauwerke aller Art, die nicht anderweitig genutzt werden - Ruinen unter Denkmalschutz, archäologische Ausgrabungsstätten und prähistorische Stätten - Statuen und Bauten für Gedenkzwecke, für künstlerische oder dekorative Zwecke <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen → 1262 - Kirchen und Kultgebäude → 1272
1274	<p>Sonstige Hochbauten, anderweitig nicht genannt</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Städtische Bauten wie Bushaltestellen, öffentliche Toiletten, Waschwäuser usw. - <u>Gebäude von Schrebergärten ohne Wohnnutzung</u> <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Bahnhöfe, Abfertigungsgebäude</u> → 1241 - Telefonzellen → 1241
<u>1275</u>	<p>Andere Gebäude für die kollektive Unterkunft</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten, Armee- Polizei- und Feuerwehrunterkünfte <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser → 1264 - militärische Tiefbauten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Hotels → 1211 - Gebäude für kurzfristige Beherbergung → 1212
<u>1276</u>	<p>Gebäude für die Tierhaltung</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzel- oder Gemeinschaftsställe für Geflügel, Schweine, Schafe, Kühe oder Pferde <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Gartenanlagen und Parks, zoologische und botanische Gärten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
<u>1277</u>	<p>Gebäude für den Pflanzenbau</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewächshäuser, die dem Gemüse- und Gartenbau dienen <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Gartenanlagen und Parks, zoologische und botanische Gärten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
<u>1278</u>	<p>Andere landwirtschaftliche Gebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude, welche für die Lagerung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte notwendig sind, zum Beispiel Remisen, Scheunen, die nicht der Tierhaltung dienen, landwirtschaftliche Silos, Vorratsräume, Maschinenhallen, Biogasanlagen <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude für die Tierhaltung → 1276 - Gebäude für den Pflanzenbau → 1277 - Gebäude von Schrebergärten mit Wohnnutzung → 1110 - Gebäude von Schrebergärten ohne Wohnnutzung → 1274

Angabe zu Jahr und Monat der Fertigstellung des Gebäudes.

Detaillierte Beschreibung - **Baujahr des Gebäudes** **GBAUJ**
Baumonat des Gebäudes **GBAUM**
 Das Baujahr und der Baumonat bezeichnen den Zeitpunkt der physischen Fertigstellung des Gebäudes, unabhängig vom Status des Bauprojektes.
 Gebäuden mit Wohnnutzung handelt es sich um das Datum, ab welchem das Gebäude bezugsbereit ist. Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude usw.) in Gebäude mit Wohnnutzung gilt als Renovation und hat keine Auswirkung auf das Baujahr.

- **Bauperiode** **GBAUP**
 Die Einteilung der Bauperioden folgt bis und mit Baujahr 1980 den Vorgaben aus der Gebäude- und Wohnungserhebung VZ2000.
 Ab Baujahr 1981 werden fünfjährige Bauperioden ausgeschieden (bis maximal Baujahr 2015).
 Ab 2016 wird die Bauperiode vom Baujahr abgeleitet.

Rechtliche Grundlage
 Art. 8 Abs. 2 Bst. i VGWR

Codierung - **Baujahr des Gebäudes** **GBAUJ**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

- **Baumonat des Gebäudes** **GBAUM**
 Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen

- **Bauperiode** **GBAUP**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen
 Es wird zwischen folgenden Bauperioden unterschieden:

Code	Bauperiode
8011	Periode vor 1919
8012	Periode von 1919 bis 1945
8013	Periode von 1946 bis 1960
8014	Periode von 1961 bis 1970
8015	Periode von 1971 bis 1980
8016	Periode von 1981 bis 1985
8017	Periode von 1986 bis 1990
8018	Periode von 1991 bis 1995
8019	Periode von 1996 bis 2000
8020	Periode von 2001 bis 2005
8021	Periode von 2006 bis 2010
8022	Periode von 2011 bis 2015
8023	Periode ab 2016

Technische Spezifikationen

Merkmals	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Baujahr	1000 - aktuelles Jahr	Ja
Baumonats	1-12	Ja
Bauperiode	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- **Baujahr des Gebäudes**

GBAUJ

Baumonats des Gebäudes

GBAUM

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GBAUJ : BO8947, BO1939, BO6289 ; GBAUM : BO8812, BO8986, BO5950

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	--	--	--	--	--	--	--
1020	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.
1080	--	--	--	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Nur für Neubauten obligatorisch.

- **Bauperiode**

GBAUP

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

BO2377

BO2775

BO8281

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	--	--	--	--	--	--	--
1020	--	--	--	obl.	fak.	fak.	fak.
1030	--	--	--	obl.	fak.	fak.	fak.
1040	--	--	--	obl.	fak.	fak.	fak.
1060	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.
1080	--	--	--	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Nur für Neubauten obligatorisch.

Datenquellen

- **Baujahr des Gebäudes**

GBAUJ

Baumonats des Gebäudes

GBAUM

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung

- Hilfsdatenquellen:

- Angaben des Auftraggebers oder seines Rechtsvertreters

- Gebäudeversicherung

- amtliche Schätzung

- andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

-
- Bauperiode GBAUP Hauptdatenquelle: Volkszählung 2000 (vor 2000 gebaute Wohngebäude); seit 2000 kommunale Baubehörde
 - Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen
-

Automatische Aktualisierung - **Bauperiode** **GBAUP**
 Die Bauperiode wird automatisch aktualisiert, wenn das Baujahr erfasst oder aktualisiert wird.
 BA4759
 BA5562

Qualitätsanforderungen - **Baujahr des Gebäudes** **GBAUJ**
Baumonat des Gebäudes **GBAUM**
 Das Baujahr liegt nie hinter dem Abbruchjahr.
 BQ7447
 Baujahr und Baumonat sind nicht zulässig für Gebäude, die mit einem Neubauprojekt (PARTAB 6001) verbunden sind, wenn das Projekt noch nicht baubegonnen ist (PSTAT 6701, 6702).
 BQ2940
 BQ0492
 Das Jahr und der Monat, in dem das Gebäude errichtet wurde, dürfen bei Gebäuden, die mit einem Neubauprojekt (PARTAB 6001) verbunden sind, nicht zwischen dem Jahr der Baueingabe und dem Jahr vor Beginn der Bauarbeiten liegen, wenn das Projekt baubegonnen ist (PSTAT 6703).
 BQ8562
 Das Jahr und der Monat, in dem das Gebäude errichtet wurde, sind für Gebäude im Zusammenhang mit einem Neubauprojekt (PARTAB 6001) nicht zulässig, wenn das Projekt abgeschlossen ist (PSTAT 6704).
 BQ3691

- **Bauperiode** **GBAUP**
 --

Jahr, in dem das Gebäude abgebrochen wurde.

Detaillierte Beschreibung - **Abbruchjahr des Gebäudes** **GABBJ**
 Massgebend ist nicht das Jahr der Nutzungsaufgabe oder der Abbruchbewilligung, sondern das Jahr des tatsächlich durchgeführten Abbruchs.

Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude usw.) in Wohngebäude (Wohnnutzung vorwiegend) gilt nicht als Abbruch mit Neubau, sondern als Renovation des bestehenden Gebäudes.

Abbrüche vor 2000 sind im eidg. GWR generell mit Abbruchjahr = 1999 erfasst.

Rechtliche Grundlage
 Art. 8 Abs. 2 Bst. i VGWR

Codierung - **Abbruchjahr des Gebäudes** **GABBJ**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Abbruchjahr des Gebäudes	1999 - aktuelles Jahr	Ja

Meldepflicht - **Abbruchjahr des Gebäudes** **GABBJ**

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

BO3505

BO4590

BO7076

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	--	--	--	--	--	--	--
1020	--	--	--	--	--	obl.	--
1030	--	--	--	--	--	obl.	--
1040	--	--	--	--	--	obl.	--
1060	--	--	--	--	--	obl.	--
1080	--	--	--	--	--	fak.	--

Datenquellen - **Abbruchjahr des Gebäudes** **GABBJ**
 Hauptdatenquelle: Baubewilligung
 Hilfsdatenquellen: andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen - **Abbruchjahr des Gebäudes** **GABBJ**
 Das Abbruchjahr kann nicht vor dem Baujahr liegen.
 BQ7447

Gebäudefläche in Quadratmetern.**Detaillierte Beschreibung** - **Gebäudefläche** **GAREA**

Unter Gebäudefläche ist die Grundrissfläche des Gebäudes zu verstehen, nicht die gesamte Fläche aller Wohnungen eines Gebäudes.
Grundsätzlich sind als Gebäudefläche im eid. GWR die Werte der amtlichen Vermessung erfasst.
Sind diese Werte (noch) nicht verfügbar, sind Schätzwerte z.B. aus Baugesuchen zugelassen.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. j VGWR

Codierung- **Gebäudefläche** **GAREA**
Numerisch (Ganzzahl), 5 Stellen**Technische Spezifikationen**

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudefläche	1-99'999	Ja

Meldepflicht- **Gebäudefläche** **GAREA**

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

BO7457

BO2715

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	--	--	--	--	--	--	--
1020	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen- **Gebäudefläche** **GAREA**

Hauptdatenquelle: amtliche Vermessung

Provisorische Datenquellen: Baubewilligung

Qualitätsanforderungen- **Gebäudefläche** **GAREA**Nicht abgebrochene Gebäude mit einer Grundfläche von weniger als 6 m² müssen als Sonderbauten (GKAT 1080) erfasst werden.

BQ4469

Unter Gebäudevolumen ist das tatsächliche Volumen des allseitig umschlossenen und überdeckten Gebäudes gemäss der SIA-Norm 416 zu verstehen.

Ist dieser Wert nicht verfügbar, kann ein Annäherungswert erfasst werden.

Detaillierte Beschreibung - **Gebäudevolumen** **GVOL**
 Volumen des Gebäudes in Kubikmetern, gemäss Norm SIA 416.
 Ist dieser Wert nicht bekannt, kann auch ein auf andere Weise erhobener Wert erfasst werden.
 Auf jeden Fall muss die Angabe zur Datenquelle gemeldet werden.

- **Gebäudevolumen: Norm** **GVOLNORM**
 Die SIA-Norm 116 wurde 1952 eingeführt und 2003 durch die SIA-Norm 416 ersetzt.
 Dieses Merkmal präzisiert, nach welcher Norm das Volumen bestimmt wurde.

- **Informationsquelle zum Gebäudevolumen** **GVOLSCE**
 Angabe zur Datenquelle des Merkmals Gebäudevolumen.

Rechtliche Grundlage
 Art. 8 Abs. 2 Bst. j VGWR

Codierung - **Gebäudevolumen** **GVOL**
 Numerisch (Ganzzahl), 7 Stellen

- **Gebäudevolumen: Norm** **GVOLNORM**
 Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen.
 Es wird zwischen folgenden Normen unterschieden:

Code	Angaben zur Datenquelle
961	Gemäss SIA-Norm 116
962	Gemäss SIA-Norm 416
969	unbekannt

- **Informationsquelle zum Gebäudevolumen** **GVOLSCE**
 Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen
 Es wird zwischen folgenden Informationsquellen unterschieden:

Code	Datenangaben
869	Gemäss Baubewilligung
858	Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
853	Gemäss Gebäudeversicherung
852	Gemäss amtlicher Schätzung
857	Gemäss Eigentümer/in / Verwaltung
851	Gemäss amtlicher Vermessung
870	Gemäss topografischem Landschaftsmodell (TLM)
878	Nicht bestimmbares Volumen (nicht geschlossenes Gebäude)
859	Andere

Technische Spezifikationen

Merkmale	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudevolumen	1 - 3'000'000	Ja
Gebäudevolumen: Norm	Gemäss Codierung	Ja
Informationsquelle zum Gebäudevolumen	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- **Gebäudevolumen** **GVOL**
Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:
BO2348

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.**	obl.**	obl.*/**	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Nur für Neubauten obligatorisch.

**) Für Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT 1060), die nicht ganz geschlossen sind und deren Volumen nicht bestimmt werden kann.

In diesem Fall wird in der Angabe zur Datenquelle der Code 878 (nicht bestimmbares Volumen) erfasst.

- **Gebäudevolumen: Norm** **GVOLNORM**
Wenn für das Merkmal "Gebäudevolumen" eine Angabe geliefert wird, muss das Merkmal gemeldet werden. Ansonsten ist keine Angabe erlaubt.
BO6069

- **Informationsquelle zum Gebäudevolumen** **GVOLSCE**
Wenn für das Merkmal "Gebäudevolumen" eine Angabe geliefert wird, muss das Merkmal gemeldet werden. Ansonsten ist keine Angabe erlaubt. Wenn nicht, ist ausschliesslich Code 878 (nicht bestimmbares Volumen) zulässig.
BO1557

Datenquellen

- **Gebäudevolumen** **GVOL**
Gebäudevolumen: Norm **GVOLNORM**
- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - amtliche Vermessung
 - topografisches Landschaftsmodell (TLM)
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen
- **Informationsquelle zum Gebäudevolumen** **GVOLSCE**
- Hauptdatenquelle: Gemeindebauamt
- Hilfsdatenquellen: BFS, Datenverwaltung der Gemeinde oder des Kantons

Qualitätsanforderungen

- **Gebäudevolumen** **GVOL**
Bei Gebäuden mit Wohnnutzung (GKAT 1020, 1030 und 1040) kann das Volumen nicht geringer sein als 10 m³.
BQ3576
- **Gebäudevolumen: Norm** **GVOLNORM**
--

- Informationsquelle zum Gebäudevolumen

GVOLSCE

Der Code 878 (nicht bestimmbares Volumen) ist für Gebäude mit Wohnnutzung (GKAT 1020, 1030 und 1040) nicht erlaubt.

BQ0379

Anzahl Geschosse und Untergeschosse, einschliesslich Erdgeschoss.

Detaillierte Beschreibung - **Anzahl Geschosse** **GASTW**
 Das Merkmal informiert über die Anzahl Geschosse und Untergeschosse eines Gebäudes, einschliesslich Erdgeschoss.
 Dach- und Untergeschosse werden nur mitgezählt, sofern sie zumindest teilweise für Wohnzwecke dienen oder geheizt sind.
 Nicht mitzuzählen sind Kellergeschosse.

Rechtliche Grundlage
 Art. 8 Abs. 2 Bst. k VGWR

Codierung - **Anzahl Geschosse** **GASTW**
 Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Anzahl Geschosse	1-99	Ja

Meldepflicht - **Anzahl Geschosse** **GASTW**
 Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:
 BO6236
 BO6724

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	--	--	--	--	--	--	--
1020	fak.	obl.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.
1060	fak.	obl.	obl.	obl.*	obl.*	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Nur für Neubauten obligatorisch.

Datenquellen - **Anzahl Geschosse** **GASTW**
 - Hauptdatenquelle: Baubewilligung
 - Hilfsdatenquellen: weitere verfügbare Register

Qualitätsanforderungen - **Anzahl Geschosse** **GASTW**
 Es darf nicht mehr Geschosse aufweisen als das höchste Gebäude der Schweiz.
 BQ5119

Anzahl Wohnräume, die nicht Teil einer Wohnung sind.

Detaillierte Beschreibung - **Anzahl separate Wohnräume** **GAZZI**

Als separate Wohnräume werden die Zimmer für Bewohnerinnen und Bewohner von Gebäuden für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten oder Gebäude für touristische Zwecke (GKAT 1040), bezeichnet.
Gebäude, die der Beherbergung von Touristen dienen, gehören zur selben Gebäudekategorie (GKAT 1040).
Nicht als separate Wohnräume gelten Zimmer innerhalb einer Wohnung, noch anderweitig als bewohnbares Einzelzimmer, die einer Drittperson untervermietet sind.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. k VGWR

Codierung - **Anzahl separate Wohnräume** **GAZZI**
Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Anzahl separate Wohnräume	0-999	Ja

Meldepflicht - **Anzahl separate Wohnräume** **GAZZI**
Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:
BO6781
BO5659
BO4936
BO5755

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	--	--	--	--	--	--	--
1020	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1060	--	--	--	--	--	--	--
1080	--	--	--	--	--	--	--

*) Nicht zulässig oder "0" für Gebäude mit einer Wohnung (GKAS 1110).

**) Nicht zulässig oder "0".

Datenquellen - **Anzahl separate Wohnräume** **GAZZI**
Baubewilligung

Qualitätsanforderungen - **Anzahl separate Wohnräume** **GAZZI**
Die Anzahl separater Wohnräume darf in bestehenden Gebäude mit einer oder mehrerer Wohnungen (GKAS 1110, 1121, 1122) nicht grösser sein, als die Summe der Zimmer aller bestehender Wohnungen.
BQ0217
Separate Wohnräume sind bei Neubauten von Gebäuden mit einer oder mehreren Wohnungen nicht zulässig (GKAS 1110, 1121, 1122).
BQ5450

Gibt an, ob das Gebäude über einen Zivilschutzraum verfügt

Detaillierte Beschreibung - Zivilschutzraum **GSCHUTZR**
 Gibt an, ob das Gebäude über einen Zivilschutzraum verfügt.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. I VGWR

Codierung - Zivilschutzraum **GSCHUTZR**
 Numerisch (Ganzzahl) 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Zivilschutzraum	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht - Zivilschutzraum **GSCHUTZR**
 Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:
 BO9097

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.*	obl.*	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.*	obl.*	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.*	obl.*	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.*	obl.*	obl.*	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

**) Die Anforderung gilt nur für Neubauten und Gemeinden, die dieses Merkmal verwalten.*

Datenquellen - Zivilschutzraum **GSCHUTZR**
 - Hauptdatenquelle: Baubewilligung
 - Hilfsdatenquellen:
 - Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen - Zivilschutzraum **GSCHUTZR**
 --

Energiebezugsfläche nach SIA-Norm 416/1:2007.

Detaillierte Beschreibung - **Energiebezugsfläche** **GEBF**

Die Energiebezugsfläche (EBF) ist gemäss Definition der SIA-Norm 416/1:2007 die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, die innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen und für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist.

Die Geschossflächen umfassen auch die Bauflächen (Mauern).

Die zu berücksichtigenden Flächen sind:

- Hauptnutzflächen
- Verkehrsflächen (ausser Bewegungsflächen für Fahrzeuge wie Rampen und Aufzüge)
- Flächen der sanitären Räume (WC, Bad, Dusche) und der Garderobe (Teil der Nebennutzflächen), sofern sie innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen. Dies gilt auch, wenn diese Flächen nicht beheizt sind.
- vertikale Versorgungs- oder Evakuierungskanäle sowie Abstellräume von weniger als 10 m², wenn sie von in der EBF berücksichtigten Räumen oder von der thermischen Gebäudehülle umgeben sind.

Hingegen dürfen folgende Flächen bei der Berechnung der EBF nicht berücksichtigt werden:

- Nebennutzflächen (Garagen, Waschküche, Estriche und Keller, Abstellräume, Schutzräume, Kehrriechräume usw., ausser sanitäre Räume und Garderoben)
- Bewegungsflächen für Fahrzeuge (einschliesslich Rampen und Aufzüge für Fahrzeuge) und Installationsflächen
- Flächenteile mit einer lichten Raumhöhe kleiner als 1.0 m werden nicht berücksichtigt.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. j VGWR

Codierung - **Energiebezugsfläche** **GEBF**

Numerisch (Ganzzahl), 6 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Energiebezugsfläche	5-900'000	Ja

Meldepflicht - **Energiebezugsfläche** **GEBF**

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:
BO4579

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.**	obl.**	obl.*/**	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Nur für Neubauten obligatorisch.

***) Nur für beheizte Gebäude obligatorisch.

Datenquellen	- Energiebezugsfläche - Hauptdatenquelle: Baubewilligung - Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) - Kontrolle der Heizungseinrichtungen - Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden - Gebäudeversicherung - amtliche Schätzung - Eigentümer/in / Verwaltung - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen 	GEBF
Qualitätsanforderungen	- Energiebezugsfläche Die Energiebezugsfläche ist kleiner oder gleich wie Gebäudefläche multipliziert mit der Anzahl Geschosse. BQ4785	GEBF

Wärmeerzeuger Heizung
Energie-/Wärmequelle Heizung
Informationsquelle Heizung
Aktualisierungsdatum Heizung

GWAERZH1, GWAERZH2
GENH1, GENH2
GWAERSCEH1, GWAERSCEH2
GWAERDATH1, GWAERDATH2

Beschreibt die Heizung im Gebäude.

Detaillierte Beschreibung	<p>Dank den verschiedenen Merkmalen können zwei Wärmeerzeuger für die Heizung registriert werden. Über die Qualität und die Aktualität der registrierten Daten geben die Informationsquelle und das Aktualisierungsdatum Auskunft.</p> <hr/> <p>- Wärmeerzeuger Heizung GWAERZH1 / GWAERZH2 Der Wärmeerzeuger entspricht der Art der technischen Installation, die im Gebäude für die Heizung der Räume genutzt wird.</p> <hr/> <p>- Energie-/Wärmequelle Heizung GENH1 / GENH2 Gibt die vom Wärmeerzeuger genutzte Hauptenergiequelle an. Die Hilfsenergie, die für das Funktionieren der Installation genutzt wird (z.B. Elektrizität für Wärmepumpen), ist nicht zu nennen.</p> <hr/> <p>- Informationsquelle Heizung GWAERSCEH1 / GWAERSCEH2 Gibt die Datenquelle an, die für die Erfassung oder die letzte Aktualisierung der Angaben über die Wärmeerzeugung im Gebäude genutzt wurde.</p> <hr/> <p>- Aktualisierungsdatum Heizung GWAERDATH1 / GWAERDATH2 Gibt das Datum der Erfassung oder der letzten Aktualisierung der Angaben über die Wärmeerzeugung im Gebäude an.</p> <hr/>
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 2 Bst. I VGWR</p> <hr/>

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Wärmeerzeugern unterschieden:

Code	Wärmeerzeuger
7400	Kein Wärmeerzeuger
7410	Wärmepumpe für ein Gebäude
7411	Wärmepumpe für mehrere Gebäude
7420	Thermische Solaranlage für ein Gebäude
7421	Thermische Solaranlage für mehrere Gebäude
7430	Heizkessel (generisch) für ein Gebäude
7431	Heizkessel (generisch) für mehrere Gebäude
7432	Heizkessel nicht kondensierend für ein Gebäude
7433	Heizkessel nicht kondensierend für mehrere Gebäude
7434	Heizkessel kondensierend für ein Gebäude
7435	Heizkessel kondensierend für mehrere Gebäude
7436	Ofen
7440	Wärmekraftkopplungsanlage für ein Gebäude
7441	Wärmekraftkopplungsanlage für mehrere Gebäude
7450	Elektrospeicher-Zentralheizung für ein Gebäude
7451	Elektrospeicher-Zentralheizung für mehrere Gebäude
7452	Elektro direkt
7460	Wärmetauscher (einschliesslich für Fernwärme) für ein Gebäude
7461	Wärmetauscher (einschliesslich für Fernwärme) für mehrere Gebäude
7499	Andere

- Energie-/Wärmequelle Heizung

GENH1 / GENH2

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Man unterscheidet folgende Energie-/Wärmequellen:

Code	Energie-/Wärmequelle
7500	Keine
7501	Luft
7510	Erdwärme (generisch)
7511	Erdwärmesonde
7512	Erdregister
7513	Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser)
7520	Gas
7530	Heizöl
7540	Holz (generisch)
7541	Holz (Stückholz)
7542	Holz (Pellets)
7543	Holz (Schnitzel)
7550	Abwärme (innerhalb des Gebäudes)
7560	Elektrizität
7570	Sonne (thermisch)
7580	Fernwärme (generisch)
7581	Fernwärme (Hochtemperatur)
7582	Fernwärme (Niedertemperatur)
7598	Unbestimmt
7599	Andere

- Informationsquelle Heizung

GWAERSCEH1 / GWAERSCEH2

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Man unterscheidet folgende Informationsquellen:

Code	Informationsquelle
852	Gemäss amtliche Schätzung
853	Gemäss Gebäudeversicherung
855	Gemäss Kontrolle der Heizungseinrichtungen
857	Gemäss Eigentümer/in / Verwaltung
858	Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
859	Andere Informationsquelle
860	Gemäss Volkszählung 2000
864	Gemäss Daten des Kantons
865	Gemäss Daten der Gemeinde
869	Gemäss Baubewilligung
870	Gemäss Versorgungswerk (Gas, Fernwärme)
871	Gemäss Minergie

- Aktualisierungsdatum Heizung

GWAERDATH1 / GWAERDATH2

Datumsformat dd.mm.yyyy

**Technische
Spezifikationen**

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Wärmeerzeuger	Gemäss Codierung	Ja
Energie-/Wärmequelle	Gemäss Codierung	Ja
Informationsquelle	Gemäss Codierung	Ja
Aktualisierungsdatum	≥31.12.2000	Ja

Meldepflicht

- Wärmeerzeuger Heizung

GWAERZH1 / GWAERZH2

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GWAERZH1 : BO5769 ; GWAERZH2 : BO4486

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.	obl.	obl.**	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) GWAERZH2: Nur für Neubauten obligatorisch.

**) GWAERZH1 / GWAERZH2: Nur für Neubauten obligatorisch.

	<ul style="list-style-type: none"> - Energie-/Wärmequelle Heizung GENH1 / GENH2 Informationsquelle Heizung GWAERSCEH1 / GWAERSCEH2 Aktualisierungsdatum Heizung GWAERDATH1 / GWAERDATH2 <p>Beim Merkmal Wärmerezeuger ist die Angabe obligatorisch. GENH1 : BO5431 ; GENH2 : BO2409 ; GWAERSCEH1 : BO5543 ; GWAERSCEH2 : BO1163 ; GWAERDATH1 : BO5052 ; GWAERDATH2 : BO0082</p>
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> - Wärmerezeuger Heizung GWAERZH1 / GWAERZH2 Energie-/Wärmequelle Heizung GENH1 / GENH2 - Hauptdatenquelle: Baubewilligung - Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) - Kontrolle der Heizungseinrichtungen - Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden - Gebäudeversicherung - amtliche Schätzung - Eigentümer/in / Verwaltung - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsquelle Heizung GWAERSCEH1 / GWAERSCEH2 Aktualisierungsdatum Heizung GWAERDATH1 / GWAERDATH2 - Hauptdatenquelle: Gemeindebauamt - Hilfsdatenquellen: BFS, Datenverwaltung der Gemeinde oder des Kantons
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Wärmerezeuger Heizung GWAERZH1 / GWAERZH2 - Wenn es im Gebäude keinen Wärmerezeuger für die Heizung gibt: GWAERZH1 7400 und GWAERZH2 7400. - Wenn es im Gebäude nur einen Wärmerezeuger für die Heizung gibt, muss dieser im Merkmal GWAERZH1 und GWAERZH2 7400 erfasst werden. BQ6534 - Wenn es im Gebäude zwei Wärmerezeuger gibt, muss der Haupterzeuger (d.h. der leistungsfähigere Wärmerezeuger) an erster Stelle (GWAERZH1) und der zweite Wärmerezeuger an zweiter Stelle (GWAERZH2) erfasst werden. - Wenn es im Gebäude mehr als zwei Wärmerezeuger für die Warmwasseraufbereitung gibt, müssen nur die beiden Haupterzeuger erfasst werden, wobei der leistungsfähigste an erster Stelle (GWAERZW1) zu erfassen ist.

- Energie-/Wärmequelle Heizung

GENH1 / GENH2

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Kombinationen mit dem Merkmal "Wärmeerzeuger" auf

		Wärmeerzeuger						
Energie- Wärmequelle	7400	7410, 7411	7420, 7421	7430-7436	7440, 7441	7450-7452	7460, 7461	7499
7500	X							
7501		X						X
7510		X						X
7511		X						X
7512		X						X
7513		X						X
7520		X		X	X			X
7530				X	X			X
7540				X	X			X
7541				X	X			X
7542				X	X			X
7543				X	X			X
7550							X	X
7560						X		X
7570			X				X	X
7580		X					X	X
7581							X	X
7582		X					X	X
7598		X		X	X		X	X
7599		X		X	X		X	X
GENH1	BQ6479	BQ6494	BQ8797	BQ4032	BQ9772	BQ9966	BQ7778	BQ6027
GENH2	BQ3059	BQ5425	BQ4943	BQ6926	BQ2216	BQ6198	BQ4571	BQ8791

Die Kombinationen "Energiequelle" und "Wärmeerzeuger" 1 und 2 sind nie identisch (GWAERZH1-GENH1 <> GWAERZH2-GENH2).

BQ5560

**- Informationsquelle Heizung
Aktualisierungsdatum Heizung**

**GWAERSCEH1 / GWAERSCEH2
GWAERDATH1 / GWAERDATH2**

--

Beschreibt die Aufbereitung von Brauchwarmwasser im Gebäude.

Detaillierte Beschreibung

Dank den verschiedenen Merkmalen können zwei Wärmeerzeuger für die Aufbereitung von Brauchwarmwasser erfasst werden.
 Über die Qualität und die Aktualität der registrierten Daten geben die Informationsquelle und das Aktualisierungsdatum Auskunft.

- Wärmeerzeuger Warmwasser GWAERZW1 / GWAERZW2

Der Wärmeerzeuger entspricht der Art der technischen Installation, die im Gebäude für das Aufbereiten von Brauchwarmwasser genutzt wird.
 Kleinboiler sind dezentrale Installationen, die in der Regel Warmwasser für einen einzigen Wasserhahn oder eine einzige Dusche aufbereiten.
 Zentrale Gasboiler werden als Heizkessel erfasst.

- Energie-/Wärmequelle Warmwasser GENW1 / GENW2

Gibt die vom Wärmeerzeuger genutzte Hauptenergiequelle an.
 Die Hilfsenergie, die für das Funktionieren der Installation genutzt wird (z.B. Elektrizität für Wärmepumpen), ist nicht zu nennen.

- Informationsquelle Warmwasser GWAERSCEW1 / GWAERSCEW2

Gibt die Datenquelle an, die für die Erfassung oder die letzte Aktualisierung der Angaben über die Warmwasseraufbereitung im Gebäude genutzt wurde.

- Aktualisierungsdatum Warmwasser GWAERDATW1 / GWAERDATW2

Gibt das Datum der Erfassung oder der letzten Aktualisierung der Angaben über die Warmwasseraufbereitung im Gebäude an.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. I VGWR

Codierung

- Wärmeerzeuger Warmwasser GWAERZW1 / GWAERZW2

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Wärmeerzeugern unterschieden:

Code	Wärmeerzeuger
7600	Kein Wärmeerzeuger
7610	Wärmepumpe
7620	Thermische Solaranlage
7630	Heizkessel (generisch)
7632	Heizkessel nicht kondensierend
7634	Heizkessel kondensierend
7640	Wärmeerkopplungsanlage
7650	Zentraler Elektroboiler
7651	Kleinboiler
7660	Wärmetauscher (einschliesslich für Fernwärme)
7699	Andere

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Energie- und Wärmequellen unterschieden:

Code	Energie-/Wärmequelle
7500	Keine
7501	Luft
7510	Erdwärme (generisch)
7511	Erdwärmesonde
7512	Erdregister
7513	Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser)
7520	Gas
7530	Heizöl
7540	Holz (generisch)
7541	Holz (Stückholz)
7542	Holz (Pellets)
7543	Holz (Schnitzel)
7550	Abwärme (innerhalb des Gebäudes)
7560	Elektrizität
7570	Sonne (thermisch)
7580	Fernwärme (generisch)
7581	Fernwärme (Hochtemperatur)
7582	Fernwärme (Niedertemperatur)
7598	Unbestimmt
7599	Andere

- Informationsquelle Warmwasser

GWAERSCEW1 / GWAERSCEW2

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Man unterscheidet folgende Informationsquellen:

Code	Informationsquelle
852	Gemäss amtliche Schätzung
853	Gemäss Gebäudeversicherung
855	Gemäss Kontrolle der Heizungseinrichtungen
857	Gemäss Eigentümer/in / Verwaltung
858	Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
859	Andere Datenquelle
860	Gemäss Volkszählung 2000
864	Gemäss Daten des Kantons
865	Gemäss Daten der Gemeinde
869	Gemäss Baubewilligung
870	Gemäss Versorgungswerk (Gas, Fernwärme)
871	Gemäss Minergie

- Aktualisierungsdatum Warmwasser

GWAERDATW1 / GWAERDATW2

Datumsformat dd.mm.yyyy

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Wärmeerzeuger	Gemäss Codierung	Ja
Energie-/Wärmequelle	Gemäss Codierung	Ja
Informationsquelle	Gemäss Codierung	Ja
Aktualisierungsdatum	≥31.12.2000	Ja

Meldepflicht

- Wärmeerzeuger Warmwasser

GWAERZW1 / GWAERZW2

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GWAERZW1 : BO7544 ; GWAERZW2 : BO9417

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.	obl.	obl.**	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) GWAERZW2: Nur für Neubauten obligatorisch.

**) GWAERZW1 / GWAERZW2: Nur für Neubauten obligatorisch.

	- Energie-/Wärmequelle Warmwasser	GENW1 / GENW2
	Informationsquelle Warmwasser	GWAERSCEW1 / GWAERSCEW2
	Aktualisierungsdatum Warmwasser	GWAERDATW1 / GWAERDATW2
	Beim Merkmal Wärmerezeuger ist die Angabe obligatorisch.	
	GENW1 : BO3126 ; GENW2 : BO6985 ; GWAERSCEW1 : BO3318 ; GWAERSCEW2 : BO9762 ; GWAERDATW1 : BO7010 ; GWAERDATW2 : BO0454	
Datenquellen	- Wärmerezeuger Warmwasser	GWAERZW1 / GWAERZW2
	Energie-/Wärmequelle Warmwasser	GENW1 / GENW2
	- Hauptdatenquelle: Baubewilligung	
	- Hilfsdatenquellen:	
	- Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)	
	- Kontrolle der Heizungseinrichtungen	
	- Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden	
	- Gebäudeversicherung	
	- amtliche Schätzung	
	- Eigentümer/in / Verwaltung	
	- andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen	
	- Informationsquelle Warmwasser	GWAERSCEW1 / GWAERSCEW2
	Aktualisierungsdatum Warmwasser	GWAERDATW1 / GWAERDATW2
	- Hauptdatenquelle: Gemeindebauamt	
	- Hilfsdatenquellen: BFS, Datenverwaltung der Gemeinde oder des Kantons	
Qualitätsanforderungen	- Wärmerezeuger Warmwasser	GWAERZW1 / GWAERZW2
	- Wenn es im Gebäude keinen Wärmerezeuger für die Warmwasseraufbereitung gibt: GWAERZW1 7600 und GWAERZW2 7600.	
	- Wenn es im Gebäude nur einen Wärmerezeuger für die Warmwasseraufbereitung gibt, muss dieser im Merkmal GWAERZW1 und GWAERZW2 7600 erfasst werden. BQ3132	
	- Wenn es im Gebäude zwei Wärmerezeuger gibt, muss der Haupterzeuger (d.h. der leistungsfähigere Wärmerezeuger) an erster Stelle (GWAERZW1) und der zweite Wärmerezeuger an zweiter Stelle (GWAERZW2) erfasst werden.	
	- Wenn es im Gebäude mehr als zwei Wärmerezeuger für die Warmwasseraufbereitung gibt, müssen nur die beiden Haupterzeuger erfasst werden, wobei der leistungsfähigste an erster Stelle (GWAERZW1) zu erfassen ist.	

- Energie-/Wärmequelle Warmwasser

GENW1 / GENW2

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Kombinationen mit dem Merkmal "Wärmeerzeuger" auf.

Wärmeerzeuger									
Energie- Wärmequelle	7600	7610	7620	7630 7632 7634	7640	7650	7651	7660	7699
7500	X								
7501		X							X
7510		X							X
7511		X							X
7512		X							X
7513		X							X
7520		X		X	X		X		X
7530				X	X				X
7540				X	X				X
7541				X	X				X
7542				X	X				X
7543				X	X				X
7550								X	X
7560						X	X		X
7570			X					X	X
7580		X						X	X
7581								X	X
7582		X						X	X
7598		X		X	X			X	X
7599		X		X	X			X	X
GENW1	BQ0768	BQ4774	BQ8919	BQ9754	BQ4394	BQ6800	BQ1991	BQ7403	BQ0877
GENW2	BQ9943	BQ1763	BQ8462	BQ9226	BQ0284	BQ7126	BQ9613	BQ9838	BQ9195

Die Kombinationen "Energiequelle" und "Wärmeerzeuger" 1 und 2 sind nicht nie (GWAERZW1-GENW1 <> GWAERZW2-GENW2).

BQ8151

**- Informationsquelle Warmwasser
Aktualisierungsdatum Warmwasser**

**GWAERSCEW1 / GWAERSCEW2
GWAERDATW1 / GWAERDATW2**

--

Freitextfelder für die Verwaltung der kantonalen und kommunalen Spezifikationen

Detaillierte Beschreibung	- Freitextfeld Gebäude 1 Freitextfeld Gebäude 2 Zwei Felder der Entität "Gebäude" sind den Kantonen und Gemeinden für die Verwaltung ihrer spezifischen Merkmale vorbehalten.	GFREITXT1 GFREITXT2						
Rechtliche Grundlage	--							
Codierung	- Freitextfeld Gebäude 1 Freitextfeld Gebäude 2 Alphanumerisch, 32 Stellen	GFREITXT1 GFREITXT2						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Freitextfelder Gebäude 1 und 2</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Freitextfelder Gebäude 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Freitextfelder Gebäude 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja						
Meldepflicht	- Freitextfeld Gebäude 1 Freitextfeld Gebäude 2 Fakultativ	GFREITXT1 GFREITXT2						
Datenquellen	- Freitextfeld Gebäude 1 Freitextfeld Gebäude 2 Gemeinden und Kantone	GFREITXT1 GFREITXT2						
Qualitätsanforderungen	- Freitextfeld Gebäude 1 Freitextfeld Gebäude 2 --	GFREITXT1 GFREITXT2						

Identifikationsnummer des Gebäudeeingangs im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung	<p>- Eidgenössischer Eingangsidefikator EDID</p> <p>Der EGID + EDID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäudeeingänge.</p> <p>Der EDID wird in Abhängigkeit des Gebäudes pro Gebäudeeingang vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Neuadressierungen, Umbauten usw. unverändert.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Mutationsereignis</th> <th>Verwaltung des EDID im eidg. GWR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neu erstelltes Gebäude</td> <td>Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.</td> </tr> <tr> <td>Neuadressierung des Gebäudeeingangs</td> <td>Der EDID bleibt unverändert.</td> </tr> <tr> <td>Einbau eines zusätzlichen Gebäudeeingangs</td> <td>Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.</td> </tr> <tr> <td>Aufhebung eines Gebäudeeingangs (das Gebäude bleibt bestehend)</td> <td>Der EDID wird deaktiviert.</td> </tr> <tr> <td>Nacherfassung eines Gebäudes</td> <td>Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.</td> </tr> <tr> <td>Fehlerfassung eines Gebäudeeingangs</td> <td>Der EDID wird deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.</td> </tr> </tbody> </table>	Mutationsereignis	Verwaltung des EDID im eidg. GWR	Neu erstelltes Gebäude	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.	Neuadressierung des Gebäudeeingangs	Der EDID bleibt unverändert.	Einbau eines zusätzlichen Gebäudeeingangs	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.	Aufhebung eines Gebäudeeingangs (das Gebäude bleibt bestehend)	Der EDID wird deaktiviert.	Nacherfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.	Fehlerfassung eines Gebäudeeingangs	Der EDID wird deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.
Mutationsereignis	Verwaltung des EDID im eidg. GWR														
Neu erstelltes Gebäude	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.														
Neuadressierung des Gebäudeeingangs	Der EDID bleibt unverändert.														
Einbau eines zusätzlichen Gebäudeeingangs	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.														
Aufhebung eines Gebäudeeingangs (das Gebäude bleibt bestehend)	Der EDID wird deaktiviert.														
Nacherfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.														
Fehlerfassung eines Gebäudeeingangs	Der EDID wird deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.														
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 2 Bst. c VGWR</p> <p>Art. 26b Abs. 1 Bst. b GeoNV</p>														
Codierung	<p>- Eidgenössischer Eingangsidefikator EDID</p> <p>Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen (immer in Kombination mit dem EGID)</p>														
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eidgenössischer Eingangsidefikator</td> <td>0-90</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Eidgenössischer Eingangsidefikator	0-90	Nein								
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte													
Eidgenössischer Eingangsidefikator	0-90	Nein													
Meldepflicht	<p>- Eidgenössischer Eingangsidefikator EDID</p> <p>Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.</p> <p>EO7239</p>														
Datenquellen	<p>- Eidgenössischer Eingangsidefikator EDID</p> <p>Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR</p>														
Qualitätsanforderungen	<p>- Eidgenössischer Eingangsidefikator EDID</p> <p>Die Kombination EGID + EDID ist für die ganze Schweiz eindeutig.</p> <p>EQ1511</p>														

Identifikationsnummer der Gebäudeadresse.

Detaillierte Beschreibung	- Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Es handelt sich um eine für die ganze Schweiz und für jede Gebäudeadresse eindeutige Identifikationsnummer.	EGAID						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. a GeoNV							
Codierung	- Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Numerisch (Ganzzahl), 9 Stellen	EGAID						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator</td> <td>100'000'000-900'000'000</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator	100'000'000-900'000'000	Nein	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator	100'000'000-900'000'000	Nein						
Meldepflicht	- Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Die Angabe ist für alle Gebäudeadressen obligatorisch. EO4280	EGAID						
Datenquellen	- Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Er wird vom GWR gemäss der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Landestopografie vergeben.	EGAID						
Qualitätsanforderungen	- Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Der Identifikator ist für die ganze Schweiz eindeutig. EQ1090	EGAID						

Hausnummer als Teil der Gebäudeadresse.

Detaillierte Beschreibung	- Eingangsnummer Gebäude DEINR Zusammen mit der Strassenbezeichnung bildet die Hausnummer die Gebäudeadresse im engeren Sinne. Meist handelt es sich um eine so genannte Polizeinummer, welche von der Gemeinde strassenweise vergeben wird (z.B. rechte Strassenseite mit geraden Nummern, linke Strassenseite mit ungeraden Nummern). In gewissen Gemeinden wird z.Z. noch die Versicherungsnummer als Hausnummer verwendet (gemeindeweise Hausnummerierung). In der Hausnummer kommen gelegentlich auch so genannte Suffixe (8a, 8b usw.) vor.						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. c GeoNV						
Codierung	- Eingangsnummer Gebäude DEINR Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig, Grossbuchstaben nicht zulässig						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eingangsnummer Gebäude</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Eingangsnummer Gebäude	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte					
Eingangsnummer Gebäude	Gemäss Codierung	Ja					
Meldepflicht	- Eingangsnummer Gebäude DEINR Fakultativ						
Datenquellen	- Eingangsnummer Gebäude DEINR Hauptdatenquelle: zuständige Stelle der Gemeinde Hilfsdatenquellen: amtliche Vermessung						
Qualitätsanforderungen	- Eingangsnummer Gebäude DEINR Eingänge von bestehenden Gebäuden (GSTAT 1004), deren Strassenbezeichnung und Eingangsnummer, auch wenn diese leer ist, mehrmals innerhalb der gleichen 6-stelligen Postleitzahl vorkommen, sind nicht zulässig. EQ1968						

Lokalisierung des Gebäudeeingangs mittels Landeskoordinatennetz (LV95).

Detaillierte Beschreibung	- E-Eingangskordinate N-Eingangskordinate Als geografischer Referenzpunkt des Eingangs gelten die von der amtlichen Vermessung übermittelten Eingangskordinaten. Bei besonderen Grundrissformen (Winkel, U-Form usw.) wird jedoch darauf geachtet, dass der Referenzpunkt in jedem Fall innerhalb der Grundrissfläche liegt. Als Datenquelle ist ausschliesslich die amtliche Vermessung vorgesehen.	DKODE DKODN									
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. h GeoNV										
Codierung	- E-Eingangskordinate N-Eingangskordinate Numerisch (Positiv reell), 10 Stellen, 3 Dezimalstellen	DKODE DKODN									
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>E-Eingangskordinate</td> <td>2'480'000.000 2'840'000.999</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>N-Eingangskordinate</td> <td>1'070'000.000 1'300'000.999</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	E-Eingangskordinate	2'480'000.000 2'840'000.999	Ja	N-Eingangskordinate	1'070'000.000 1'300'000.999	Ja	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte									
E-Eingangskordinate	2'480'000.000 2'840'000.999	Ja									
N-Eingangskordinate	1'070'000.000 1'300'000.999	Ja									
Meldepflicht	- E-Eingangskordinate N-Eingangskordinate Fakultativ. Die Koordinaten des Eingangs sind entweder leer oder beide sind ausgefüllt . EO4582	DKODE DKODN									
Datenquellen	- E-Eingangskordinate N-Eingangskordinate Einzige Datenquelle: amtliche Vermessung	DKODE DKODN									
Qualitätsanforderungen	- E-Eingangskordinate N-Eingangskordinate Die Eingangskordinaten befinden sich innerhalb der Grundrissfläche. EQ5941	DKODE DKODN									

Gibt an, ob die Adresse offiziell ist.

Detaillierte Beschreibung - **Offizielle Adresse** **DOFFADR**

Gibt an, ob die Adresse von der Gemeinde validiert wurde.
 Alle Adressen sind Teil des Amtliches Verzeichnis der Gebäudeadressen nach Art. 26c der Verordnung über die geografischen Namen.
 Nur offizielle Adressen sind für die Behörden verbindlich.

Rechtliche Grundlage
 Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR
 Art. 26b Abs. 1 Bst. i GeoNV

Codierung - **Offizielle Adresse** **DOFFADR**
 Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Offizielle Adresse	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht - **Offizielle Adresse** **DOFFADR**
 Die Angabe ist für alle Gebäudeeingänge obligatorisch.
 EO2117

Datenquellen - **Offizielle Adresse** **DOFFADR**
 Angaben der kommunalen Baubehörde

Qualitätsanforderungen - **Offizielle Adresse** **DOFFADR**
 Die Adresse kann nur offiziell deklariert werden, wenn die dazugehörige Strasse ebenfalls offiziell deklariert ist (STROFFIZIEL "Ja").
 EQ3561

Die Kombination von DPLZ4+DPLZZ ergibt eine gültige Ortschaft gemäss der Schweizerischen Post.

Detaillierte Beschreibung	- Postleitzahl	DPLZ4									
	- Postleitzahl-Zusatzziffer	DPLZZ									
	<p>Die Postleitzahl (PLZ) ist ein numerischer Wert mit 4+2 Stellen, der dem offiziellen PLZ-Verzeichnis der Schweizerischen Post entnommen wird.</p> <p>Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo erstellt, führt und veröffentlicht das Amtliche Ortschaftenverzeichnis, das die Postleitzahlen mit den dazugehörigen geografischen Perimetern übernimmt. Die Kombination von DPLZ4+DPLZZ weist der Gebäudeadresse eine gültige Ortschaft gemäss der Schweizerischen Post zu.</p> <p>Die PLZ-Zusatzziffer ist notwendig, da nicht alle Ortschaften anhand der PLZ4 eindeutig bestimmt sind. Ortschaften, die nicht mit einer 6-stelligen PLZ im PLZ-Verzeichnis geführt werden, können auch im GWR nicht erfasst werden.</p> <p>Die Postleitzahl ist ein Schlüsselement für die Strassenliste.</p> <p>Die sechsstelligen Postleitzahlen werden vierteljährlich anhand des aktuellen PLZ-Verzeichnisses aktualisiert.</p>										
Codierung	- Postleitzahl	DPLZ4									
	Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen										
	- Postleitzahl-Zusatzziffer	DPLZZ									
	Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen										
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DPLZ4</td> <td>1000 - 9699</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>DPLZZ</td> <td>00 - 99</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>		Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	DPLZ4	1000 - 9699	Nein	DPLZZ	00 - 99	Nein
	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte								
	DPLZ4	1000 - 9699	Nein								
DPLZZ	00 - 99	Nein									
Meldepflicht	- Postleitzahl	DPLZ4									
	- Postleitzahl-Zusatzziffer	DPLZZ									
	<p>Die Angabe ist für alle Gebäudeeingänge obligatorisch.</p> <p>DPLZ4 : EO0816, EO6282 ; DPLZZ : EO6282</p>										
Datenquellen	- Postleitzahl	DPLZ4									
	- Postleitzahl-Zusatzziffer	DPLZZ									
	<p>Publizierte Adressdaten der Schweizerischen Post.</p> <p>Perimeter im Amtlichen Ortschaftenverzeichnis, der durch das Bundesamt für Landestopografie swisstopo wird.</p>										
Qualitätsanforderungen	- Postleitzahl	DPLZ4									
	- Postleitzahl-Zusatzziffer	DPLZZ									
	<p>Alle Angaben sind gemäss den technischen Spezifikationen gültig.</p> <p>Die Postleitzahl (DPLZ4 und DPLZ4+DPLZZ) verweist auf eine aktuell gültige Postleitzahl im offiziellen PLZ-Verzeichnis der Schweizerischen Post.</p> <p>EQ4843</p> <p>Nur Postleitzahlen, die einen geografischen Ort in der Schweiz bezeichnen, sind zulässig.</p>										

Identifikationsnummer der Wohnung im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung - **Eidgenössischer Wohnungsidentifikator** **EWID**
 Der EGID + EWID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Wohnungen.

Der EWID bleibt bei allen Veränderungen wie Umnutzungen, Mieterwechsel usw. unverändert.

Jede Wohnung ist zwingend an einen Eingang gebunden, dem eine EDID-Nummer zugewiesen ist.

Mutationsereignis	Verwaltung des EWID im eidg. GWR
Wohnungen in neu erstelltem Gebäude	Vergabe eines neuen EWID bei Erfassung / Import.
Zusammenlegung von zwei Wohnungen	Fusionierte Wohnung erhält in der Regel neuen EWID; EWID der aufgehobenen Wohnungen bleiben aktiv, WSTAT = aufgehoben.
Aufteilung einer Wohnung	Neuentstandene Wohnungen erhalten je einen neuen EWID; EWID der aufgehobenen Wohnung bleibt aktiv, WSTAT = aufgehoben
Nicht nutzbare Wohnung	Der im eidg. GWR bestehende EWID bleibt unverändert, WSTAT = nicht nutzbar
Wohnungen in abgebrochenem Gebäude	EWID bleiben aktiv, WSTAT = aufgehoben.
Nacherfassung einer Wohnung	Vergabe eines neuen EWID bei Erfassung / Import.
Fehlerfassung einer Wohnung	EWID deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.
Umnutzung einer Wohnung	Der EWID bleibt aktiv, WNART = anders als zum Wohnen genutzt (3030).

Der EWID wird innerhalb des Gebäudes in zufälliger Reihenfolge vergeben ohne Bezug zum Stockwerk der Wohnung o.dgl.

Auch für Einfamilienhäuser wird im eidg. GWR eine Wohnung gebildet mit einer aus der Kombination EGID + EWID bestehenden Identifikationsnummer.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. a VGWR

Codierung - **Eidgenössischer Wohnungsidentifikator** **EWID**
 Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen (immer in Kombination mit dem EGID und EDID)

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Eidgenössischer Wohnungsidentifikator	1-900	Nein

Meldepflicht - **Eidgenössischer Wohnungsidentifikator** **EWID**
 Für alle Wohnungen obligatorisch, in Kombination mit dem EGID und EDID.
 DO5936

Datenquellen - **Eidgenössischer Wohnungsidentifikator** **EWID**
 Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR

Qualitätsanforderungen - **Eidgenössischer Wohnungsidentifikator** **EWID**
 Die Kombination EGID + EWID ist für die ganze Schweiz eindeutig.
 DQ1536

Angabe zur Wohnungsnummerierung.

Detaillierte Beschreibung	<p>- Administrative Wohnungsnummer WHGNR</p> <p>Die administrative Wohnungsnummer wird von der kommunalen oder kantonalen Behörde vergeben. Die administrative Wohnungsnummer kennzeichnet eine Wohnung innerhalb eines Gebäudes und bleibt bei Mieterwechsel u.dgl. bestehen.</p> <p>Es kann sich um die Wohnungsnummer eines industriellen Werkes oder eine andere systematisch angewendete Nummerierung der Wohnungen handeln, welche von der Gemeinde zur offiziellen Wohnungsnummer erklärt wurde.</p> <p>Wenn in einem Gebäude die administrativen Wohnungsnummern als Briefkastennummern, Klingelnummern, Türnummern oder dergleichen angebracht sind, stimmen diese Angaben mit der physischen Wohnungsnummer überein.</p> <p>In allen anderen Fällen ist die administrative Wohnungsnummer nur einem eingeschränkten Kreis von Verwaltungsstellen und Personen bekannt.</p>								
	<p>- Physische Wohnungsnummer WEINR</p> <p>In grösseren Wohnüberbauungen sind die einzelnen Wohnungen häufig aus Gründen der besseren Orientierung nummeriert.</p> <p>Diese Wohnungsnummern sind an Briefkästen, Klingeln, Wohnungstüren usw. angeschrieben und für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher des Gebäudes erkennbar.</p> <p>Die Angabe eine physischen Wohnungsnummer ist empfohlen für die bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) in einem Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen pro Stockwerk.</p> <p>Im postalischen Verkehr werden die betreffenden Nummern häufig zusammen mit der Hausnummer in der Adresse angegeben. Z.B. Wohnung 121 an der Stöckacherstr. 96 = Stöckacherstr. 96/121.</p>								
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. b VGWR								
Codierung	<p>- Administrative Wohnungsnummer WHGNR</p> <p>Physische Wohnungsnummer WEINR</p> <p>Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig</p>								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Administrative Wohnungsnummer</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>Physische Wohnungsnummer</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Administrative Wohnungsnummer	Gemäss Codierung	Ja	Physische Wohnungsnummer	Gemäss Codierung
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte							
Administrative Wohnungsnummer	Gemäss Codierung	Ja							
Physische Wohnungsnummer	Gemäss Codierung	Ja							
Meldepflicht	<p>- Administrative Wohnungsnummer WHGNR</p> <p>Physische Wohnungsnummer WEINR</p> <p>Fakultativ</p>								
Datenquellen	<p>- Administrative Wohnungsnummer WHGNR</p> <p>Zuständige Stelle</p>								
	<p>- Physische Wohnungsnummer WEINR</p> <p>Hauptdatenquelle: Baubewilligung</p> <p>Hilfsdatenquellen: Angaben des Eigentümers oder seines Rechtsvertreters (Immobilienverwaltung)</p>								
Qualitätsanforderungen	<p>- Administrative Wohnungsnummer WHGNR</p> <p>Keine Angabe der administrativen Wohnungsnummer möglich, wenn die betreffende Gemeinde gemäss Gemeindeverzeichnis keine administrativen Wohnungsnummern führt.</p> <p>DQ0773</p> <p>Administrative Wohnungsnummern von bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) müssen für jeden Gebäudeeingang eindeutig sein.</p> <p>DQ2809</p>								
	<p>- Physische Wohnungsnummer WEINR</p> <p>Physische Wohnungsnummern von bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) müssen für jeden Gebäudeeingang eindeutig sein.</p> <p>DQ8427</p>								

Angabe des Stockwerkes, auf welchem sich die Wohnung befindet.

Detaillierte Beschreibung - **Stockwerk** **WSTWK**
Die Stockwerkangabe bezeichnet das Stockwerk bezogen auf den Eingang des Gebäudes (= Parterre). Bei Wohnungen mit mehreren Stockwerken wird das Stockwerk erfasst, auf dem sich der (Haupt-)Eingang der Wohnung befindet.

- **Mehrgeschossige Wohnung** **WMEHRG**
Gibt an, dass die Wohnung über mehrere Stockwerke gebaut ist (Maisonette).

Rechtliche Grundlage
Art. 8 Abs. 3 Bst. d VGWR

Codierung - **Stockwerk** **WSTWK**
Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen
Meldepflicht nach Status der Wohnung:

Code	Stockwerk
3100	Parterre inkl. Hochparterre
3101-3199	1. – 99. Stock (Maximum)
3401-3419	1. – 19. Untergeschoss (Maximum)

- **Mehrgeschossige Wohnung** **WMEHRG**
Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Stockwerk	Gemäss Codierung	Ja
Mehrgeschossige Wohnung	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht - **Stockwerk** **WSTWK**
Meldepflicht nach Status der Wohnung:
DO2925

WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert
	obl.	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.

- **Mehrgeschossige Wohnung** **WMEHRG**
Die Angabe ist für alle Wohnungen mit Stockwerkangabe obligatorisch.
DO3545

Datenquellen - **Stockwerk** **WSTWK**
Mehrgeschossige Wohnung **WMEHRG**
- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
- Eigentümer/in / Verwaltung
- andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen - **Stockwerk** **WSTWK**
Das für eine nicht aufgehobene Wohnung angegebene Stockwerk darf in keinem Fall grösser sein als die Anzahl der Stockwerke des Gebäudes, wenn beide noch nicht oder beide fertiggestellt sind.
DQ6877

- **Mehrgeschossige Wohnung** **WMEHRG**
--

Kommentar zur Lokalisierung der Wohnung auf dem Stockwerk.

Detaillierte Beschreibung	<p>- Lage auf dem Stockwerk</p> <p>Die Lage auf dem Stockwerk dient dazu, einzelne Wohnungen eines Gebäudes, welche bezüglich der Stockwerkangabe und der Anzahl Zimmer identisch sind, voneinander zu unterscheiden. Es kann sich um Angaben wie "Links" / "Mitte" / "Rechts" oder andere eindeutige und beständige Charakteristiken wie "Nord" / "Ost" / "Süd" / "West" handeln. Für Wohnungen in Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen pro Stockwerk wird anstelle einer Lagebezeichnung die Erfassung einer physischen Wohnungsnummer empfohlen.</p>	WBEZ						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. d VGWR							
Codierung	<p>- Lage auf dem Stockwerk</p> <p>Alphanumerisch, 40 Stellen, mindestens 3 Zeichen</p>	WBEZ						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lage auf dem Stockwerk</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Lage auf dem Stockwerk	Gemäss Codierung	Ja	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Lage auf dem Stockwerk	Gemäss Codierung	Ja						
Meldepflicht	<p>- Lage auf dem Stockwerk</p> <p>Die Lage auf dem Stockwerk ist für bestehende Wohnungen (WSTAT 3004) von Gebäuden mit mehr als einer Wohnung mit demselben Eingang und derselben Anzahl von Räumen pro Stockwerk vorgeschrieben, wenn keine administrative oder physische Nummer der Wohnung angegeben ist.</p> <p>DO0039</p>	WBEZ						
Datenquellen	<p>- Lage auf dem Stockwerk</p> <p>Baubewilligung</p>	WBEZ						
Qualitätsanforderungen	<p>- Lage auf dem Stockwerk</p> <p>Die Angaben zur Lage auf dem Stockwerk für bestehende Wohnungen (WSTAT 3004) müssen für dasselbe Stockwerk und denselben Eingang eindeutig sein.</p> <p>DQ1499</p>	WBEZ						

Angabe zum aktuellen Zustand der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung - **Wohnungsstatus** **WSTAT**

Im eidg. GWR sind nicht nur bestehende Wohnungen erfasst, sondern auch aufgehobene (ab 2001) sowie projektierte, nicht nutzbare, aufgehobene, nicht realisiert bzw. sich im Bau befindende Wohnungen. Die verschiedenen Wohnungsstatus werden wie folgt definiert:

Projektiert

Bei einer projektierten Wohnung wurde das Baugesuch bei der zuständigen Behörde eingereicht, die offizielle Baubewilligung für den Baustart wurde jedoch noch nicht erteilt.

Bewilligt

Der Status "bewilligt" wird zugewiesen, sobald die definitive Baubewilligung in Kraft tritt.

Im Bau

Bei neuen Gebäuden wird die Wohnung als baubegonnen betrachtet, sobald sich das Gebäude im Bau befindet. Bei einem Umbau wird die Wohnung als baubegonnen betrachtet, sobald die Umbauarbeiten am Gebäude begonnen haben.

Der Status "im Bau" darf nie einer bereits bestehenden Wohnung zugewiesen werden, auch wenn an der Wohnung umfangreiche Renovations- oder Umnutzungsarbeiten vorgenommen werden.

Bestehend

Eine Wohnung ist "bestehend", sobald sie genutzt werden kann.

Nicht nutzbar

Bezeichnet eine Wohnung, die – infolge fortgeschrittener Baufälligkeit – auf Entscheid der Behörde hin nicht mehr genutzt werden kann.

Aufgehoben

Bezeichnet eine vollständig abgebrochene Wohnung oder eine wegen eines Umbaus verschwundene Wohnung.

Nicht realisiert

Bezeichnet eine Wohnung, für die ein Baugesuch (bewilligt oder nicht) eingereicht wurde, die dann aber nicht realisiert wurde.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 3 Bst. f VGWR

Codierung

- **Wohnungsstatus** **WSTAT**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Status der Gebäude unterschieden:

Code	Art der Arbeiten
3001	Projektiert
3002	Bewilligt
3003	Im Bau
3004	Bestehend
3005	Nicht nutzbar
3007	Aufgehoben
3008	Nicht realisiert

Technische Spezifikationen	Merkmal		Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Wohnungsstatus		Gemäss Codierung	Nein
Meldepflicht	- Wohnungsstatus Die Angabe ist für alle Wohnungen obligatorisch. DO4398			WSTAT
Datenquellen	- Wohnungsstatus - Hauptdatenquelle: Baubewilligung Hilfsdatenquellen: - Angaben des Auftraggebers oder seines Rechtsvertreters - Gebäudeversicherung - amtliche Schätzung - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen			WSTAT
Qualitätsanforderungen	- Wohnungsstatus Der Status "bestehend" (WSTAT 3004) ist nur für Wohnungen in bestehenden Gebäuden (GSTAT 1004) zulässig. DQ7470 Der Status "aufgehoben" oder "nicht realisiert" (WSTAT 3007, 3008) ist für alle Wohnungen in abgebrochenen Gebäuden (GSTAT 1007) zwingend. DQ2607 Der Status "Im Bau" ist nur in baubegonnenen, bestehenden oder nicht nutzbaren Gebäuden (GSTAT 1003, 1004, 1005) zulässig. DQ6249 Der Status "aufgehoben" (WSTAT 3007) ist nur für Wohnungen in bestehenden, nicht nutzbaren oder abgebrochenen Gebäuden (GSTAT 1004, 1005, 1007) zulässig. DQ9899 Der Status "nicht nutzbar", "nicht realisiert" oder "aufgehoben" (WSTAT 3005, 3007, 3008) ist für alle Wohnungen in nicht nutzbaren Gebäuden (GSTAT 1005) zwingend. DQ1022 Der Status "nicht realisiert" (WSTAT 3008) ist für alle Wohnungen in nicht realisierten Gebäuden (GSTAT 1008) zwingend. DQ1310 Der Status "nicht nutzbar" (WSTAT 3005) ist nur für Wohnungen in bestehenden oder nicht nutzbaren Gebäuden (GSTAT 1004, 1005) zulässig. DQ1540 Nicht aufgehobene Wohnungen in einem bestehenden Gebäude (GSTAT 1004), das nicht mit einem Bauprojekt verbunden ist, sind immer "bestehend", "nicht nutzbar" oder "nicht realisiert" (WSTAT 3004, 3005, 3008). DQ4378 Die Wohnung in einer mobilen Unterkunft (Mobil-home) (GKAT 1010 und GKLAS 1212) ist immer bestehend. DQ1774			WSTAT

Entspricht dem Jahr der Fertigstellung der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung - **Baujahr der Wohnung** **WBAUJ**
 Wohnungen in neu erstellten Gebäuden erhalten das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes als Baujahr.
 Wenn neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden errichtet werden (z. B. Bau einer Wohnung unter dem Dach), zählt das Jahr, in dem der Umbau abgeschlossen wurde, als Baujahr der neuen Wohnung.

Wohnungen, welche vor dem Jahr 2000 fertiggestellt wurden (durch Neubau oder Umbau des Gebäudes), sind im eidg. GWR mit Baujahr 1999 erfasst.

Rechtliche Grundlage
 Art. 8 Abs. 3 Bst. e VGWR

Codierung - **Baujahr der Wohnung** **WBAUJ**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Baujahr der Wohnung	1999 - aktuelles Jahr	Ja

Meldepflicht - **Baujahr der Wohnung** **WBAUJ**
 Meldepflicht nach Wohnungsstatus:
 DO0416
 DO2374
 DO7182

WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert
	--	--	--	obl.*	fak.*	fak.*	--

*) Nicht zulässig für mobile Unterkünfte (Mobil-homes) (GKAT 1010 und GKLAS 1212)

Datenquellen - **Baujahr der Wohnung** **WBAUJ**
 Baubewilligung

Qualitätsanforderungen - **Baujahr der Wohnung** **WBAUJ**
 Das Baujahr der Wohnung liegt nie nach dem Abbruchjahr der Wohnung.
 DQ7663
 Das Baujahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr des Gebäudes.
 DQ3875

Entspricht dem Jahr der Aufhebung der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung - **Abbruchjahr der Wohnung** **WABBJ**
 Bei aufgehobenen Wohnungen in bestehenden Gebäuden (z. B. Zusammenlegung von zwei Wohnungen) zählt das Jahr, in dem der Umbau abgeschlossen wurde, als Jahr der Aufhebung der betreffenden Wohnungen. Wohnungen in abgebrochenen Gebäuden erhalten das Abbruchjahr des Gebäudes als Abbruchjahr, falls sie nicht schon früher im Rahmen eines Umbaus aufgehoben wurden.
 Abbrüche vor 2000 sind im eidg. GWR mit Abbruchjahr 1999 erfasst.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. e VGWR

Codierung - **Abbruchjahr der Wohnung** **WABBJ**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Abbruchjahr der Wohnung	1999 - aktuelles Jahr	Ja

Meldepflicht - **Abbruchjahr der Wohnung** **WABBJ**
 Meldepflicht nach Wohnungsstatus:
 DO9065
 DO5071
 DO2495

WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert
	--	--	--	--	--	obl.*	--

*) Nicht zulässig für mobile Unterkünfte (Mobil-homes) (GKAT 1010 und GKLAS 1212)

Datenquellen - **Abbruchjahr der Wohnung** **WABBJ**
 Baubewilligung

Qualitätsanforderungen - **Abbruchjahr der Wohnung** **WABBJ**
 Das Abbruchjahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr der Wohnung.
 DQ7663
 Das Abbruchjahr der Wohnung liegt nie nach dem Abbruchjahr des Gebäudes.
 DQ9591
 Abbruchjahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr des Gebäudes.
 DQ5484

Anzahl Zimmer innerhalb der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung	- Anzahl Zimmer Die Anzahl Zimmer umfasst alle bewohnbaren Räume der Wohnung wie Wohnzimmer, Schlafzimmer usw. Nicht gezählt werden Küche, Badezimmer, Duschen, Toiletten, Abstellräume, Korridore, halbe Zimmer, Veranden sowie zusätzliche separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung.	WAZIM																
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. h VGWR																	
Codierung	- Anzahl Zimmer Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen	WAZIM																
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl Zimmer</td> <td>1-99</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Anzahl Zimmer	1-99	Ja											
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																
Anzahl Zimmer	1-99	Ja																
Meldepflicht	- Anzahl Zimmer Meldepflicht nach Wohnungsstatus: DO4520	WAZIM																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>WSTAT</th> <th>3001 projektiert</th> <th>3002 bewilligt</th> <th>3003 im Bau</th> <th>3004 bestehend</th> <th>3005 nicht nutzbar</th> <th>3007 aufgehoben</th> <th>3008 nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> </tbody> </table>	WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert		fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	
WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert											
	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.											
	*) Nicht zulässig für mobile Unterkünfte (Mobil-homes) (GKAT 1010 und GKLAS 1212)																	
Datenquellen	- Anzahl Zimmer Baubewilligung	WAZIM																
Qualitätsanforderungen	- Anzahl Zimmer --	WAZIM																

Bewohnbare Fläche der Wohnung in Quadratmetern.

Detaillierte Beschreibung	- Wohnungsfläche Als Wohnungsfläche ist die Summe der Flächen sämtlicher Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Toiletten, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung erfasst. Zusätzliche separate Wohnräume und bewohnbare Einzelzimmer (z.B. Mansarden), offene Balkone und Terrassen sowie nicht bewohnbare Keller- und Dachgeschossräume fallen bei der Berechnung der Wohnungsfläche ausser Betracht. Wo keine genauen Flächen ermittelt werden können, sind Schätzwerte (Länge x Breite der Wohnung) erfasst. Wo Bruttowohnflächen verfügbar sind, sind die Bruttowerte anzugeben.	WAREA																
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. g VGWR																	
Codierung	- Wohnungsfläche Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen	WAREA																
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnungsfläche</td> <td>1-9999</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Wohnungsfläche	1-9999	Ja											
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																
Wohnungsfläche	1-9999	Ja																
Meldepflicht	- Wohnungsfläche Meldepflicht nach Wohnungsstatus: DO9852	WAREA																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>WSTAT</th> <th>3001 projektiert</th> <th>3002 bewilligt</th> <th>3003 im Bau</th> <th>3004 bestehend</th> <th>3005 nicht nutzbar</th> <th>3007 aufgehoben</th> <th>3008 nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> </tbody> </table>	WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert		fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	
WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert											
	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.											
Datenquellen	- Wohnungsfläche Baubewilligung	WAREA																
Qualitätsanforderungen	- Wohnungsfläche Wohnungsflächen unter 5 m ² in nicht aufgehobenen Wohnungen sind nicht zulässig. DQ5656 Wohnungsflächen pro Zimmer über 400 m ² in nicht aufgehobenen Wohnungen sind nicht zulässig. DQ7510 Wohnungsflächen über 1700 m ² in nicht aufgehobenen Wohnungen sind nicht zulässig. DQ1351	WAREA																

Angabe zur verfügbaren Kocheinrichtung.

Detaillierte Beschreibung - **Kocheinrichtung** **WKCHE**
 Feste Installationen die für die Zubereitung von Mahlzeiten und das Spülen von Geschirr vorbereitet sind.

Hinweis

Mit der Einführung des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen werden Wohnungen als solche gezählt, sobald technische Installationen für eine Kocheinrichtung vorhanden sind, auch wenn die Kocheinrichtung nicht ausgebaut ist (Botschaft zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen vom 19. Februar 2014).

Rechtliche Grundlage
 Art. 8 Abs. 3 Bst. h VGWR

Codierung - **Kocheinrichtung** **WKCHE**
 Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Kocheinrichtung	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht - **Kocheinrichtung** **WKCHE**
 Meldepflicht nach Wohnungsstatus:
 DO4818

WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert
	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen - **Kocheinrichtung** **WKCHE**
 Baubewilligung

Qualitätsanforderungen - **Kocheinrichtung** **WKCHE**
 Bestehende Wohnungen mit mehr als eine Zimmer ohne Kocheinrichtung sind nicht zulässig.
 DQ5164

Angaben zur aktuellen Nutzung der Wohnung, die für die Umsetzung der Gesetzgebung über die Zweitwohnungen genutzt werden.

Detaillierte Beschreibung - Nutzungsart der Wohnung WNART

Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).
 Es ermöglicht den Gemeinden, das in Art. 4 des ZWG vorgesehene Wohnungsinventar gemäss Art. 1 der ZWV zu erstellen.
 Das BFS stellt den Gemeinden eine Funktion zur Verfügung, welche es erlaubt, den Code 3010 aufgrund der Daten der Einwohnerkontrolle und gemäss Art. 1 und 2 der ZWV zu aktualisieren.
 Die Funktion verwendet unter Einbezug der Anzahl in der Wohnung gemeldeten Personen mit Niederlassung folgende Regeln:

Früherer Wert	Anzahl Personen mit Niederlassung	
	0	>0
3010	ohne Angabe	3010
<>3010	unverändert	3010
ohne Angabe	ohne Angabe	3010

Die Aktualisierung der Nutzungsart der Wohnung liegt in der Verantwortung der Gemeinden und muss gemäss dem Merkblatt "Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung" nachgeführt werden:

www.are.admin.ch > Zweitwohnungen

Infolge von bevorstehendem Abbruch, Umbau und Renovation oder aus anderen Gründen für unbestimmte Zeit leer stehende Wohnungen gelten als unbewohnbar (Code 3070).

- Informationsquelle zur Nutzungsart WNARTSCE

Angabe zur Informationsquelle, die für die Aktualisierung der Nutzungsart genutzt wird. Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Der Code 3090 wird automatisch vergeben, wenn basierend auf Daten der Einwohnerkontrolle (gemäss Art. 2 Abs. 1 ZWV) mit Hilfe der oben beschriebenen Funktion der Wert 3010 vergeben oder gelöscht wird.

Die Aktualisierung dieses Merkmals durch die Gemeinden ist obligatorisch, wenn ein Wert im Merkmal "Nutzungsart der Wohnung" erfasst ist.

- Aktualisierungsdatum der Nutzungsart WNARTDAT

Gibt das Datum an, ab welchem die Nutzungsart der Wohnung gilt. Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Das Aktualisierungsdatum wird systematisch aktualisiert, wenn basierend auf den Daten der Einwohnerkontrolle (gemäss Art. 2 Abs. 1 ZWV) der Wert 3010 mit Hilfe der dafür vorgesehenen Funktion vergeben oder gelöscht wird. Das Datum wird auch aktualisiert, wenn der Code 3010 basierend auf Daten der Einwohnerkontrolle bestätigt wird.

Die Aktualisierung dieses Merkmals durch die Gemeinden ist obligatorisch, wenn ein Wert im Merkmal "Nutzungsart der Wohnung" erfasst ist.

- Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung WNARTKOM

Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Mithilfe dieses Merkmals können Informationen, die für die Verwaltung des Merkmals "Nutzungsart der Wohnung" sowie für die Umsetzung von Art. 2 Abs. 3 der ZWV benötigt werden, erfasst werden.

Das Merkmal liegt in der Verantwortung der Gemeinden und muss gemäss dem Merkblatt "Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung" nachgeführt werden:

www.are.admin.ch > Zweitwohnungen

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR
Art. 2 Abs. 1 ZWV

Codierung

- Nutzungsart der Wohnung

WNART

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Nutzungsarten unterschieden:

Code	Nutzungsart der Wohnung
3010	Bewohnt gemäss RHG Art. 3 Bst. b (Erstwohnung, Art. 2 Abs. 2 ZWG)
3020	Zeitweise bewohnt (Zweitwohnung, Art. 2 Abs. 4 ZWG)
3030	Zweckentfremdet (anders als zum Wohnen genutzt gem. Art. 2 Abs. 3 Bst. h ZWG)
3031	Zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken bewohnt (Art. 2 Abs. 3 Bst. a ZWG)
3032	Von einem Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude bewohnt (Art. 2 Abs. 3 Bst. b ZWG)
3033	Bewohnt von nicht meldepflichtigen Personen (Art. 2 Abs. 3 Bst. c ZWG)
3034	Leerstehend seit höchstens zwei Jahren (Art. 2 Abs. 3 Bst. d ZWG)
3035	Für alpwirtschaftliche Zwecke genutzt (Art. 2 Abs. 3 Bst. e ZWG)
3036	Zur Unterbringung von Personal genutzt (Art. 2 Abs. 3 Bst. f ZWG)
3037	Dienstwohnungen (Art. 2 Abs. 3 Bst. g ZWG)
3038	Von einem Kollektivhaushalt gemäss Art. 2 Bst. a ^{bis} der Registerharmonisierungsverordnung genutzt (RHV).
3070	Wohnung unbewohnbar

- Informationsquelle zur Nutzungsart

WNARTSCE

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Informationsquellen unterschieden:

Code	Datenquelle
3090	Automatische Aktualisierung (Art. 2, Abs. 1 Zweitwohnungsverordnung, ZWV)
3091	Einwohnerkontrolle
3092	Eigentümer/in oder Verwaltung
3093	Andere Datenquelle

- Aktualisierungsdatum der Nutzungsart

WNARTDAT

Datumsformat dd.mm.yyyy

- Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung

WNARTKOM

Alphanumerisch, 512 Stellen.

Zeichen, deren ASCII-Code kleiner als 31 ist, sind nicht erlaubt.

Technische Spezifikationen

Merkmale	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Nutzungsart der Wohnung	Gemäss Codierung	Ja
Informationsquelle zur Nutzungsart	Gemäss Codierung	Ja
Aktualisierungsdatum der Nutzungsart	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja
Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- **Nutzungsart der Wohnung** **WNART**
Gemäss dem Merkblatt "Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung" nachgeführt werden:
www.are.admin.ch > Zweitwohnungen

- **Informationsquelle zur Nutzungsart** **WNARTSCE**
Aktualisierungsdatum der Nutzungsart **WNARTDAT**
Die Angabe ist für alle Wohnungen mit Angabe zur Nutzungsart obligatorisch.
WNARTSCE : DO6595 ; WNARTDAT : DO2083

- **Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung** **WNARTKOM**
Gemäss dem Merkblatt "Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung" nachgeführt werden:
www.are.admin.ch > Résidences secondaires

Datenquellen

- **Nutzungsart der Wohnung** **WNART**
- **Informationsquelle zur Nutzungsart** **WNARTSCE**
- **Aktualisierungsdatum der Nutzungsart** **WNARTDAT**
- **Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung** **WNARTKOM**
- Daten der Einwohnerkontrolle
- Angaben Eigentümer/in oder Verwaltung

Qualitätsanforderungen

- **Nutzungsart der Wohnung** **WNART**
Eine nach RHG (Art. 3 Bst b) bewohnte Wohnung (WNART 3010) hat mindestens eine Person mit Hauptwohnsitz, oder sie ist es nicht (WNART <> 3010) und niemand ist dort wohnhaft.
DQ7670
Der Code 3032 ("Von einem Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude bewohnt") kann nur verwendet werden, wenn der Code 3010 ("Bewohnt gemäss Art. 3 Bst. b RHG") mindestens einer weiteren Wohnung im gleichen Gebäude vergeben wird.
DQ4016
Der Code 3034 ("Leerstehend seit höchstens zwei Jahren") darf nicht während mehr als 24 Monaten ohne Unterbruch vergeben werden.
DQ5378

- **Informationsquelle zur Nutzungsart** **WNARTDAT**
- **Aktualisierungsdatum der Nutzungsart** **WNARTSCE**
- **Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung** **WNARTKOM**
-

Angabe zur Wohnungsbelegung gemäss den Daten des Einwohnerregisters.

Detaillierte Beschreibung	- Person(en) mit Hauptwohnsitz - Person(en) mit Nebenwohnsitz Diese Merkmale geben an, ob die Wohnung am letzten Stichtag gemäss Registerharmonisierungsverordnung (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) von mindestens einer Person mit Niederlassung (gemäss Art. 3 Bst. b RHG) oder mit Aufenthalt (gemäss Art. 3 Bst. c RHG) in der Gemeinde belegt war. Im eidg. GWR erfolgt die Aktualisierung dieser Merkmale automatisch und basiert auf der Verknüpfung der eidg. GWR-Daten mit Daten aus den Personenregistern gemäss Art. 2 Abs. 1 der Zweitwohnungsverordnung (ZVV). Sie wird rund 45 Tage nach dem Stichtag durchgeführt. Diese Merkmale sind nicht veränderbar.	WPERSHW WPERSNW									
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR Art. 2 Abs. 1 ZVV										
Codierung	- Person(en) mit Hauptwohnsitz - Person(en) mit Nebenwohnsitz Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein	WPERSHW WPERSNW									
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Person(en) mit Hauptwohnsitz</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>Person(en) mit Nebenwohnsitz</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Person(en) mit Hauptwohnsitz	Gemäss Codierung	Ja	Person(en) mit Nebenwohnsitz	Gemäss Codierung	Ja	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte									
Person(en) mit Hauptwohnsitz	Gemäss Codierung	Ja									
Person(en) mit Nebenwohnsitz	Gemäss Codierung	Ja									
Meldepflicht	- Person(en) mit Hauptwohnsitz - Person(en) mit Nebenwohnsitz Schreibgeschützte Merkmale – keine Meldepflicht	WPERSHW WPERSNW									
Datenquellen	- Person(en) mit Hauptwohnsitz - Person(en) mit Nebenwohnsitz Automatische Aktualisierung basierend auf den Daten der Einwohnerkontrolle gemäss Art. 2 Abs. 1 der ZVV.	WPERSHW WPERSNW									
Qualitätsanforderungen	- Person(en) mit Hauptwohnsitz - Person(en) mit Nebenwohnsitz --	WPERSHW WPERSNW									

Angabe des Datums (Quartalsende), an dem die Wohnung erstmals bzw. letztmals belegt war.

Detaillierte Beschreibung	<p>- Datum der ersten Belegung WERSTBELEGDAT</p> <p>Das Datum der ersten Belegung entspricht dem Datum des Stichtags, an dem die Wohnung erstmals als belegt von mindestens einer Person gemäss Daten der Einwohnerkontrolle (unabhängig vom Meldeverhältnis) gemeldet wurde.</p> <p>Das Datum der ersten Belegung wird standardmässig mit dem Wert 31. Dezember 2012 ergänzt, für alle Wohnungen die an diesem Stichtag belegt waren.</p> <p>Werte älter als dieses Datum sind nicht zulässig.</p>									
	<p>- Datum der letzten Belegung WLETZTBELEGDAT</p> <p>Das Datum der letzten Belegung entspricht dem Datum des Stichtags, an dem die Wohnung letztmals als belegt von mindestens einer Person gemäss Daten der Einwohnerkontrolle (unabhängig vom Meldeverhältnis) gemeldet wurde.</p> <p>Für Wohnungen, die vor dem 31. Dezember 2012 letztmals belegt waren, wird kein Wert erfasst.</p> <p>Im eidg. GWR erfolgt die Aktualisierung dieser Merkmale automatisch.</p> <p>Sie wird rund 45 Tage nach Ende eines Quartals durchgeführt.</p> <p>Diese Merkmale sind nicht veränderbar.</p>									
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR Art. 2 Abs. 1 ZWV</p>									
Codierung	<p>- Datum der ersten Belegung WERSTBELEGDAT Datum der letzten Belegung WLETZTBELEGDAT</p> <p>Datumsformat dd.mm.yyyy, einzig die Daten, die dem Ende eines Quartals entsprechen, sind erlaubt (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember).</p>									
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Datum der ersten Belegung</td> <td>31.12.2012 - aktuelles Datum</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>Datum der letzten Belegung</td> <td>31.12.2012 - aktuelles Datum</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Datum der ersten Belegung	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja	Datum der letzten Belegung	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte								
Datum der ersten Belegung	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja								
Datum der letzten Belegung	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja								
Meldepflicht	<p>- Datum der ersten Belegung WERSTBELEGDAT Datum der letzten Belegung WLETZTBELEGDAT</p> <p>Schreibgeschützte Merkmale – keine Meldepflicht</p> <p>Das Datum der ersten und letzten Belegung liegt nicht vor dem 31. Dezember 2012.</p> <p>WERSTBELEGDAT: DO3224 ; WLETZTBELEGDAT: DO0320</p>									
Datenquellen	<p>- Datum der ersten Belegung WERSTBELEGDAT Datum der letzten Belegung WLETZTBELEGDAT</p> <p>Automatische Aktualisierung basierend auf Daten der Einwohnerkontrolle gemäss Art. 2 Abs. 1 der ZWV.</p>									
Qualitätsanforderungen	<p>- Datum der ersten Belegung WERSTBELEGDAT Datum der letzten Belegung WLETZTBELEGDAT</p> <p>--</p>									

Dieses Merkmal erlaubt, allfällige durch das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) vom 20. März 2015 vorgesehene Nutzungsbeschränkungen zu erfassen.

Detaillierte Beschreibung	- Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG		WGBANMERKUNG										
	Dieses Merkmal dient ausschliesslich der Umsetzung des ZWG sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV). Anhand dieses Merkmals können Wohnungen mit oder ohne im Grundbuch eingetragene Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG in den Gemeinden, in denen der Anteil von Zweitwohnungen mehr als 20% beträgt, ermittelt werden.												
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. j VGWR Art. 3 Abs. 3 ZWV												
Codierung	- Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG		WGBANMERKUNG										
	Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Es wird zwischen folgenden Beschränkungen unterschieden:												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Nutzungsbeschränkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3401</td> <td>Keine Beschränkung (Art. 8, 9 und 10 ZWG)</td> </tr> <tr> <td>3402</td> <td>Erstwohnung (Art. 7 Abs. 1 Bst. a ZWG)</td> </tr> <tr> <td>3403</td> <td>Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. a ZWG)</td> </tr> <tr> <td>3404</td> <td>Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. b ZWG)</td> </tr> </tbody> </table>			Code	Nutzungsbeschränkung	3401	Keine Beschränkung (Art. 8, 9 und 10 ZWG)	3402	Erstwohnung (Art. 7 Abs. 1 Bst. a ZWG)	3403	Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. a ZWG)	3404	Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. b ZWG)
Code	Nutzungsbeschränkung												
3401	Keine Beschränkung (Art. 8, 9 und 10 ZWG)												
3402	Erstwohnung (Art. 7 Abs. 1 Bst. a ZWG)												
3403	Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. a ZWG)												
3404	Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. b ZWG)												
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>			Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG	Gemäss Codierung	Ja				
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte											
Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG	Gemäss Codierung	Ja											
Meldepflicht	- Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG Fakultativ		WGBANMERKUNG										
Datenquellen	- Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG Angaben der kommunalen Baubehörde		WGBANMERKUNG										
Qualitätsanforderungen	- Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG --		WGBANMERKUNG										

Freitextfelder für die Verwaltung der kantonalen und kommunalen Spezifikationen.

Detaillierte Beschreibung	- Freitextfeld Wohnung 1 Freitextfeld Wohnung 2 Zwei Felder der Entität "Wohnung" sind den Kantonen und Gemeinden für die Verwaltung ihrer spezifischen Merkmale vorbehalten.	WFREITXT1 WFREITXT2						
Rechtliche Grundlage	--							
Codierung	- Freitextfeld Wohnung 1 Freitextfeld Wohnung 2 Alphanumerisch, 32 Stellen	WFREITXT1 WFREITXT2						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Freitextfelder Wohnung 1 und 2</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>		Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Freitextfelder Wohnung 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Freitextfelder Wohnung 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja						
Meldepflicht	- Freitextfeld Wohnung 1 Freitextfeld Wohnung 2 Fakultativ	WFREITXT1 WFREITXT2						
Datenquellen	- Freitextfeld Wohnung 1 Freitextfeld Wohnung 2 Gemeinden und Kantone	WFREITXT1 WFREITXT2						
Qualitätsanforderungen	- Freitextfeld Wohnung 1 Freitextfeld Wohnung 2 --	WFREITXT1 WFREITXT2						

Eidgenössischer Grundstücksidentifikator
 Grundbuchkreisnummer
 Grundstücksnummer
 Suffix der Grundstücksnummer
 Typ des Grundstücks

EGRID
 LGBKR
 LPARZ
 LPARZSX
 LTYP

Angabe zu den aktiven Grundstücken zur Identifikation der Bauprojekte, der Gebäude und der Wohnungen. Die Angaben zu den projektierten Grundstücken werden nicht erfasst.

Detaillierte Beschreibung	<p>Grundstücke sind Gegenstand des Grundeigentums. Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind Liegenschaften, in das Grundbuch aufgenommene selbständige und dauernde Rechte, Bergwerke oder Miteigentumsanteile an Grundstücken (Art. 655 ZGB). Liegenschaften sind Bodenflächen mit genügend bestimmten Grenzen (Art. 2 der Grundbuchverordnung).</p>
	<p>- Eidgenössischer Grundstücksidentifikator EGRID Identifikationsnummer des elektronischen Grundstückinformationssystems (eGRIS). Der eidgenössische Grundstücksidentifikator ist in der ganzen Schweiz einheitlich und dient dem Informationsaustausch zwischen dem Grundbuch, der amtlichen Vermessung und den anderen Nutzerinnen und Nutzern (siehe).</p>
	<p>- Grundbuchkreisnummer LGBKR In gewissen Gemeinden ist das Gemeindegebiet in einzelne Grundbuchkreise unterteilt (z.B. die Städte Winterthur, Bern, Thun sowie fusionierte Gemeinden). In diesen Gemeinden muss ergänzend zur Grundstücksnummer auch die Angabe des entsprechenden Grundbuchkreises erfasst werden. In den übrigen Gemeinden genügt die Angabe der Grundstücksnummer zur Identifikation eines Grundstückes innerhalb der Gemeinde. Der Wert "0" besagt, dass es keine Grundbuchkreise gibt.</p>
	<p>- Grundstücksnummer LPARZ Massgebend für die Angabe der Parzellennummer ist die Grundstücksnummerierung gemäss Grunddatensatz der amtlichen Vermessung.</p>
	<p>- Suffix der Grundstücksnummer LPARZSX In einigen Kantonen können Grundstücke des Typs Liegenschaften in mehrere Flächen unterteilt werden. Damit die Flächen voneinander unterschieden werden können, erhält jede Fläche ein Suffix.</p>
	<p>- Typ des Grundstücks LTYP Es gibt verschiedene Grundstückstypen: Liegenschaften (oder Parzellen), selbständige und dauernde Rechte (SDR, darunter die Baurechte), Bergwerke und Miteigentumsanteile (unterteilt in gewöhnliches Miteigentum und Anteil Stockwerkeigentum).</p>
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 2 Bst. e VGWR Art. 8 Abs. 3 Bst. c VGWR</p>
Codierung	<p>- Eidgenössischer Grundstücksidentifikator EGRID Alphanumerisch, 14 Stellen, gemäss eGRIS-Spezifikationen</p>
	<p>- Grundbuchkreisnummer LGBKR Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p>
	<p>- Grundstücksnummer LPARZ Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig</p>
	<p>- Suffix der Grundstücksnummer LPARZSX Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig</p>

- Typ des Grundstücks **LTYP**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Grundstückstypen unterschieden:

Code	Typ des Grundstücks
4011	Parzelle (Liegenschaft)
4012	Anteil Stockwerkeigentum
4013	Gewöhnliches Miteigentum
4014	Konzession
4015	SDR (Baurecht)
4016	Bergwerk

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	Gemäss Codierung	Ja
Grundbuchkreisnummer	0-9999	Ja
Grundstücksnummer	Gemäss Codierung	Ja
Suffix der Grundstücksnummer	Gemäss Codierung	Ja
Typ des Grundstücks	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Eidgenössischer Grundstücksidentifikator **EGRID**

Grundbuchkreisnummer **LGBKR**

Grundstücksnummer **LPARZ**

Zwingend zu erfassen ist ein eidgenössischer Identifikator oder eine Grundbuchkreisnummer und eine Grundstücksnummer.

Der Grundbuchnummer wird standardmässig der Wert "0" zugeteilt, wenn in der Gemeinde keine entsprechende Grundbuchnummer besteht und die Grundstücknummer erfasst ist.

PA0969

- Suffix der Grundstücksnummer **LPARZSX**

Fakultativ

- Typ des Grundstücks **LTYP**

Obligatorisch

Datenquellen

- Eidgenössischer Grundstücksidentifikator **EGRID**

Grundbuchkreisnummer **LGBKR**

Grundstücksnummer **LPARZ**

Suffix der Grundstücksnummer **LPARZSX**

Typ des Grundstücks **LTYP**

- amtliche Vermessung

- Grundbuch

- Baubewilligung

Qualitätsanforderungen

- Eidgenössischer Grundstücksidentifikator **EGRID**

Der Identifikator ist für die ganze Schweiz eindeutig.

PQ9366

- Grundbuchkreisnummer **LGBKR**

Grundbuchkreis für alle Gebäudenummern grösser als "0", wenn die betreffende Gemeinde gemäss Gemeindeverzeichnis mehrere Grundbuchkreise führt.

PQ5879

- Grundstücksnummer **LPARZ**

Suffix der Grundstücksnummer **LPARZSX**

--

- Typ des Grundstücks

LTYP

Nur Grundstücke des Typs "Parzelle (Liegenschaft)" oder "SDR (Baurecht)" können mit einem Gebäude oder einem Bauprojekt verbunden sein.

PQ4052

Nur Grundstücke des Typs "Anteil Stockwerkeigentum" können mit einer Wohnung verbunden sein.

PQ3092

Identifikationsnummer der Strasse.

Detaillierte Beschreibung	- Eidgenössischer Strassenidentifikator Der eidgenössische Strassenidentifikator ist ein schweizweit eindeutiger Identifikator. Eine Strasse ist ein eindeutiges geografisches Objekt in der Gemeinde, das anhand seiner Achse lokalisiert werden kann.	ESID						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. a GeoNV Art. 26b Abs. 1 Bst. e GeoNV							
Codierung	- Eidgenössischer Strassenidentifikator Numerisch (Ganzzahl), 8 Stellen	ESID						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eidgenössischer Strassenidentifikator</td> <td>10'000'000 - 90'000'000</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Eidgenössischer Strassenidentifikator	10'000'000 - 90'000'000	Nein	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Eidgenössischer Strassenidentifikator	10'000'000 - 90'000'000	Nein						
Meldepflicht	- Eidgenössischer Strassenidentifikator Die Angabe ist für alle Strassen obligatorisch. SO1091	ESID						
Datenquellen	- Eidgenössischer Strassenidentifikator Attribué par le RegBL selon la convention avec l'Office fédéral de topographie	ESID						
Qualitätsanforderungen	- Eidgenössischer Strassenidentifikator Der Identifikator ist für die ganze Schweiz eindeutig. SQ1723	ESID						

Strassenbezeichnung
 Strassenbezeichnung kurz
 Strassenbezeichnung Index
 Strassenbezeichnung Sprache
 Strassenbezeichnung offiziell

STRNAME
 STRNAMK
 STRINDX
 STRSP
 STROFFIZIEL

Strassenbezeichnung.

Detaillierte Beschreibung Mit der Strassenbezeichnung, oder Strassennamen, kann eine Strasse innerhalb einer politischen Gemeinde und einer Ortschaft eindeutig identifiziert werden.
 Eine Strasse hat immer nur einen einzigen Namen.
 In zweisprachigen Gemeinden kann der Name übersetzt und in mehreren Sprachen erfasst werden.

Bemerkung

Wenn eine Gemeinde eine Strassenbezeichnung in Mundart wünscht, gilt diese als offizieller Name.
 Eine zweite Schreibweise in Hochdeutsch ist nicht erlaubt.

- Strassenbezeichnung **STRNAME**

Mit diesem Merkmal wird die Strassenbezeichnung in offizieller Schreibweise der Gemeinde erfasst.
 Gemäss der Verordnung über die geografischen Namen fällt die Benennung der Strassen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.
 Die Strassennamen müssen grundsätzlich den Empfehlungen "Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz", herausgegeben vom Bundesamt für Landestopographie, folgen.
 Bei einigen allein stehenden Gebäuden (landwirtschaftliche Gebäude, Berghütten usw.) kann die Gebäudeadresse nicht mit einer Strasse in Verbindung gebracht werden.
 In diesem Fall kann der Strassenname durch den Namen eines benannten Gebiets ersetzt werden.

- Strassenbezeichnung kurz **STRNAMK**

Da der Platz für die Adressen beschränkt ist, wird für jede Strassenbezeichnung auch eine Kurzschreibweise definiert.
 Die übergeordneten Regeln zur harmonisierten Schreibweise der Strassenbezeichnungen gelten mit Ausnahme der Abkürzungen sinngemäss auch für die Kurzschreibweise.
 Folgende Abkürzungen werden für die Kurzschreibweise immer verwendet:

Strassenbezeichnung	Abkürzung
Avenue	Av.
Boulevard	Bd
Chemin	Ch.
Escalier	Esc.
Impasse	Imp.
Passage	Pass.
Promenade	Prom.
-strasse	-str.

- Strassenbezeichnung Index **STRINDX**
 Indexzeichen zur alphabetischen Reihung der Strassenbezeichnungen.
 Vor allem im lateinischen Sprachgebiet (Rue de ..., Via ...) dient der Strassenindex zur Definition einer zweckmässigen Sortierreihenfolge, um ein leichtes Auffinden von Strassenbezeichnungen in Listen zu ermöglichen.
 Der Strassenindex wird automatisch in Grossbuchstaben geschrieben und entspricht in der Regel den ersten 3 Buchstaben des Hauptwortes der Strassenbezeichnung: Mühlegasse → STRINDX = MÜH.
 Bei Strassenbezeichnungen mit Datum wird der Monatsname verwendet: Avenue du 1er-Mai → STRINDX = MAI.
 Bei Strassenbezeichnungen mit Vor- und Nachnamen wird der Nachname als Index verwendet: Via Antonio Arcioni → STRINDX = ARC.

- Strassenbezeichnung Sprache **STRSP**
 Die Strassenbezeichnungen werden grundsätzlich in der Hauptsprache der jeweiligen Gemeinde erfasst.
 Um die korrekte Handhabung in zweisprachigen Gebieten zu ermöglichen, können die Strassenbezeichnungen in mehreren Sprachen verwaltet werden.
 Für jede Strassenbezeichnung der Gemeinde ist nur ein Eintrag pro Sprache möglich (keine Alternativschreibweisen von Strassenamen zulässig!).

- Strassenbezeichnung offiziell **STROFFIZIEL**
 Dieser Status gibt an, dass der Lokalisationsname und die Schreibweise korrekt sind.
 Gemäss Art. 26a der Verordnung über die geografischen Namen sind die als "offiziell" bezeichneten Strassen für die Behördenverbindlich.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR
 Art. 26a Abs. 2 Bst. b GeoNV
 Art. 26b Abs. 1 Bst. e GeoNV

Codierung

- Strassenbezeichnung **STRNAME**
 Alphanumerisch, 60 Stellen

- Strassenbezeichnung kurz **STRNAMK**
 Alphanumerisch, 24 Stellen

- Strassenbezeichnung Index **STRINDX**
 Alphanumerisch, 3 Stellen

- Strassenbezeichnung Sprache **STRSP**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen
 Es wird zwischen folgenden Sprachen unterschieden:

Code	Sprache
9901	Deutsch
9902	Rätoromanisch
9903	Französisch
9904	Italienisch

- Strassenbezeichnung offiziell **STROFFIZIEL**
 Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Strassenbezeichnung	Alle Zahlen und Buchstaben,['], [-] und [.]	Nein
Strassenbezeichnung kurz	Alle Zahlen und Buchstaben,['], [-] und [.]	Nein
Strassenbezeichnung Index	Alle Zahlen und Buchstaben,['], [-] und [.]	Nein
Strassenbezeichnung Sprache	Gemäss Codierung	Nein
Strassenbezeichnung offiziell	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht	- Strassenbezeichnung	STRNAME
	Strassenbezeichnung kurz	STRNAMK
	Strassenbezeichnung Index	STRINDX
	Strassenbezeichnung Sprache	STRSP
	Strassenbezeichnung offiziell	STROFFIZIEL
	Die Angabe ist für alle Strassen obligatorisch. STRNAME : SO5580; STRNAMK : SO2035 ; STRINDX : SO5104 ; STRSP : SO4993 ; STROFFIZIEL : SO3117	
Datenquellen	- Strassenbezeichnung	STRNAME
	Strassenbezeichnung kurz	STRNAMK
	Strassenbezeichnung Index	STRINDX
	Strassenbezeichnung Sprache	STRSP
	Strassenbezeichnung offiziell	STROFFIZIEL
	Angaben der kommunalen Baubehörde	
Qualitätsanforderungen	- Strassenbezeichnung	STRNAME
	Die Strassenbezeichnung ist in derselben Ortschaft und in derselben Gemeinde eindeutig. SQ0834	
	Strassenbezeichnung kurz	STRNAMK
	SQ5693 Die kurze Strassenbezeichnung ist in derselben Ortschaft und in derselben Gemeinde eindeutig.	
	Strassenbezeichnung Index	STRINDX
	Strassenbezeichnung Sprache	STRSP
	Strassenbezeichnung offiziell	STROFFIZIEL
	--	

Angabe zum Realisierungsstand der Strasse.

Detaillierte Beschreibung	- Realisierungsstand der Strasse Es wird zwischen folgenden Realisierungsständen unterschieden: - Projektierte Strasse - Baubegonnene Strasse - Bestehende Strasse - Aufgehobene Strasse	SREAL										
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. f GeoNV											
Codierung	- Realisierungsstand der Strasse Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Es wird zwischen folgenden Strassenrealisierungsständen unterschieden:	SREAL										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Art der Arbeiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9811</td> <td>Projektiert</td> </tr> <tr> <td>9812</td> <td>Im Bau</td> </tr> <tr> <td>9813</td> <td>Bestehend</td> </tr> <tr> <td>9814</td> <td>Aufgehoben</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Art der Arbeiten	9811	Projektiert	9812	Im Bau	9813	Bestehend	9814	Aufgehoben	
Code	Art der Arbeiten											
9811	Projektiert											
9812	Im Bau											
9813	Bestehend											
9814	Aufgehoben											
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Realisierungsstand der Strasse</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Realisierungsstand der Strasse	Gemäss Codierung	Nein					
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte										
Realisierungsstand der Strasse	Gemäss Codierung	Nein										
Meldepflicht	- Realisierungsstand der Strasse Die Angabe ist für alle Strassen obligatorisch. SO5996	SREAL										
Datenquellen	- Realisierungsstand der Strasse - Hauptdatenquelle: Gemeindeverwaltung - Hilfsdatenquellen: amtliche Vermessung	SREAL										
Qualitätsanforderungen	- Realisierungsstand der Strasse --	SREAL										

Art des betreffenden Strassenobjektes.

Detaillierte Beschreibung - **Art der Strasse** **STRART**
 Der Oberbegriff "Strasse" umfasst verschiedene geografische Elemente: sowohl Strassen im engeren Sinne als auch Plätze und benannte Gebiete wie Weiler.

Das Merkmal "Art der Strasse" gibt an, ob es sich um eine Strasse (= Linie), einen Platz (= Punkt) oder ein benanntes Gebiet (= Fläche) handelt.

Rechtliche Grundlage
 Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR
 Art. 26a Abs. 2 Bst. e GeoNV

Codierung - **Art der Strasse** **STRART**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen
 Es wird zwischen folgenden Arten der Strasse unterschieden:

Code	Art der Strasse
9801	Strasse (Linienobjekt)
9802	Platz (Punktobjekt)
9803	Benanntes Gebiet (Flächenobjekt)

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Art der Strasse	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht - **Art der Strasse** **STRART**
 Die Angabe ist für alle Strassen obligatorisch.
 SO5562

Datenquellen - **Art der Strasse** **STRART**
 - Hauptdatenquelle: swisstopo
 - Hilfsdatenquellen: Gemeindeverwaltung und amtliche Vermessung

Qualitätsanforderungen - **Art der Strasse** **STRART**
 --

Geometrie des Objekts Strasse.

Detaillierte Beschreibung	<p>- Strassengeometrie STRGEOM</p> <p>Die Strassengeometrie entspricht der Strassenachse bzw. der Position des Platzes oder benannten Gebietes. Strassenachsen werden als Linien eingetragen, Plätze und benannte Gebiete als Punkte oder Polygone.</p> <p>Anhand dieser Geometrien lassen sich Strassen in einem geografischen Informationssystem darstellen. Für neue Strassen kann die Geometrie provisorisch erfasst werden. Später werden die Angaben aus der amtlichen Vermessung übernommen. Unterbrochene Strassen werden mit mehreren aufeinanderfolgenden Linien dargestellt.</p>						
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR</p> <p>Art. 26a Abs. 2 Bst. e GeoNV</p>						
Codierung	<p>- Strassengeometrie STRGEOM</p> <p>Die Strassengeometrie wird im Format GEOJSON (IETF, rfc 7496) unter Verwendung der Rahmenreferenz LV95 erfasst.</p> <p>Einzig die Objekte des Typs "Point", "LineString", "MultiLineString" und "Polygon" sind erlaubt.</p> <p>Punkte</p> <p>Die Punkte (für Plätze und benannte Gebiete) werden gemäss folgendem Modell erfasst: <pre>{"type": "Polygon", "coordinates": [2561810.536, 1205201.123]}</pre></p> <p>Linien</p> <p>Die Linien (für Strassen) werden gemäss folgendem Modell erfasst: <pre>{"type": "LineString", "coordinates": 2561739,425 1205245,456 2561645,789 1205321,987.</pre></p> <p>Oder</p> <pre>{"type": "MultiLineString", "coordinates": [[[2561739.425, 1205245.456], [2561645.789, 1205321.987]], [2561824.147, 1205635.236], [2561712.963, 1205388.897]]}</pre> <p>Polygone</p> <p>Die Polygone (für Plätze und benannte Gebiete) werden als Polygone gemäss folgendem Modell erfasst: <pre>{"type": "Polygon", "coordinates": [[[2561739.425, 1205245.456], [2561645.789, 1205321.987], [2561824.147, 1205635.236], [2561712.963, 1205388.897]]]}</pre></p>						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Strassengeometrie</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Strassengeometrie	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte					
Strassengeometrie	Gemäss Codierung	Ja					
Meldepflicht	<p>- Strassengeometrie STRGEOM</p> <p>Die Angabe ist für sämtliche Neuerfassungen obligatorisch.</p>						
Datenquellen	<p>- Strassengeometrie STRGEOM</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauptdatenquelle: swisstopo - Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> - amtliche Vermessung - Angabe der Gemeinde - BFS, auf Grundlage weiterer kartografischer Angaben - andere Quelle 						
Qualitätsanforderungen	<p>- Strassengeometrie STRGEOM</p> <p>Die Strasse ist innerhalb der Gemeindegrenzen lokalisiert.</p>						

Amtliche Strassennummer.

Detaillierte Beschreibung	- Amtliche Strassennummer Unter der amtlichen Strassennummer ist die Strassennummer gemäss eines amtlichen Verwaltungsregisters (z.B. amtliche Vermessung) zu verstehen. Die Nummerierung der Strassenbezeichnungen muss kantonal geregelt sein, damit sie im eidg. GWR erfasst wird.	STRANR						
Rechtliche Grundlage	Art. 26a GeoNV							
Codierung	- Amtliche Strassennummer Numerisch (Ganzzahl), 12 Stellen	STRANR						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Amtliche Strassennummer</td> <td>0 – 999'999'999'999</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Amtliche Strassennummer	0 – 999'999'999'999	Ja	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Amtliche Strassennummer	0 – 999'999'999'999	Ja						
Meldepflicht	- Amtliche Strassennummer Fakultativ	STRANR						
Datenquellen	- Amtliche Strassennummer Zuständige Behörde	STRANR						
Qualitätsanforderungen	- Amtliche Strassennummer --	STRANR						

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

Dank einer ständigen Aktualisierung der enthaltenen Informationen und dank der zahlreichen Qualitätskontrollen liefert das eidg. GWR eine zeitnahe Übersicht der Gebäude und Wohnungen der Schweiz.

Der Merkmalskatalog gibt einen Überblick über den Aufbau, die Definitionen und den Inhalt des eidg. GWR. Die Entitäten und Nomenklaturen des Registers sowie die einzelnen Merkmale werden darin umfassend dargestellt.

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik
CH-2010 Neuchâtel
order@bfs.admin.ch
Tel. 058 463 60 60

BFS-Nummer

881-2200

ISBN

978-3-303-00692-4

Die Informationen in dieser Publikation tragen zur Messung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bei.

Indikatorensystem MONET 2030

www.statistik.ch → Statistiken finden → Nachhaltige Entwicklung
→ Das MONET 2030-Indikatorensystem



**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch